

HZZ

Zeitschrift der **GEW Hessen**
für **Erziehung, Bildung, Forschung**

75. Jahr Heft 11 November 2022



TITELTHEMA: Lehrkräftebildung
Die GEW Hessen begrüßt die neuen LiV



Herzlich willkommen!



Herzlich willkommen! Mit dieser Ausgabe der HLZ und dem Themenschwerpunkt Lehrkräftebildung (S.10-20) begrüßt die GEW Hessen alle neuen Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst. LiV Spektrum ist seit vielen Jahren für alle LiV ein verlässlicher Begleiter durch das Referendariat mit vielen Tipps und Informationen zur Ausbildung und mit allen Rechtsgrundlagen.

- **Download mit dem QR-Code oder unter www.gew-hessen.de > Veröffentlichungen > Zeitschriften > LiV Spektrum**



Frankfurt, 12. November 2022: Mit einer zentralen Demonstration, die um 12 Uhr am DGB-Haus in Frankfurt beginnt, und einer Kundgebung ab 13 Uhr auf dem Opernplatz bekräftigt die GEW Hessen die Forderung nach einer Besoldung der Grundschullehrkräfte nach A13.

- **Weitere Infos:** www.gew-hessen.de/ja-13-fuer-alle



Zeitschrift der GEW Hessen
für Erziehung, Bildung, Forschung
ISSN 0935-0489

I M P R E S S U M

Herausgeber:

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Landesverband Hessen
Zimmerweg 12
60325 Frankfurt/Main
Telefon (0 69) 971 2930
Fax (0 69) 97 129393
E-Mail: info@gew-hessen.de
Homepage: www.gew-hessen.de

Verantwortlicher Redakteur:

Harald Freiling
Klingenberg Str. 13
60599 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 636269
E-Mail: freiling.hlz@t-online.de

Mitarbeit:

Christoph Baumann (Bildung), Simone Claar (Hochschule), Stefan Edelmann (Bildung), Andrea Gergen (Aus- und Fortbildung), Michael Köditz (Sozialpädagogik), Annette Loycke (Recht), Dana Lüdemann (Gewerkschaftliche Bildung), René Scheppler (Digitalisierung), Andreas Werther (Sozialpädagogische Berufe), Peter Zeichner (Mitbestimmung)

Gestaltung: Harald Knöfel, Michael Heckert †

Titelthema: Andrea Gergen und Christina Nickel

Illustrationen: Dieter Tonn (Titel, S. 13, 17), Ruth Ullenboom (S. 4)

Fotos, soweit nicht angegeben: GEW (S. 3, 6-7, 34-36)

Verlag:

Mensch und Leben Verlagsgesellschaft mbH
Niederstedter Weg 5
61348 Bad Homburg

Anzeigenverwaltung:

Mensch und Leben Verlagsgesellschaft mbH
Peter Vollrath-Kühne
Postfach 19 44
61289 Bad Homburg
Telefon (06172) 95 83-0, Fax: (06172) 9583-21
E-Mail: mlverlag@wsth.de

Erfüllungsort und Gerichtsstand:

Bad Homburg

Bezugspreis:

Jahresabonnement 12,90 Euro (9 Ausgaben, einschließlich Porto); Einzelheft 1,50 Euro. Die Kosten sind für die Mitglieder der GEW Hessen im Beitrag enthalten.

Zuschriften:

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder wird keine Haftung übernommen. Im Falle einer Veröffentlichung behält sich die Redaktion Kürzungen vor. Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht mit der Meinung der GEW oder der Redaktion übereinstimmen.

Redaktionsschluss:

Jeweils am 5. des Vormonats

Nachdruck:

Fotomechanische Wiedergabe, sonstige Vervielfältigungen sowie Übersetzungen des Text- und Anzeigenteils, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion und des Verlages.

Druck:

Druck- und Verlagshaus Thiele & Schwarz GmbH
Werner-Heisenberg-Str. 7, 34123 Kassel

Aus dem Inhalt

Rubriken

- 4 Spot(t)light
- 5 Meldungen
- 32 Recht: Datenschutz | HPVG-Novelle
- 34 Meldungen | Magazin
- 36 Jubilarinnen und Jubilare

Titelthema: Lehrkräftebildung in Hessen

- 10 13 Fragen zum Referendariat
- 12 Hessisches Lehrkräftebildungsgesetz novelliert (1): Das Referendariat
- 14 Lehrkräftemangel und kein Ende
- 16 HLBG (2): Das Lehramtsstudium
- 18 Finanzielle Anreize für das Lehramtsstudium Berufliche Schulen

20 Mitglieder werben - Mitglied werden

Einzelbeiträge

- 6 Landesdelegiertenversammlung: Beratungen und Beschlüsse
- 8 Ein langer Atem lohnt sich: Erhöhung der Beamtenbesoldung
- 22 Arbeits- und Gesundheitsschutz: Im Gespräch mit Dr. Martin Düvel
- 24 Bildungsbericht 2022: Kritische Anmerkungen von Dieter Nittel
- 26 Landeschüler:innenvertretung: Schülerbefragung 2021/2022
- 28 Was bringen mobile Luftreiniger?
- 29 CETA stoppen | Bücher | Meldungen
- 30 Bücher: Verschwörungstheorien
- 33 Offener Brief zur HPVG-Novelle

40 Fortbildungsangebote von Iea

You'll never walk alone!

Der Lehrkräftebildung in Hessen an den Universitäten und in den Studienseminaren schenkt die GEW Hessen schon immer ihre volle Aufmerksamkeit: bei der Weiterentwicklung der Strukturen, bei den Inhalten und in der Begleitung der jungen Menschen, die diesen anstrengenden, aber auch schönen Beruf ergreifen wollen. Die jüngste Novellierung des Hessischen Lehrkräftebildungsgesetzes ist deshalb einmal mehr das Titelthema der HLZ.

Mit dieser HLZ wenden wir uns an alle Kolleginnen und Kollegen, die sich für die Frage interessieren, wie die Lehrkräfte in Hessen ausgebildet werden, ganz besonders aber an die neuen Kolleginnen und Kollegen, die am 1. November ihren Vorbereitungsdienst an einer hessischen Schule antreten.

Liebe Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst!

Die GEW Hessen begrüßt euch ganz herzlich an eurem neuen Arbeitsplatz. Mit Beginn der zweiten Phase eurer Ausbildung für das Lehramt steht ihr vor großen Herausforderungen, denn in den kommenden 21 Monaten werden die Weichen für eure berufliche Zukunft gestellt. Ihr habt die Aufgabe, Beziehungen zu den Schülerinnen und Schülern aufzubauen, eure Fächer zu unterrichten, Klassenführung zu erproben, euch in das Kollegium zu integrieren und in außerunterrichtliche Aktivitäten einzubringen und vor allem Unterricht und Unterrichtsbesuche vorzubereiten, durchzuführen und zu reflektieren.

Dafür bieten wir unsere Unterstützung an. Viele GEW-Mitglieder sind als Ausbilderinnen und Ausbilder und als Mentorinnen und Mentoren im Vorbereitungsdienst aktiv und wie viele Kolleginnen und Kollegen am Studienseminar und vor Ort in der Schule bereit, euren beruflichen Entwicklungsprozess zu unterstützen und diesen mit euch zu reflektieren. Weil das oft zwischen Tür und Angel geschehen muss, setzt sich die GEW für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen für alle ein, die den Vorbereitungsdienst absolvieren oder begleiten. Sie fordert erweiterte Qualifizierungsangebote und Entlastungen für Ausbilderinnen und Ausbilder und Mentorinnen und Mentoren, damit sie besser auf eure Bedürfnisse eingehen können. Außerdem fordert die GEW die Abschaffung von Modulprüfungen und ein bewertungsfreies erstes Hauptsemester, damit erst einmal ein Lernen ohne Druck stattfinden kann.

Der Service der GEW von der Rechtsberatung über die Berufshaftpflichtversicherung bis zum beruflichen Rechtsschutz steht allen Mitgliedern vom ersten Tag der Mitgliedschaft an zu. Die Namen und Kontaktadressen der Kolleginnen und Kollegen in den Kreisvorständen und im GEW-Landesverband findet man auf unserer Internetseite <https://www.gew-hessen.de/kontakte>.

Die GEW ist eine Mitmachgewerkschaft. Die junge GEW ist das Netzwerk von Kolleginnen und Kollegen unter 35, die gern mit euch Kontakt aufnehmen und für Hilfen, Beratung und den Austausch von Erfahrungen zur Verfügung stehen (HLZ S.19).

Liebe Leserin, lieber Leser der HLZ!

Auch wenn wir diese Ausgabe der HLZ all den jungen Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung stellen, die am 1. November den Vorbereitungsdienst antreten, bitten wir dich, die neuen LiVs und die Mentorinnen und Mentoren an deiner Schule auf die neue Ausgabe von LiV Spektrum hinzuweisen. Hier findet man detaillierte Informationen über die Inhalte und Abläufe des Referendariats, bildungs- und schulpolitische Beiträge und die aktuell gültigen Rechtsgrundlagen im Hessischen Lehrkräftebildungsgesetz und in der zugehörigen Durchführungsverordnung.

LiV Spektrum 2022 kann man mit dem QR-Code auf Seite 2 der HLZ herunterladen oder unter www.gew-hessen.de > Veröffentlichungen > Zeitschriften > LiV-Spektrum. Allen neuen Referendarinnen und Referendaren wünschen wir für die kommenden Monate eine gute lern- und lehrreiche Zeit im Vorbereitungsdienst: You'll never walk alone!

Christina Nickel und Andrea Gergen

Referat Aus- und Fortbildung

E-Mail: auf@gew-hessen.de



Alles unter Kontrolle

Wie hat meine Mama das bloß geschafft? Vier Kinder großzuziehen ohne Baby-Phon, Überwachungskamera und GPS-Tracking? Hat sie nachts an der Tür gelauscht, ob es drin röchelt, weint und stöhnt? Wie konnten es meine Eltern wagen, abends ins Kino zu gehen und mich mit meinen kleinen Geschwistern allein zu lassen? Ohne Notfallnummer??? (Die hätte aber auch nichts geholfen, wir hatten kein Telefon.) Wie konnten unsere Eltern uns völlig verantwortungslos Roller fahren lassen: ohne Helm, Zahnschutz und Blutgruppenpass? Ihre technischen und elektronischen Möglichkeiten waren halt begrenzt. Wenn sie etwas wissen wollten, hätten sie „händisch“ Schubladen und Tagebücher durchsuchen oder uns einfach glauben müssen. Nie wussten sie so ganz genau, wo wir waren, es sei denn, sie hatten uns im Laufstälchen,

in der großen Küche oder im ummauerten Hinterhof deponiert.

Eine ihrer Bekannten in Spanien war betucht genug, um sich ein voll verglastes Badezimmer bauen zu lassen. Von der Wanne aus hatte sie ihre im Garten spielenden Kinder stets im Blick. Anscheinend lag sie viel in der Wanne. Von draußen konnte man aber durch die Panoramafenster nichts sehen.

Einer der Lieblingsprüche meines Vaters: „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser.“ Ja, ich weiß, von wem der Spruch wirklich stammt. Vaters erster Kontrollversuch war rührend. Ich war sechs und sollte das erste Mal allein zur Klavierstunde fahren. Und mein Vater radelte heimlich hinter der Straßenbahn her, um sicherzugehen, dass ich an der richtigen Haltestelle aussteige. Der zweite Kontrollversuch hingegen hat mich empört. Da haben meine Eltern

vor dem Jugendclub im Auto gewartet, um zu sehen, ob ich (damals 16) wirklich dort war. Als ich das Etablissement pünktlich verließ, waren sie beruhigt. Und führen im Auto heim und ließen mich (und meinen Freund) S-Bahn fahren... Ihren Kontrollgang haben sie mir erst viel später gestanden. Ansonsten basierte unsere Zusammenarbeit – trotz Vaters Lieblingsspruch – auf Vertrauen.

Junge Eltern haben heute weitaus mehr Mittel, ihren Kindern Schutz und Fürsorge angedeihen zu lassen. Im Internet finden sich massenhaft Überwachungskameras fürs kindliche Schlafzimmer. Man kann am Tablet oder Smartphone jederzeit überprüfen, ob das

Kind gerade zur Bauchlage wechselt, in der Nase bohrt oder sich anschickt, das Gitterbett mit einem Fos-

bury Flop zu verlassen. Wenn der frühkindliche Schlaf nicht mehr so dringend überwacht werden muss, kann man die Kamera auch zur Kontrolle von Putzkräften, Haustieren und Babysittern einsetzen. Man weiß ja sonst nie genau, wer regelmäßig in der Hausbar stöbert.

Manche zögerlichen Eltern wollen ihrem Kind erst spät ein Smartphone kaufen. Es soll nicht schon im Milchzahnalter daddeln, wischen, chatten und liken. Damit verzichten sie auf die beste Möglichkeit, ihrem Kind rund um die Uhr im Nacken zu sitzen. Die entsprechenden Apps tragen so niedliche Namen wie „Mama Bear“ oder „Little Nanny“. Auf dem kindlichen Handy installiert, können fürsorgliche Eltern jederzeit den Aufenthaltsort ihres Kindes herausfinden. Sie können ihm „Geozäune“ errichten. Wenn das Kind ein bestimmtes Areal verlässt, piept ein Alarmsignal und die Eltern können losjagen, um Paul-Clemens oder Klara wieder einzufangen – falls die die elterliche „Gefährdungsansprache“ am Handy ignorieren. Besonders besorgte Eltern können auch die Gespräche ihres Kindes abhören und gelöschte Nachrichten aus der Ferne wiederherstellen. Sie können Kontakte und Inhalte sperren und das Smartphone völlig lahmlegen. Das alles machen sie natürlich nur, um ihr Kind online zu schützen. Warum denn sonst? Übrigens hat eine Journalistin herausgefunden, dass es „Helikoptereltern“ gar nicht gibt, sondern dass die Presse und böswillige Lehrer mit diesem Begriff liebevolle Eltern diffamieren.

Aber es soll ja tatsächlich Menschen geben, die von Neugier und Kontrollzwang getrieben werden... Ich gebe hier offen zu, dass ich als Teeny beim Übernachten im Tagebuch einer Schulfreundin gelesen habe. Für solche Neugier wird man umgehend bestraft. Im Tagebuch stand: „Mich hat auf der Party niemand zum Tanzen aufgefordert, aber Gaby auch nicht.“ Und in den Schubladen eines Freundes fand ich die Postkarte einer Rivalin: „Küsschen überall dorthin, wo du es magst.“ Bislang habe ich auf Spy Apps verzichtet, mit denen ich überprüfen kann, ob mein Mann wirklich in der Geschichtswerkstatt Ladendienst macht. Diese Art der Überwachung, äh, der „besonderen Fürsorge“ gilt bei Erwachsenen als Stalking und ist strafbar. Und bei Kindern? Auch für die gibt es im Internet Hilfe: „Woran merke ich, dass meine Eltern mein Smartphone überwachen?“

Gabriele Frydrych



Die Schultaschen
werden auch
immer schwerer!

X GEW: Digitale Endgeräte auch für die SozPäd

Seit Monaten weigert sich das Hessische Kultusministerium (HKM), auch den sozialpädagogischen Fachkräften im Dienst des Landes Hessen wie den Lehrkräften dienstliche mobile Endgeräte zur Verfügung zu stellen. GEW-Vorsitzender *Thilo Hartmann* übergab jetzt die Unterschriften von 800 Kolleginnen und Kollegen, die fordern, auch alle sozialpädagogischen Fachkräfte an den hessischen Schulen mit einem dienstlichen digitalen Endgerät auszustatten. Die Geräte für die Lehrkräfte finanziert das Land aus Bundesmitteln, die im Rahmen einer Zusatzvereinbarung zum DigitalPakt Schule zur Verfügung gestellt wurden.

X DGB: Finanzielle Entlastung auch im Ruhestand

Mit dem am 4.9.2022 angekündigten dritten Entlastungspaket sollen endlich auch Rentner und Rentnerinnen eine steuerpflichtige Energiepreispauschale in Höhe von 300 Euro bekommen, die zum 1.12.2022 ausgezahlt werden soll. Wie vom DGB und der GEW gefordert beschloss der Hessische Landtag am 13. Oktober, dass die Entlastung auch an die pensionierten Beamtinnen und Beamten des Landes und der hessischen Kommunen ausgezahlt wird. Die Auszahlung soll ebenfalls noch in diesem Jahr erfolgen.

X GEW: Schulpersonalräte müssen entlastet werden!

Der Entwurf der schwarz-grünen Koalition zur Novellierung des Hessischen Personalvertretungsgesetzes (HPVG) stößt bei den DGB-Gewerkschaften auf einhellige Ablehnung. Proteste gibt es auch aus den Gesamtpersonalräten im Schulbereich (GPRS): Zur versprochenen „zeitgemäßen Ausgestaltung der Mitbestimmung“ gehöre angesichts der gewachsenen Aufgaben auch eine deutliche Entlastung der Schulpersonalräte. Im Rahmen des Beschlusses „Zeit für mehr Zeit“ (HLZ S.6f.) fordert die Landesdelegiertenversammlung der GEW für jedes Mitglied des Schulpersonalrats zwei Entlastungsstunden und „zwei weitere Stunden für den Personalratsvorsitz“. Über einen Offenen Brief der hessischen Personalräte informieren wir in dieser HLZ auf Seite 33.

X Schuljahresbeginn: GEW, LSV und LEB vor der Presse

Von einer „sehr angespannten Situation“ sprachen *Dr. Roman George* (GEW), die Landesschulsprecherin *Pia Rosenberg* (LSV) und der Vorsitzende des Landeselternbeirats (LEB) *Volkmar Heitmann* bei einer gemeinsamen Pressekonferenz zu Beginn des neuen Schuljahrs. Die weitere Zunahme der Zahl der Schülerinnen und Schüler, die keineswegs nur auf den Zuzug aus der Ukraine zurückzuführen sei, führe in Verbindung mit dem fortbestehenden Lehrkräftemangel zu erheblichen Engpässen bei der Versorgung der Schulen mit qualifizierten Lehrkräften. Neu hinzu gekommen seien die Sorge vor unbeheizten Klassenräumen und die Nöte der Familien mit mehreren schulpflichtigen Kindern angesichts der extrem steigenden Lebenshaltungskosten.

Zur Beseitigung des Lehrkräftemangels forderte *Dr. Roman George* nicht nur eine bessere Besoldung der Grundschullehrkräfte, sondern eine Abschaffung des Numerus Clausus für Lehramtsstudierende und massive Anstrengungen zur Qualifizierung von Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern. Für die LSV steht das Thema Psychische Gesundheit in Verbindung mit den Folgen der „noch lange nicht ausgestandenen“ Corona-Pandemie weiter im Vordergrund. *Pia Rosenberg* berichtete in diesem Kontext über die brandaktuellen Ergebnisse der Befragung, an der sich rund 10.000 Schülerinnen und Schüler beteiligten, über die die HLZ in dieser Ausgabe ausführlich berichtet (S.26). Immerhin 73 % der Schülerinnen und Schüler, die ein Gymnasium besuchen, stimmten dort der Frage nach einer verstärkten Antriebslosigkeit während der Pandemie „voll“ oder „eher“ zu. Dazu kämen die Ängste wegen des Ukraine-Kriegs und des Klimawandels. *Volkmar Heitmann* schloss sich dieser Beobachtung an: Ohne einen massiven Ausbau der Schulsozialarbeit und der Schulpsychologie und eine Anpassung der Lehrinhalte könnten diese Probleme nicht gelöst werden. Für fatal hält *Heitmann* auch den Beschluss des Hessischen Städtetags, mobile Luftfilter, die im Kontext von Corona angeschafft wurden, im Winter abzuschalten: So werde man in den Schulen „zum Fenster hinaus heizen“. Festinstallierte Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung seien dagegen eine „sinnvolle Investition“.



X Tarifrunde TVöD für Beschäftigte der Kommunen

In der Tarifrunde 2023 fordern die Gewerkschaften 10,5%, mindestens 500 Euro mehr Gehalt monatlich für die im öffentlichen Dienst bei Bund und Kommunen Beschäftigten. „Wir brauchen spürbare Gehaltserhöhungen. Im Supermarkt, an der Tankstelle, beim Bäcker: Auch die Beschäftigten im öffentlichen Dienst der Kommunen spüren die Inflation in ihrem Geldbeutel“, sagte GEW-Vorsitzende *Maika Finner* während der Pressekonferenz der Gewerkschaften zur kommenden Tarifrunde. Die erste Verhandlungsrunde ist für den 24.1.2023 geplant.

- Weitere Infos: www.gew.de

X GEW begrüßt Entwurf für „Reparierte Schule Gesetz“

Angesichts des großen Investitionsstaus im Bereich der Schulen begrüßt die GEW Hessen den Entwurf der Partei Die Linke für ein „Reparierte Schule Gesetz“, der am 12. Oktober im Landtag beraten wurde. Der Gesetzesentwurf sieht vor, den Kommunen über die WI BANK in den kommenden Jahren zwei Milliarden Euro für die kommunale Schulinfrastruktur zur Verfügung zu stellen. Der gewählte Weg der Kreditvergabe über die WI BANK an die Kommunen und die Zahlung von Zins und Tilgung durch das Land ist auch aus Sicht der GEW „sinnvoll und rechtlich zulässig“. Die GEW Hessen geht von einem Investitionsrückstand im Bereich der hessischen Schulen von mindestens vier bis fünf Milliarden Euro aus, wobei der Zustand der Schulen regional sehr unterschiedlich ist. Es dürfe jedoch nicht vom Wohnort eines Kindes abhängen, „ob es eine schöne und zeitgemäß gebaute Schule besucht, oder eine Schule, in der die Toiletten stinken, der Putz bröckelt und die Turnhalle unbenutzbar ist.“

- <https://www.gew-hessen.de/aktuell/themen/einstuerzende-schulbauten>

„Zeit für mehr Zeit“

Beratungen und Beschlüsse der Landesdelegiertenversammlung

Der GEW-Landesvorsitzende *Thilo Hartmann* und die stellvertretenden Landesvorsitzenden *Heike Ackermann* und *Simone Claar* präsentierten sich bei der Landesdelegiertenversammlung (LDV) am 6. und 7. Oktober 2022 im Kassel ein Jahr nach ihrer Wahl in Fulda (HLZ 11/2021) als kämpferisches Team. Die Freude, Verantwortung für die GEW Hessen zu übernehmen und für die gemeinsamen Ziele zu kämpfen, war ihnen anzumerken. Im Mittelpunkt ihres Geschäftsberichts standen die Umsetzung der neuen tariflichen Entgeltordnung für Lehrkräfte, die Kampagne für eine gerechte Bezahlung von Grundschullehrkräften sowie der Kampf gegen das Befristungsunwesen an Hochschulen, für bessere Arbeitsbedingungen in den Kitas und außerschulischen Bildungseinrichtungen und für demokratische Mitbestimmung und ein besseres HPVG. In Wort und Bild ließen sie die Aktionen und Initiativen eines ereignisreichen Jahres Revue passieren, ohne Zweifel an der Tatsache zu lassen, dass die nächsten Monate und Jahre auch für die Gewerkschaften existenzielle Herausforderungen bringen werden.

In der Aussprache über den Geschäftsbericht hob *Klaus Armbruster*

Max Goldbach, Aktivist für die GEW-Stiftung fair childhood:

„Der Kampf gegen Kinderarbeit muss intensiviert werden, denn die Pandemie, die Kriege und die Klimakrise potenzieren die weltweite Armut.“ (Kontakt, Infos und Spendenkonto: <https://www.gew.de/internationales/fair-childhood>)



(GEW-Kreisverband Darmstadt) die Bedeutung der Kampagne für eine Bezahlung der Grundschullehrerinnen nach A13 hervor: „Das ist eine Frage der Solidarität und eine Sache von uns allen.“ Den Vorwurf von *Gerhard Walentowitz* (Personengruppe Angestellte), der klare Aussagen gegen die Sanktionspolitik, gegen die Aufrüstung der Bundeswehr und gegen Waffenlieferungen an die Ukraine auch im Geschäftsbericht vermisste, beantwortete Thilo Hartmann mit dem Hinweis auf die Beschlüsse von GEW und DGB und die in hohem Maße konträren Positionen in der Mitgliedschaft, die „eine Einheitsgewerkschaft respektieren und ertragen“ müsse.

Strukturen auf dem Prüfstand

Wahlen standen bei der LDV, mit der die coronabedingt verkürzte Tagung in Fulda im September 2021 fortgesetzt wurde, nicht an. Der Haushaltsentwurf, den *Jochen Nagel* und *Ulrike Noll* für die Jahre 2023 und 2024 mit deutlichen Hinweisen auf die Inflation und die steigenden Energiekosten vorgelegt hatten, wurde nach ausführlicher Beratung angenommen. HLZ-Redakteur *Harald Freiling* berichtete in diesem Zusammenhang über die enormen Preissteigerungen und Lieferengpässe beim Papier und kündigte eine Reduzierung der Zahl der HLZ-Ausgaben von 9 auf 8 Ausgaben im Jahr 2023 an. Außerdem werde man darauf reagieren, dass immer mehr Mitglieder der GEW nach einer Online-Ausgabe der HLZ fragen.

Thilo Hartmann erinnerte im Tagesordnungspunkt „Organisationsentwicklung“ daran, dass die stagnierende beziehungsweise leicht rückläufige Mitgliederentwicklung ein zentraler Ausgangspunkt der Arbeitsgruppe zur Strukturreform der GEW ist. Es sei auch in der GEW immer schwerer, ehrenamtliche Funktionen zu besetzen und Schulgruppen gebe es schon lange nicht mehr an allen Schulen. Deshalb sei es dringend notwendig, die Kräfte zu bündeln. Während über diese Zielsetzung in der GEW große Einigkeit besteht, bestätigte die Aussprache die Differenzen über die Zukunft der Bezirksverbände und

den Zeitplan der Organisationsreform. Die Delegierten, die wie *Klaus Armbruster* und *Manon Tuckfeld* (Kreisverband Wiesbaden-Rheingau-Taunus) für mehr Beratungszeit plädierten, fanden keine Mehrheit. Die LDV bestätigte den Zeitplan, wonach der Abschlussbericht der Arbeitsgruppe bis Herbst 2023 vorgelegt werden soll, da, so *Katja Pohl* aus dem GEW-Kreisverband Main-Taunus, der Abbau von Doppelstrukturen nicht einfacher werde, wenn man noch weiter warte. Mit großer Mehrheit stimmte die LDV einem Antrag des Kreisverbands Marburg zu, wonach eine Dezentralisierung und die „Verbesserung und Angleichung der Arbeitsbedingungen für die Kreisverbände“ im Mittelpunkt der Organisationsreform stehen sollen.

Der Landesausschuss der Studentinnen und Studenten (LASS) wurde wie bereits auf Bundesebene in Landesausschuss GEW Studierende (LAGS) umbenannt. Außerdem muss zukünftig sowohl im Präsidium der LDV als auch im Wahlausschuss mindestens ein Mitglied jünger als 35 Jahre sein.

Keine Mehrheit fanden satzungsändernde Anträge, dass die Vorsitzenden der Personengruppe Frauen und der Personengruppe Seniorinnen und Senioren nicht nur dem Landesvorstand, sondern auch dem Geschäftsführenden Vorstand (GVo) angehören sollen. Die Ablehnung wurde unter anderem mit der Tatsache begründet, dass die Landesvorsitzenden und die Leiterinnen und Leiter der Referate, die den GVo bilden, von einer LDV mandatiert sind und dieser rechenschaftspflichtig sind.

Solidarität mit Protesten im Iran

Auf Antrag der Arbeitsgruppe Internationales, die im Kontakt mit iranischen Gewerkschafter:innen steht, beschloss die LDV die folgende Solidaritätserklärung:

„Die Landesdelegiertenversammlung erklärt sich solidarisch mit dem Kampf der Iraner:innen für ein Ende der Diktatur und ein Leben in Würde und verurteilt die repressive Politik und Gewalt des dortigen Regimes. (...) Die Bundesregierung muss einen sofortigen Abschiebestopp für den Iran erlassen und vollziehen.“

Der zweite Tag der LDV stand im Zeichen der inhaltlichen Beratungen über die Arbeitsschwerpunkte der GEW. Alle Beschlüsse findet man unter www.gew-hessen.de/ldv-2022.

Im Vorfeld der Landtagswahl

Der Antrag „Zeit für mehr Zeit – Zeit für gute Arbeitsbedingungen in den Bildungseinrichtungen“ begründet die zentralen Forderungen der GEW Hessen auf der Grundlage einer umfassenden Beschreibung des Ist-Zustands der Arbeits- und Lernbedingungen in Kitas, Schulen, Hochschulen und anderen Bildungseinrichtungen. Heike Ackermann forderte mehr Zeit für die Kooperation in multiprofessionellen Teams und mit allen an Bildung Beteiligten. Die Entgrenzung des Arbeitstags werde durch die Digitalisierung verschärft: „Wenn ich mal eine Mail erst am nächsten Tag beantworte, habe ich das Gefühl, dass ich mich entschuldigen muss.“ Der Antrag „Zeit für mehr Zeit“ sei auch auf das Votum vieler Kolleginnen auf ihrer A13-Tour zurückzuführen: „Mehr Geld ist wichtig, aber wir brauchen dringend eine Reduzierung der Pflichtstundenzahl und kleinere Lerngruppen.“ Thilo Hartmann verwies auf das jüngste Urteil des Bundesarbeitsgerichts zur Messung der Arbeitszeit. Auch für Lehrkräfte in Hessen dürfe es zukünftig „keine neuen Aufgaben ohne Reduzierung der Unterrichtsverpflichtung“ geben.

Pascal Annerfelt (Goethe-Universität Frankfurt) bekräftigte die Forderungen zum Hochschulbereich und zur betrieblichen Mitbestimmung: „Wissenschaftliche Hilfskräfte haben oft weniger als 1.000 Euro und flüchten aus der Uni.“ Die Personalräte an den Hochschulen seien durch die extrem hohe Zahl befristeter Verträge und eine steigende Zahl von Mobbingfällen „vollständig überlastet“. Auf Antrag des LAGS wurde die Forderung ergänzt,



dass auch die 16.000 studentischen Hilfskräfte und ihre Mitbestimmungsrechte ins HPVG aufgenommen werden müssen. Und das sind die Schwerpunkte des Beschlusses:

- Reduzierung der Gruppengrößen in allen Bildungseinrichtungen
- Senkung der Unterrichts- und Lehrverpflichtung in Schulen und Hochschulen
- Bekämpfung des Lehrkräftemangels durch eine Ausbildungs-, Qualifizierungs- und Einstellungs-offensive
- Gleichstellung der Grundschullehrkräfte bei der Besoldung
- Entlastung für zusätzliche Aufgaben in Kitas, Schulen und Hochschulen
- Verbesserung der Freistellungsregelungen für Betriebs- und Personalräte
- Beendigung des Befristungsunwesens und der Zwangsteilzeit in Schulen und Hochschulen
- Tarifbindung für die Beschäftigten in allen Bildungseinrichtungen
- Vereinbarkeit von Lohn- und Sorgearbeit

Die LDV endete mit dem Auftrag an den Landesvorstand, diesen und die anderen Beschlüsse in eine entschlossene Kampagne im Vorfeld der Landtagswahl im Herbst 2023 umzusetzen.

Harald Freiling

Michael Rudolph, Vorsitzender des DGB Hessen-Thüringen:

„Ihr steht mit den berechtigten gewerkschaftlichen Forderungen für einen Erhalt der Reallöhne Anfang 2023 zunächst bei den Beschäftigten der Kommunen vor einer der härtesten Tarifrunden. (...) Wenn wir gegen soziale Kälte auf die Straße gehen, dann grenzen wir uns bewusst von denen ab, die die Klimakrise leugnen, den Angriffskrieg Russlands leugnen oder Verschwörungsmymen über die Mächtigen im Gepäck haben.“

DGB: Gegen soziale Kälte

Die GEW Hessen ruft ihre Mitglieder auf, an den Aktionen des DGB, zivilgesellschaftlicher Organisationen wie Attac oder BUND und der Wohlfahrtsverbände teilzunehmen und für eine solidarische Lösung der Heizkostenkrise und der anziehenden Inflation einzutreten (Beschluss DS 8).

Bereits am 22. Oktober hatte der DGB zu einem Aktionstag „Solidarisch durch die Krise – soziale Sicherheit schaffen und fossile Abhängigkeiten beenden“ aufgerufen. Michael Rudolph, Vorsitzender des DGB Hessen-Thüringen, unterstützte in seinem Grußwort insbesondere auch die Forderungen nach einem Sondervermögen von 100 Milliarden Euro für Bildung, Gesundheit, Klimaschutz, Energie- und Verkehrswende und einer Übergewinnsteuer „für Kriegs- und Krisengewinnler“.

Alle Beschlüsse im Netz

Alle Beschlüsse der LDV findet man auf der Internetseite www.gew-hessen.de/ldv-2022:

- Zeit für mehr Zeit - Zeit für gute Arbeitsbedingungen in allen Bildungseinrichtungen (B1)
- Auf die Straße gegen soziale Kälte - für einen solidarischen Herbst (DS8)
- Progressive Finanzpolitik statt schlanker Staat und Kürzungswahn (A1)
- Beschäftigungsbedingungen der Dozent:innen für Deutsch als Fremdsprache verbessern (G1)
- Qualität statt Billiglösung: Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/27 positiv gestalten (E1)
- Betreuung der Schulpraktika von Lehramtsstudierenden (DS 10); mehr dazu in der HLZ auf S.16-17
- Keine Anrechnung von Nichtfachkräften auf den Personalschlüssel in Kindertageseinrichtungen (D3)



Ein langer Atem lohnt sich

Vorschläge der Landesregierung zur verfassungsmäßigen Besoldung

Zunächst ein Rückblick auf den 16. Juni 2015: Mehr als 5.000 verbeamtete Lehrkräfte folgten dem Aufruf der GEW Hessen zu einem eintägigen Warnstreik, fast 10.000 Menschen versammelten sich zu einer Protestkundgebung des DGB in Wiesbaden. Die Weigerung der ersten schwarz-grünen Landesregierung, den Tarifabschluss für die Landesbediensteten aus dem Jahr 2014 auf die Beamtinnen und Beamten zu übertragen, und die im Koalitionsvertrag verankerte Absicht, die Beamtensbesoldung dauerhaft von der allgemeinen Tarifentwicklung abzukoppeln, hatten das Fass zum Überlaufen gebracht.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung, der trotz der massiven Proteste mit der schwarz-grünen Mehrheit verabschiedet wurde, verordnete den Beamtinnen und Beamten eine 16-monatige Nullrunde und ab dem 1. Juli 2016 eine Erhöhung der Besoldung und der Pensionen um gerade einmal 1,0 Prozent. Vergleichbare Pläne der rot-grünen Koalition im Landtag von Rheinland-Pfalz hatte die hessische CDU 2013 in einer Vorlage für den Landtag in Wiesbaden zu Recht als „unverantwortliche Missachtung der Beamtinnen und Beamten“ bezeichnet, die „zu erheblichen Einkommensverlusten und einer langfristigen Verschlechterung der finanziellen Situation der Landesbediensteten“ führt.

Niemand erwartete, dass der Streik zu einer sofortigen Rücknahme der Verschlechterungen führen würde. Deshalb setzte die GEW in Zusammenarbeit mit dem DGB und den anderen DGB-Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes auf eine Politik des langen Atems. In vielen Aktionen, Demonstrationen, Unterschriftensammlungen und Petitionen machten wir nach dem Streik deutlich, dass wir nicht bereit sind, diese Verschlechterungen zu vergessen.

Die GEW wies ihre Mitglieder in jedem Jahr auf die Möglichkeit hin, Ansprüche auf eine amtsangemessene Besoldung zu stellen und ihre Ansprüche zu wahren. Die GEW unterstützte die Klagen von Mitgliedern der Gewerkschaft der Polizei, da insbesondere Beschäftigte in den niedrigen Besoldungsgruppen durch die verweigerte Besoldungserhöhung unter das Sozialhilfeniveau fielen. Viele HLZ-Artikel machten deutlich, dass Hessen durch Nullrunden und die Deckelung der Besoldungserhöhung im Vergleich der Bundesländer stark zurückfiel und als Arbeitgeber an Attraktivität verlor. Bei den folgenden Tarifrunden kehrte die Landesregierung dazu zurück, die Tarifierhöhungen weitgehend zeit- und inhaltsgleich auf die Beamtinnen und Beamten zu übertragen. Auch das war ein Erfolg des Streiks und des dauerhaften Nachhakens.

Nach Urteilen des Bundesverfassungsgerichts im Mai 2020 zur amtsangemessenen Besoldung und des Verwaltungsgerichtshofes Hessen am 30. November 2021 unter anderem zum hessischen Besoldungsgesetz von 2016 forderte der DGB die Landesregierung umgehend auf, Konsequenzen zu ziehen und mit den Gewerkschaften über eine Kompensation zu verhandeln.

Am 5. August 2022 hat das federführende Innenministerium jetzt seine Vorstellungen veröffentlicht, wie die Besoldung der Beamtinnen und Beamten auf ein verfassungskonformes Niveau angehoben werden soll. In einer Pressemitteilung wurden unter anderem folgende Eckpunkte genannt:

- Anhebung der Besoldung und Versorgung zum 1. April 2023 sowie zum 1. Januar 2024 um jeweils drei Prozent (zusätzlich zur bereits festgelegten Besoldungsanhebung um 1,89 Prozent zum 1. August 2023)
- Erhöhung der Familienzuschläge zum 1. April 2023 für die ersten beiden Kinder um jeweils 100 Euro pro Monat und für jedes weitere Kind um jeweils 300 Euro pro Monat
- Die Besoldungsgruppe A 5 fällt zum 1. April 2023 weg, die Beschäftigten werden in Besoldungsgruppe A 6 überführt.

Der Vorsitzende des DGB Hessen-Thüringen *Michael Rudolph* sagte dazu: „Spät ist besser als nie. Hessen war das zweitletzte Bundesland ohne konkrete Ideen in der Frage. Jetzt hat der Druck der Gewerkschaften endlich dazu geführt, dass sich die Landesregierung bewegt.“

Die Ankündigung von Innenminister *Beuth* kann als Schritt in die richtige Richtung gewertet werden. Insgesamt kommt die avisierte Besoldungserhöhung im April 2023 – wenige Monate vor der nächsten Landtagswahl – zu spät. Denn „spätestens seit dem 30. November 2021 ist klar, dass die hessische Besoldung verfassungswidrig ist“. Diesem verfassungswidrigen Zustand erst im Frühjahr 2023 mit ersten Schritten abhelfen zu wollen, muss als enormer Mangel kritisiert werden. Die GEW Hessen wird daher erneut ihren Mitgliedern Ende des Jahres Anträge auf rückwir-



Die Vorsitzenden des DGB und der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes an der Spitze der Demonstration für einen handlungsfähigen Staat am 16. 6. 2015 in Wiesbaden (Foto: GEW)

kende Zahlung einer amtsangemessenen Besoldung im Jahr 2022 zur Verfügung stellen, weitere Informationen auf dieser Seite der HLZ.

Die GEW Hessen und die anderen DGB-Gewerkschaften werden den angekündigten Entwurf zu einem „Besoldungsreparaturgesetz“ genau prüfen, ob er geeignet ist, die Einbußen durch die von der GEW heftig bekämpfte „Besoldungslinie 2015/16“ zukünftig zu kompensieren. Zudem muss eine Lösung für zurückliegende Zeiträume seit 2016 auf den Weg gebracht werden.

Disziplinarverfahren einstellen

Das Urteil des höchsten hessischen Verwaltungsgerichts lässt keinen Zweifel zu: Der Gesetzentwurf der Landesregierung, gegen den wir 2015 gestreikt haben, war ein Verstoß gegen die Verfassung, unser Streik war legitim. Die schwarz-grüne Landesregierung hatte gegen alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Streiks 2015 förmliche Disziplinarverfahren eingeleitet und damit heftiger reagiert als selbst die CDU-Alleinregierung unter *Roland Koch* beim Beamtenstreik gegen die „Operation düstere Zukunft“ im Jahr 2003. Der Unmut der Schulämter, die für die Verfahren sogar zusätzliches Personal einstellen mussten, führte zwischenzeitlich zur Aussetzung der Verfahren, die mit Blick auf ein ausstehendes Urteil des Europäischen Gerichtshofs zum Streikrecht von Beamtinnen und Beamten noch einmal verlängert wurde. Jetzt ist es endgültig Zeit, den Deckel zu schließen und alle noch anhängigen Verfahren einzustellen.

Harald Freiling

Bis zum 31.12.: Anträge auf amtsangemessene Besoldung stellen

Seit 2016 rät die GEW Hessen ihren Mitgliedern, Anträge auf eine amtsangemessene Besoldung oder Pension zu stellen. Nach der Nullrunde 2015 und der Erhöhung um lediglich 1,0% im Jahr 2016 hat die GEW Hessen ihren Mitgliedern jährlich „zur Weihnachtszeit“ empfohlen, Anträge auf amtsangemessene Besoldung zu stellen.

Spätestens seit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 4. Mai 2020 gelten veränderte Maßstäbe der amtsangemessenen Alimentation. Und spätestens seit den Vorlagebeschlüssen des Verwaltungsgerichtshofs Hessen am 30. November 2021 ist davon auszugehen, dass die Besoldung der hessischen Beamtinnen und Beamten die Anforderungen an eine amtsangemessene Alimentation nicht erfüllt.

Das Land Hessen hat mit einer Pressemitteilung am 5. August 2022 angekündigt, zum 1. April 2023 und zum 1. Januar 2024 jeweils 3 % zusätzlich zu zahlen, um zu einer verfassungskonformen Besoldung zurückzukehren. Die Besoldungserhöhungen sollen zusätzlich zu der bereits festgelegten Erhöhung um 1,89% ab August 2023 erfolgen. Es gibt keine Aussagen über Nachzahlungen für das Jahr 2022 und die davor liegenden Jahre.

Da die dazu anhängigen gerichtlichen Verfahren noch nicht abgeschlossen sind, sollten diejenigen, die den Antrag bisher

noch nicht gestellt haben, dies bis zum 31. Dezember 2022 nachholen. Beamtinnen und Beamte sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, die einen solchen Antrag bereits in der Vergangenheit gestellt haben, müssen ihn nicht erneut stellen.

Familienzuschlag

Die Landesregierung hat außerdem angekündigt, den kindbezogenen Familienzuschlag für Beamtinnen und Beamte mit drei oder mehr Kindern zu erhöhen. Ab April 2023 sollen für die ersten beiden Kinder je 100 Euro, für jedes weitere Kind jeweils 300 Euro zusätzlich gezahlt werden. Eine rückwirkende Zahlung ist auch hier nicht angekündigt. Hier wird bereits seit Jahrzehnten über die korrekte Höhe gestritten. Nachdem in der Vergangenheit auch in Hessen zahlreiche Klageverfahren geführt wurden, wurde der Zuschlag Mitte des vergangenen Jahrzehnts deutlich erhöht. Dennoch haben unsere Berechnungen ergeben, dass der durch das Bundesverfassungsgericht ebenfalls in einer Entscheidung vom 4. 5. 2020 definierte „Mehrbedarf für kinderreiche Familien“ auch in Hessen durch den kindbezogenen Familienzuschlag nicht abgedeckt sein dürfte. Auch hier müssen die Anträge nach heutigem Stand nicht erneut gestellt werden.

Musteranträge

Die GEW Hessen stellt auf ihrer Homepage Muster für Anträge auf amtsangemessene Besoldung und zum Familienzuschlag für Beamtinnen und Beamte mit drei oder mehr Kindern zur Verfügung. Die Musteranträge enthalten die Aufforderung an die Behörde, nicht nur den Eingang des Antrags zu bestätigen, sondern auch „den Verzicht auf die Einrede der Verjährung“ zu erklären. Nach derzeitigem Stand wird diese Erklärung nicht abgegeben. Aus unserer Sicht ist es nicht erforderlich, derzeit auf diesem Verzicht zu bestehen. Im Einzelnen gibt es folgende Antragsmuster:

- Anträge für Beamtinnen und Beamte im aktiven Dienst an die Hessische Bezugsstelle Kassel
- Anträge für Beamtinnen und Beamte an den Hochschulen an die Hochschulbezugsstelle der Universität Kassel
- Anträge für Beamtinnen und Beamte im Ruhestand an das Regierungspräsidium Kassel

www.gew-hessen.de > Tarif|Besoldung > Besoldung Land Hessen

Beamtenbesoldung: Maßnahmen zur Wiederherstellung oder Sicherstellung des Abstandes zur Grundsicherung seit 2020

Bundesland	Maßnahme
Berlin	Streichung von A4; Erhöhung der Kinderzuschläge für das erste und zweite Kind für A5 bis A8
Mecklenburg-Vorpom.	Erhöhung des Familienzuschlags ab dem dritten Kind
Nordrhein-Westfalen	Neustrukturierung der Familienzuschläge für das erste und zweite Kind; Streichung der ersten beiden Erfahrungsstufen in A5 bis A10; Wegfall der Kostendämpfungspauschale; steuerfreier Krankenversicherungszuschuss A5 und A6
Rheinland-Pfalz	Streichung A4 und der ersten Stufe von A5 bis A7
Sachsen-Anhalt	Erhöhung der kindbezogenen Familienzuschläge
Schleswig-Holstein	Streichung von A5 sowie der Erfahrungsstufe 1 in der A-Besoldung; Wegfall des Beihilfeselbstbehalts in A6 bis A9, einkommensabhängiger Familienzuschlag für das erste und zweite Kind
Thüringen	Streichung der Erfahrungsstufe 1 in A6 und A7
Hessen (angekündigt)	wie auf dieser Seite der HLZ dargestellt

Quelle: *Verfassungskonforme Alimentation - Ein Trauerspiel des Föderalismus*, in: *BM, DGB-Magazin für Beamtinnen und Beamte*, Ausgabe 6/2022, Seite 4ff.

Herzlich willkommen, liebe LiV!

Was Sie schon immer über den Vorbereitungsdienst wissen wollten

Unter anderem mit dieser Ausgabe der HLZ begrüßt die GEW Hessen die neuen Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiV). Auch in den Schulen stehen GEW-Mitglieder und Personalräte als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Verfügung. Sofern die neuen LiV diese HLZ nicht schon im Studienseminar bekommen haben, wird sie von Leserinnen und Lesern dieser HLZ gern weitergegeben oder kopiert.

In den folgenden FAQs über das Referendariat können wir nur kurze Antworten in Stichworten anbieten. Weitere Themen, ausführliche Texte und die Rechtsquellen im Hessischen Lehrkräftebildungsgesetz (HLbG) und der ergänzenden Durchführungsverordnung (HLbGDV) finden Sie im neuen digitalen LiV Spektrum 2022.

Kann ich mir die Ausbildungsschule aussuchen?

Die Zuweisung zur Ausbildungsschule erfolgt durch die Leiterin oder den Leiter des Studienseminars (§ 39 Abs.1 HLbGDV). Das Benehmen mit der jeweiligen Schulleitung ist herzustellen. Nach Möglichkeit soll der Wunsch der LiV berücksichtigt werden. Hierbei ist es auch wichtig, dass eine fachliche Betreuung gewährleistet ist.

Kann ich die Ausbildungsschule wechseln?

Ein Wechsel der Ausbildungsschule ist möglich (§ 40 Abs.2 HLbGDV). Der Wechsel muss beantragt und nachvollziehbar begründet und von der Leitung des Studienseminars genehmigt werden. Außerdem müssen die jeweiligen Schulen, das Staatliche Schulamt und die Personalräte der Schulen und des Studienseminars beteiligt werden.

Kann der Vorbereitungsdienst verkürzt oder verlängert werden?

Die pädagogische Ausbildung kann auf Antrag der LiV um höchstens neun Monate verkürzt werden. Dies ist aufgrund der Ausbildung in drei Fächern im Grundschullehramt nicht möglich. Für die Verkürzung, die nur innerhalb der ersten zwölf Monate beantragt werden kann, sind ein Ausbildungsvorsprung sowie hervorragende Leistungen während der pädagogischen Ausbildung nachzuweisen (§ 38 HLbG und § 42 Absätze 1 bis 4 HLbGDV).

Auf Antrag der LiV kann die pädagogische Ausbildung um höchstens zwölf Monate verlängert werden, wenn eine Verzögerung der Ausbildung oder ein Ausbildungsrückstand nachgewiesen wird, die oder der nicht von der LiV zu vertreten ist. Auch bei krankheitsbedingten Ausfallzeiten von mehr als vier zusammenhängenden Wochen kann die Ausbildung verlängert werden (§ 38 HLbG und § 42 Abs.4 HLbGDV).

Kann ich im Referendariat in Teilzeit arbeiten?

Die GEW fordert schon lange, dass die Grundsätze zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch im Referendariat gelten müssen. Inzwischen regeln § 38 Abs.5 HLbG und § 42 Abs. 5 bis 10 HLbGD, dass auch den LiV eine Teilzeitbeschäftigung aus familiären Gründen nach § 63 Abs.2 des Hessischen Beamtengesetzes (HBG) genehmigt werden kann. Familiäre Gründe sind die tatsächliche Betreuung oder Pflege eines Kindes unter 18 Jahren oder einer oder eines pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen. Teilzeitbeschäftigung ist nur in den beiden Hauptsemestern möglich. Möglich ist eine Halbregelung (vier Hauptsemester, fünf bis sechs Stunden eigenverantworteter Unterricht, mindestens eine Stunde Hospitation) oder eine Zweidrittelregelung (drei Hauptsemester, sieben bis acht Stunden eigenverantworteter Unterricht in zwei Hauptsemestern, sechs bis acht Stunden in einem Hauptsemester, mindestens eine Stunde Hospitation). Die Besoldung reduziert sich entsprechend.

Wer bildet mich aus?

An den Studienseminaren arbeiten hauptamtliche Ausbilderinnen und Ausbilder und Ausbildungsbeauftragte. Sie bieten die Modul-, Ausbildungs- und Fortbildungsveranstaltungen des Studienseminars an, führen Unterrichtsbesuche durch und wirken bei Prüfungen mit. Jeder LiV steht eine Ausbilderin oder ein Ausbilder kontinuierlich für das gesamte Referendariat für Beratung und Betreuung zur Seite (§ 43 Abs.7 HLbGDV). Mit Zustimmung des Studienseminars kann diese Person auf der Grundlage eines begründeten Antrags gewechselt werden. Für unterrichtspraktische Fragen werden die LiV in der Ausbildungsschule durch Mentorinnen und Mentoren unterstützt.

Kann ich die Mentorin oder den Mentor selbst auswählen?

In der Einführungsphase lernen die LiV ihre Ausbildungsschule und das Kollegium kennen. In vielen Fällen hat sich die Schule schon vor der Aufnahme neuer LiV überlegt, welche erfahrenen Kolleginnen und Kollegen in den Fächern der LiV als Mentorinnen und Mentoren in Frage kommen. Die Beauftragung erfolgt durch die Schulleitung auf Vorschlag der jeweiligen LiV. Das Vorschlagsrecht ist in § 4 Abs.3 HLbGDV verankert.

Wie viele Stunden muss ich eigenverantwortlich unterrichten?

In der Einführungsphase stehen 10 Wochenstunden für Hospitationen und angeleiteten Unterricht auf dem Plan (§ 43



LiV Spektrum: Die verlässliche Begleitung durchs Referendariat

LiV Spektrum der GEW Hessen ist seit vielen Jahren für alle LiV ein verlässlicher Begleiter durch das Referendariat. Aus Gründen der Aktualität erscheint es zu diesem Einstellungstermin nur in digitaler Form. Ein wichtiger Bestandteil von LiV Spektrum ist das „Kleine ABC“ mit Informationen zu den folgenden Rechtsfragen: Anwärterbezüge, Besoldung und Entgelt, Beihilfe, Dienstbefreiung, Dienstunfall und Sachschäden, gesetzliche oder private Krankenversicherung, Krankheit und Krankmeldung, Mutterschutz und Elternzeit, Nebentätigkeit und Vertretungsvertrag sowie Personal- und Prüfungsakte.

Download mit dem QR-Code oder unter www.gew-hessen.de > Veröffentlichungen > Zeitschriften > LiV Spektrum

Abs.3 HLbGDV). In den beiden Hauptsemestern und im Prüfungssemester hat die LiV 10 bis 12 Wochenstunden eigenverantwortlich zu unterrichten, davon 2 bis 4 Unterrichtsstunden mit Betreuung durch eine Mentorin oder einen Mentor. In diesen Stunden hat die LiV alle Pflichten einer ausgebildeten Lehrkraft zu erfüllen. Dazu gehören die Korrektur von Klassen- und Kursarbeiten, die Erteilung von Noten oder die Teilnahme an Elterngesprächen. Darüber hinaus gibt es noch verpflichtende Hospitationen im Umfang von mindestens 2 Wochenstunden. Der eigenverantwortete Unterricht gilt als Teil der Ausbildung. Tatsächlich geht es aber auch darum, durch die LiV einen Teil des Lehrkräftebedarfs abzudecken. Deshalb wird der eigenverantwortete Unterricht seit 2000 mit derzeit acht Stunden auf die Lehrkräftezuweisung angerechnet. Eine Schule, die drei LiV ausbildet, bekommt also rund eine Lehrerstelle weniger zugewiesen. Die GEW Hessen vertritt die Auffassung, dass der Einsatz zur Unterrichtsabdeckung nicht den Ausbildungszielen entspricht und daher grundsätzlich nicht auf die Unterrichtsversorgung angerechnet werden sollte.

Gibt es Stunden, in denen ich gemeinsam mit meiner Mentorin oder meinem Mentor unterrichte?

Nach der bisher geltenden HLbGDV konnten „bis zu vier Unterrichtsstunden durch eine Mentorin/einen Mentor betreut werden, die oder der in diesem Unterricht anwesend ist“ (§ 43 Abs.3). Die neue HLbGDV setzt einen verbindlicheren Rahmen mit „zwei bis vier Unterrichtsstunden“ Doppelsteckung. Eine solche Doppelbesetzung kann LiV und Mentor oder Mentorin gleichermaßen entlasten. Bei „besonders schwierigen Ausbildungsbedingungen“ kann die Zahl der doppelt besetzten Stunden heraufgesetzt werden (§ 43 Abs.5 HLbGDV). Seit Anfang 2019 bekommen die Schulen pro LiV eine Stunde pro LiV zur Entlastung von Mentorinnen und Mentoren. Für die GEW ist das ein erster Schritt zur Erfüllung einer langjährigen Forderung. Sie fordert eine Ausweitung, so dass jede Mentorin und jeder Mentor pro LiV eine Stunde entlastet wird.

Wie viele Unterrichtsbesuche mit Unterrichtsberatung sind vorgeschrieben?

Insgesamt sind sieben Module zu absolvieren, davon drei im 1. Hauptsemester, drei im 2. Hauptsemester und ein Modul im Prüfungssemester. Für jedes Modul sind zwei Unterrichtsbesuche mit Unterrichtsberatungen vorgeschrieben. Pro Modul ist nur noch ein Doppelbesuch möglich, der als gemeinsamer Unterrichtsbesuch von zwei Ausbilderinnen und Ausbildern für mehrere Module durchgeführt wird. Mehr dazu regelt § 44 Abs.6 HLbGDV. Die HLbGDV setzt jetzt endlich auch Obergrenzen für den Umfang der schriftlichen Vorbereitung, nach § 44 Abs.8 soll ein Unterrichtsentwurf acht Seiten und eine Unterrichtsskizze vier Seiten nicht überschreiten.

Muss ich Vertretungsunterricht erteilen?

Die LiV soll in der Regel nur in Lerngruppen und Fächern oder Fachrichtungen zur Vertretung eingesetzt werden, in denen sie unterrichtet (§ 43 Abs.6 HLbGDV).

An wen kann ich mich wenden, wenn ich etwas ändern möchte?

Der Seminarrat besteht aus sechs LiV, fünf Ausbilderinnen und Ausbildern und der Leiterin oder dem Leiter des Studienseminars. Die LiV wählen ihre Vertreterinnen und Vertreter auf einer Vollversammlung. Der Seminarrat berät über allgemeine Fragen der Ausbildung, über das Arbeitsprogramm und die Organisation des Studienseminars und über die dem Studienseminar zur Verfügung stehenden Haus-



LiV Spektrum: Download mit dem QR-Code oder unter www.gew-hessen.de > Veröffentlichungen > Zeitschriften > LiV Spektrum

haltsmittel. An jedem Studienseminar gibt es außerdem einen Personalrat, der von Ausbilderinnen, Ausbildern und LiV gewählt wird und die Mitbestimmungsrechte nach dem Hessischen Personalvertretungsgesetz (HPVG) wahrnimmt. In schulbezogenen Fragen kann sich die LiV auch an den Schulpersonalrat wenden, der nach dem HPVG „alle in der Dienststelle tätigen Personen“ vertritt. Auch die GEW-Vertrauensleute, die es an vielen Schulen gibt, aber leider nicht an allen, helfen gern weiter und stellen den Kontakt zu den Kolleginnen und Kollegen in den Kreisvorständen oder in den Gesamtpersonalräten her.

Welche Rolle hat die Schulleitung der Ausbildungsschule?

Die Leiterin oder der Leiter der Ausbildungsschule beauftragt die Mentorinnen und Mentoren, bestimmt den Unterrichtseinsatz in der Ausbildungsschule, schreibt vor der Prüfung in Absprache mit den Mentorinnen und Mentoren das „Schulgutachten“ und ist Mitglied im Prüfungsausschuss (§§ 42 und 44 HLbG, §§ 43 und 47 HLbGDV). In schulischen und unterrichtlichen Angelegenheiten ist die Schulleiterin oder der Schulleiter weisungsbefugt.

Muss ich an Konferenzen der Schule teilnehmen?

Die LiV haben die Verpflichtung, an Gesamtkonferenzen, Klassenkonferenzen und Zeugniskonferenzen der Klassen, in denen sie eigenverantwortlich unterrichten, und an Fachkonferenzen ihrer Fächer teilzunehmen. Sie haben dort das volle Stimmrecht. Fallen Veranstaltungen des Studienseminars und der Ausbildungsschule zeitlich zusammen, entscheidet die Leiterin oder der Leiter des Studienseminars im Benehmen mit der Leitung der Ausbildungsschule nach Anhörung der LiV über den Vorrang. In der Einführungsphase haben Seminarveranstaltungen grundsätzlich Vorrang (§ 43 Abs.8 HLbGDV).

Licht und Schatten

Das Referendariat im neuen Lehrkräftebildungsgesetz

„Wie aus einem Guss“: Mit diesem Motto warb das Hessische Kultusministerium (HKM) in einer Powerpointpräsentation für das neue Hessische Lehrkräftebildungsgesetz (HLbG) und die angepasste Durchführungsverordnung (HLbGDV). Passender gewesen wäre „In Hessen nichts Neues“, denn letztlich ging es bei der „Reform“ nur um relativ geringfügige, kaum um substantielle Änderungen. Zwar wurden einige Forschungsergebnisse zur Lehrkräftebildung aufgenommen und einige Defizite beseitigt, doch – so das Fazit der GEW in allen Stellungnahmen und in der Anhörung durch den Landtag – die zentralen Schwächen, die seit der Modularisierung der Lehrkräfteausbildung im Jahr 2005 bestehen, bleiben erhalten oder wurden gar verstärkt.

Stimmen aus der Praxis wurden gehört

Während *Andrea Gergen* die Änderungen des HLbG in der ersten Phase der Lehrkräfteausbildung an den Universitäten betrachtet (HLZ S.16f.), nimmt *Christina Nickel* im Folgenden die zweite Phase, den Vorbereitungsdienst, in den Blick. Entsprechend ihrer pädagogischen Grundhaltung beleuchtet sie zunächst die positiven Änderungen:

- Der Anteil der beratenden Ausbildung steigt. Hatten die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst bisher nur 30 Stunden BRB (Beratung und Reflexion der Berufsrolle) über dreieinhalb Semester verteilt, so haben sie nun mit BRH (Beratung und Reflexion von beruflichen Handlungssituationen) eine Veranstaltung von immerhin 40 Zeitstunden Anwesenheit, die auch durch zwei rein beratende Unterrichtsbesuche flankiert wird und somit keinem Druck zur Bewertung ausgesetzt ist.
- Die Pädagogische Facharbeit ist ganz abgeschafft. Vorausgegangen war eine Begrenzung auf 20 bis 30 Seiten, mit der niemand mehr dem Anspruch an eine Facharbeit gerecht werden konnte. Jetzt haben die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiV) mehr Zeit, mit Hilfe des berufsbegleitenden Portfolios ihre Lernentwicklung zu reflektieren. In der mündlichen Prüfung ist diese Reflexion dann auch Gegenstand des Prüfungsgesprächs. Als Ersatz für die Pädagogische Facharbeit müssen die LiV allerdings jetzt auch im Prüfungssemester 10 bis 12 Stunden eigenverantwortlich unterrichten. Dies lehnt die GEW ab, da die LiV gerade auch im Prüfungssemester voll ausgelastet sind.
- § 45 HLbGDV Abs.2 Ziffer 4 sieht eine neue Ausbildungsveranstaltung zum „Innovieren von Schule und Unterricht mit dem Schwerpunkt bildungspolitisch relevanter Fragestellungen“ vor. Sie ist auf 30 Stunden festgesetzt, doch ist ihr Inhalt noch unklar. Die „bildungspolitisch relevanten Fragestellungen“ sollen in einem „Kerncurriculum Ausbildung“ definiert werden, das bei Redaktionsschluss dieser HLZ noch nicht vorlag. Grundsätzlich sind die Ansätze zur Innovation im Bereich Schule positiv zu sehen.
- Nach HLbGDV § 43 Abs.3 muss zukünftig der eigenverantwortete Unterricht im Umfang von „mindestens zwei bis zu vier Unterrichtsstunden“ durch eine Mentorin oder einen Mentor betreut werden. Die GEW hält diese Stärkung des Mentorings für einen der größten Pluspunkte der Novellierung, denn nach der bisher geltenden Formulierung „bis zu

vier Unterrichtsstunden“ konnten es auch null Stunden sein. Allerdings werden die Ressourcen nicht erhöht, denn die LiV werden wie bisher über drei Semester den Schulen mit acht Stunden für den Unterricht angerechnet und es wird weiter nur eine Stunde für die Mentorenentlastung zugewiesen.

- Zu begrüßen ist auch, dass für die meisten Unterrichtsbesuche als schriftliche Vorbereitung eine Unterrichtsskizze mit maximal vier Seiten ausreicht. Nur für die Unterrichtsbesuche in den Fachmodulen im zweiten Hauptsemester legt die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst einen Unterrichtsentwurf vor, der acht Seiten nicht überschreiten sollte. Diese Präzisierung der Unterlagen für Unterrichtsbesuche schafft Sicherheit und Vergleichbarkeit der Anforderungen und reduziert ggfs. auch den Stress.
- Die bewerteten Module werden von acht auf sieben reduziert. Das bisherige Modul EBB (Erziehen, Beraten, Betreuen) wird zur unbewerteten Ausbildungsveranstaltung umgewandelt. Dadurch haben die LiV in keinem Semester mehr als drei bewertete Module mit sechs bewerteten Unterrichtsbesuchen zu absolvieren. Ein Semester mit acht Unterrichtsbesuchen gibt es nicht mehr. Allerdings waren bisher mehr Kopplungsmöglichkeiten erlaubt. Gleichzeitig wird in der Gesamtbewertung das einzelne Modul von 5% auf 7,5% aufgewertet, das Schulleitungsgutachten leicht abgewertet.

Kein großer Wurf: Die Modularisierung bleibt

Diesen positiven Veränderungen stehen fortbestehende grundsätzliche Mängel und einige „Verschlimmbesserungen“ gegenüber. Insbesondere ist die Chance nicht genutzt worden, den durch die Modularisierung fragmentierten Blick auf Unterricht durch einen ganzheitlichen, pädagogische, fachdidaktische und diagnostische Aspekte integrierenden Blick auf Unterricht zu ersetzen. Wie sollen LiV, die in einzelnen Modulen jeweils nur einen Aspekt von Unterricht – im Hinblick auf das jeweilige Modul – in den Fokus genommen haben, in „komplexen pädagogischen Situationen“ agieren, wie es im Berufsalltag verlangt wird?

- Durch die Beibehaltung der modularisierten Struktur bleibt der Bewertungs-Marathon, der offensives Lernen und Anpassung befördert und expansives Lernen und „Empowerment“ behindert, erhalten. Innovatives, kreatives Erproben von Handlungssituationen werden die LiV in Anbetracht von sieben Modulnoten eher sein lassen.
- Hervorstechendes Beispiel hierfür ist die Modulprüfung für den Fall, dass eine Leistung nicht mit mindestens fünf Punkten bewertet wird. Während das HKM auf dieser Auslese schon im ersten Hauptsemester beharrte, lehnt die GEW das frühe Aussortieren ab. Wir hätten es gern gesehen, dass so gravierende Entscheidungen nur in der Zweiten Staatsprüfung und nach dem Mehraugenprinzip getroffen werden. Auf dem Weg zum Zweiten Staatsexamen sollte jede LiV die Möglichkeit haben, mit möglichst wenig Druck die Ausbildung zu durchlaufen und die eigene Lernentwicklung positiv konstruktiv in den Blick nehmen zu können.

- Es fehlen nach wie vor Räume und Möglichkeiten, um neue Lernsituationen wie das Lernen in multiprofessionellen Teams oder lehramtsübergreifende Kooperationen zu implementieren. Zwar kommen alle bildungspolitisch relevanten „Schlagworte“ von der Inklusion über den sprachsensiblen Fachunterricht bis zur Digitalisierung irgendwie einmal vor, aber eine Konkretion und eine Verzahnung innerhalb der Modulstruktur sind nicht feststellbar.
- Wie bisher gibt es keine institutionalisierte Kooperation zwischen Studienseminaren und Ausbildungsschulen, so wie sie bis 2004 im Beratungsgespräch nach der ersten Hälfte der Ausbildung existierte. Es werden zwar auch heute noch Halbzzeitgespräche geführt, allerdings nicht mehr mit allen an der Ausbildung beteiligten Personen.
- In der mündlichen Prüfung soll die LiV nach der neuen Fassung von § 48 HLBG ihre Fähigkeit nachweisen, „komplexe pädagogische Fragestellungen zu erörtern und im Hinblick auf die Berufspraxis zu reflektieren“. Die bisherige Formulierung war präziser und konkreter und bezog ausdrücklich „die in der Ausbildung erworbenen Kompetenzen“ ein, die „unter fachdidaktischen, allgemeinpädagogischen, schulrechtlichen und die Mitgestaltung der Schule betreffenden Fragestellungen behandelt“ werden sollen. Insbesondere schulrechtliche Fragestellungen werden gar nicht mehr erwähnt, obwohl der Schulalltag sehr stark von Rechtsvorschriften aller Art geprägt ist, deren Kenntnis von Lehrkräften erwartet wird.
- Die Aufstockung des eigenverantworteten Unterrichts im Prüfungssemester von 6 bis 8 auf 10 bis 12 Stunden (HLbG-DV § 43 Abs. 3 Ziffer 2) erhöht den Druck auf die LiV gerade in der arbeitsintensiven Phase der Prüfungsvorbereitung und wird von der GEW abgelehnt.
- Die Möglichkeit, Unterrichtsbesuche im bewerteten Bereich zu koppeln, ist auf einen Besuch pro Semester beschränkt. Auch Besuche, die eine ausbildende Person gleichzeitig für ein Fachmodul und für ein allgemeinpädagogisches Modul durchführt, sind nicht mehr erlaubt. Der Anteil der Fachlichkeit kann in überfachlichen Modulen deshalb sehr klein sein, allerdings hat eine einzige Person nicht mehr einen so großen Bewertungsanteil.

Lehramt Grundschule: Zu wenig Zeit!

Das Lehramt für Grundschule hat die größten strukturellen Änderungen nach der Novellierung zu bewerkstelligen und erscheint am stärksten benachteiligt:

- Die Ausbildung findet wieder wie in der Zeit zwischen 2005 und 2012 in drei Fächern statt. Wurden die Studierenden bisher in der ersten Phase der Ausbildung in den drei Fächern Deutsch, Mathematik und einem weiteren Fach mit jeweils 32 Semesterwochenstunden (SWS) relativ paritätisch ausgebildet, so wählen sie nun – am Beispiel der Universität Frankfurt am Main – ein Langfach mit 48 SWS und zwei Kurzfächer mit 24 SWS. Dies bedeutet, dass die fachwissenschaftliche und fachdidaktische Ausbildung in den Kurzfächern auf maximal jeweils zwei Veranstaltungen pro Semester beschränkt ist. Hier fordert die GEW schon seit langem eine Verlängerung der Studienzeit auf zehn Semester, mindestens aber – wie von der KMK gefordert – auf acht Semester, damit eine der anspruchsvollen Tätigkeit entsprechende Qualifizierung gewährleistet ist. Die Tatsache, dass Hessen die bundesweit kürzeste Ausbildungsdauer für das Grundschullehramt hat, wurde im Landtag breit diskutiert, ohne dass die Koalition von CDU und Grünen hier Einsicht zeigte.



- Im Referendariat wird das Langfach über zwei Semester ausgebildet, für die beiden Kurzfächer ist jeweils nur ein Modul mit 20 Stunden (!) Präsenzzeit zu absolvieren, in der die Grundlagen für den Anfangsunterricht, für Lese- und Schreibdidaktik und Diagnostik gelegt werden sollen. Für das Fach Mathematik gilt dasselbe. Dies kann aus Sicht der GEW nicht funktionieren. Besonders erwähnenswert erscheint, dass Hessen diese Form der Ausbildung schon einmal hatte und alle Beteiligten 2012 sehr erleichtert waren, als sie wieder abgeschafft wurde.
- Die Prüfung im Grundschullehramt muss in allen drei Fächern erfolgen, im Langfach und in einem Kurzfach im Unterricht, in dem anderen Fach auf Grundlage einer ausführlichen Unterrichtsplanung mit Erörterung. Bedauerlicherweise muss sich die LiV schon am Ende des Einführungssemesters entscheiden, in welchem der beiden Fächer sie nur auf Grundlage einer Planung mit Gespräch geprüft werden will, denn dieses Fach muss sie im ersten Hauptsemester in der fachdidaktischen Ausbildung wählen, während sie das andere Kurzfach im zweiten Hauptsemester und im Prüfungssemester unterrichtet. Hier wird es wirklich absurd: Um 20 Minuten Zeit für die Erörterung der Planung zu gewinnen, wird die Erörterungszeit für die beiden praktischen Lehrproben um jeweils 10 Minuten von 45 auf 35 Minuten verkürzt.
- Wie man drei Fächer im Stundenplan der LiV abbilden soll, ist ein weiteres Rätsel. Mit 6 Stunden Deutsch und 5 Stunden Mathematik ist die Obergrenze des eigenverantworteten Unterrichts von 12 Stunden schon fast erreicht. Also wäre es sinnvoll, die gleiche Lerngruppe in einem Semester in Mathematik und im nächsten in Deutsch zu unterrichten, denn sonst bleibt für das dritte Fach, was vermutlich häufig das Langfach sein wird, kein Raum mehr, um in verschiedenen Lerngruppen zu unterrichten.

Alles in allem handelt es sich bei der Reform eher um ein „Reförmchen“. Eine Reform „aus einem Guss“ sieht anders aus.

Christina Nickel

Christina Nickel leitet zusammen mit Andrea Gergen das Referat Aus- und Fortbildung im GEW-Landesvorstand.

Zeichnung:
Dieter Tonn



Ein Problem von Dauer

Die Maßnahmen gegen den Lehrkräftemangel reichen nicht aus

Der Lehrkräftemangel bleibt ein dauerhaftes Problem, denn der pädagogische Nachwuchs stagniert und der Bedarf steigt. Kultusminister *Lorz* erklärte Anfang September, dass die hessischen Schulen bereits von rund 13.000 Schülerinnen und Schülern aus der Ukraine besucht werden. Damit haben sie eine größere Zahl an „Seiteneinsteigerinnen“ und „Seiteneinsteigern“ als im Jahr 2015 aufgenommen. Die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler an den öffentlichen Schulen stieg allerdings um 25.500. Der Anstieg ist also nur zur Hälfte auf die Geflüchteten zurückzuführen. Bundesweit wurden 2021 mehr Kinder geboren als zuletzt 1997, in Hessen fiel der Zuwachs besonders stark aus. Von daher ist absehbar, dass sich der Trend zu mehr Einschulungen über längere Zeit fortsetzen wird. Diese Zuwächse kommen zeitversetzt an den weiterführenden Schulen an. Ein zusätzlicher Bedarf an Lehrkräften und weiterem pädagogischem Personal wird sich darüber hinaus ab 2026 aus dem Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz für Grundschulkindern ergeben. (1) Für wünschenswerte Verbesserungen – etwa kleinere Lerngruppen, wie sie die GEW fordert – wären weitere Kräfte erforderlich.

Erste Phase Studium: Ein sorgenvoller Blick

Es werden daher in den kommenden Jahren neu ausgebildete Lehrkräfte in großer Zahl benötigt – zum einen aufgrund der zusätzlichen Bedarfe, zum anderen um alters- oder krankheitsbedingt ausscheidendes Personal zu ersetzen. Angesprochen auf den Lehrkräftemangel wird Kultusminister *Lorz* nicht müde zu betonen, dass die Landesregierung bereits reagiert habe. Die Studienplätze im Grund- und Förderschullehramt seien deutlich ausgebaut worden. Allerdings kämen die zusätzlich ausgebildeten Lehrkräfte erst in zwei bis drei Jahren in den Schulen an. Die Zahl der Studienplätze im Grundschullehramt wurde an den Universitäten in Kassel, Gießen und Frankfurt tatsächlich erhöht. Auch die Studienplätze im Lehramt für Förderpädagogik, wie das ehemalige Förderschullehramt inzwischen heißt, wurden ausgebaut. Gleichwohl sind an den Universitäten noch immer Zulassungsbeschränkungen in Kraft. Es stehen also nach wie

vor weniger Studienplätze zur Verfügung, als es Interessierte gibt. Auch bestimmte Fächer des Gymnasiallehramts sowie des Lehramts an Haupt- und Realschulen sind mit einem NC belegt, beispielsweise für Biologie und für Politik und Wirtschaft.

Die Zahl der Lehramtsstudierenden an den hessischen Universitäten lag im vergangenen Wintersemester 2021/22 bei gut 21.000. Mit knapp 10.000 entfällt der größte Anteil auf das Gymnasiallehramt, es folgen das Grundschullehramt und das Lehramt an Haupt- und Realschulen. (2) Entscheidend für die zukünftige Versorgung mit Lehrkräften ist, wie viele von ihnen ihr Studium erfolgreich abschließen, also das Erste Staatsexamen beziehungsweise einen Master beim Lehramt an beruflichen Schulen absolvieren. Dabei spielen auch die Studienbedingungen eine Rolle. Eine aktuelle parlamentarische Anfrage von *Elisabeth Kula* (DIE LINKE) zeigt, dass im Zeitraum von 2017 bis 2021 knapp 2.500 Studierende ein Lehramtsstudium ohne Abschluss abgebrochen haben. Die Gründe dafür könnten, so der Kultusminister, „sehr unterschiedlich“ sein. Neben einem Studienabbruch kämen auch der Wechsel in einen anderen Studiengang, der Wechsel an eine andere Hochschule oder ein Urlaubssemester in Frage. (3)

Der Blick auf die aktuellen Zahlen bezüglich des Lehramtsstudiums in Hessen stimmt angesichts des aktuellen und des zu erwartenden zukünftigen Bedarfs sorgenvoll. Die hier präsentierten Zeitreihen wurden uns vom Hessischen Statistischen Landesamt freundlicherweise zur Verfügung gestellt. Die Gesamtzahl der Studienanfängerinnen und -anfänger im ersten Semester eines Lehramtsstudienganges ist von 2016 bis 2019 angestiegen, doch seit 2020 ist sie deutlich rückläufig (vgl. Tabelle 1). 2021 haben noch 3.676 junge Menschen ein Lehramtsstudium aufgenommen, knapp 1.000 weniger als zwei Jahre zuvor. Im Grundschul- und im Förderschullehramt hat tatsächlich ein auf die Ausweitung der Studienkapazitäten zurückzuführender Aufwuchs stattgefunden, doch auch dieser kam 2020 ins Stocken. Für die anderen Lehramter ist ein deutlicher Rückgang zu konstatieren.

Das Plus bei den Neueinschreibungen, das zumindest bis 2019 festzustellen ist, spiegelt sich noch nicht in der Zahl der abgelegten Hochschulabschlüsse. Deren Zahl war im ge-

Tabelle 1: Studienanfängerinnen und -anfänger in Lehramtsstudiengängen

Lehramt für	2021	2020	2019	2018	2017	2016
Grundschulen	925	907	955	833	839	628
Haupt- und Realschulen	570	767	830	871	849	948
Gymnasien	1.539	2.039	2.016	1.985	1.867	1.802
Förderschulen	351	373	417	384	360	260
Bachelor Berufliche Schulen	291	318	364	309	249	286
insgesamt	3.676	4.404	4.582	4.382	4.164	3.924
Studierende im 1. Fachsemester						
Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, eigene Berechnung						

Tabelle 2: Abschlussprüfungen an hessischen Hochschulen nach Lehramtern

Lehramt für	2021	2020	2019	2018	2017	2016
Grundschulen	619	526	495	456	341	433
Haupt- und Realschulen	526	539	644	573	625	673
Gymnasien	914	1.072	1.224	1.309	1.407	1.355
Förderschulen	225	209	266	152	196	227
Master Berufliche Schulen	144	105	128	130	149	178
insgesamt	2.428	2.451	2.757	2.620	2.718	2.866
Ohne Zusatz-, Ergänzungs- und Erweiterungsprüfungen						
Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, eigene Berechnung						

samen hier betrachteten Zeitraum rückläufig (vgl. Tabelle 2). 2021 haben 438 Personen weniger ein Lehramtsstudium abgeschlossen als 2016. Das überrascht nicht, denn der oben erwähnten parlamentarischen Anfrage zufolge liegt die durchschnittliche Studiendauer zwischen acht Semestern im Grundschullehramt und 11,4 Semestern im Gymnasiallehramt. Die Regelstudienzeit wird somit zumeist überschritten. Dies dürfte auf unzureichende Studienbedingungen zurückzuführen sein, aber auch auf den zunehmenden Einsatz von Lehramtsstudierenden als Vertretungskräfte. Ein leichter Zuwachs zeichnet sich lediglich beim Grundschullehramt ab.

Zweite Phase Vorbereitungsdiens

Der Vorbereitungsdiens stellte lange ein Nadelöhr dar, denn das Land stellte deutlich weniger Plätze zur Verfügung, als es Bewerberinnen und Bewerber gab. So lag die Zahl der Einstellungen in den Vorbereitungsdiens von 2016 bis 2019 durchgehend deutlich niedriger als die Zahl der Hochschulabschlüsse (vgl. Tabelle 3). Die Folge waren lange Wartezeiten, in starker Abhängigkeit vom Lehramt und der Fächerkombination. Erst angesichts des sich zuspitzenden Mangels setzte die Lehrkräfteakademie 2018 die GEW-Forderung nach einer Erhöhung der Kapazitäten in der zweiten Phase um, so dass sich die Wartezeiten verkürzten. 2020 entsprach die Zahl der Einstellungen in den Vorbereitungsdiens erstmals annähernd der der abgelegten Hochschulprüfungen. Zwischen Hessen und den anderen Bundesländern dürfte es zwischen erster und zweiter Phase einige Wechsel geben, unterm Strich sollten sich Zu- und Abwanderung jedoch weitgehend ausgleichen.

Im Berufsschullehramt lag die Zahl der Einstellungen in den Vorbereitungsdiens deutlich über der der abgelegten Masterabschlüsse. Dies ist auf den Quereinstieg aus nicht-pädagogischen Berufen zurückzuführen, der hier eine größere Rolle spielt als in den anderen Lehrämtern.

Besonders stark stieg die Zahl der Einstellungen beim Grundschullehramt. Dies ist nicht zuletzt den aufgelegten Sonderprogrammen geschuldet, die den Vorbereitungsdiens an Grundschulen für Interessierte mit einem Ersten Staatsexamen für das Gymnasiallehramt oder das Lehramt an Haupt- und Realschulen bei einer geeigneten Fächerkombination öffneten.

Die Einstellung in den Vorbereitungsdiens erfolgt in Hessen zum 1. Mai sowie zum 1. November. Für den ersten Einstellungstermin 2022 liegt bereits eine Gesamtbilanz der Lehrkräfteakademie vor. Die Einstellungen zum November 2022 konnten hier noch nicht berücksichtigt werden.

Tabelle 3: Einstellungen in den Vorbereitungsdiens

Lehramt für	2021	2020	2019	2018	2017	2016
Grundschulen	620	609	580	591	399	370
Haupt- und Realschulen	411	471	541	515	504	467
Gymnasien	948	977	990	965	879	895
Förderschulen	228	208	216	183	178	208
Berufliche Schulen	181	195	174	191	230	214
Fachlehrerinnen und Fachlehrer	25	30	34	31	26	17
insgesamt	2.413	2.490	2.535	2.476	2.216	2.171

Quelle: KMK, Statistik zur Einstellung von Lehrkräften, 2015-2021



Das Titelfoto der HLZ 1-2/2022 zeigt die Antwort von Lehrerinnen, Eltern und Schülerinnen und Schülern der Robbinsschule Hattersheim auf die schnippische Aussage des Kultusministeriums, man könne sich ja schließlich „keine Lehrerinnen und Lehrer backen“. (Foto: Schulelternbeirat)

Es zeichnete sich aber bereits im Mai ein besorgniserregendes Bild ab: Die Zahl der Bewerbungen ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich zurückgegangen und es konnten nicht mehr alle vorgehaltenen Plätze besetzt werden. Von 2018 bis 2021 konnte der zuvor aufgebaute „Stau“ an nicht berücksichtigten Bewerberinnen und Bewerbern abgebaut werden, die Wartezeiten haben sich entsprechend verkürzt. Inzwischen ist dieses Reservoir jedoch komplett ausgeschöpft. Gleichzeitig geht die Zahl der Hochschulabsolventinnen und -absolventen im Lehramt – zumindest vorerst – zurück. Daher ist zu erwarten, dass weniger Lehrkräfte im Vorbereitungsdiens neu eingestellt werden und die Zahl der Neueinstellungen in den Vorbereitungsdiens, die 2019 ihren Höhepunkt erreichte, vorerst weiter abnehmen wird.

Da der Vorbereitungsdiens in Hessen 21 Monate dauert, muss also für die kommenden Jahre mit einer rückläufigen Zahl an neu ausgebildeten Lehrkräften mit Zweitem Staatsexamen gerechnet werden. Nur im Grundschullehramt kann man auf leicht ansteigende Zahlen hoffen. Ob diese tatsächlich ausreichen, ist allerdings fraglich. Die seit einigen Jahren von der GEW vorgetragene Kritik, dass die bisher ergriffenen Maßnahmen der Landesregierung nicht ausreichen, scheint sich – leider – zu bestätigen.

Roman George

(1) Schwerpunkt „Rechtsanspruch Ganztags“ in HLZ 7-8/2022

(2) Hessisches Statistisches Landesamt (2021): Die Studierenden an den Hochschulen in Hessen im Wintersemester (Vorbericht, vorläufige Ergebnisse), Wiesbaden, S.9

(3) Kleine Anfrage Elisabeth Kula (DIE LINKE) vom 23.3.2022: Erste Staatsprüfung Lehrämter in Hessen, Drucksache 20/8117

Kein Licht am Ende des Tunnels

Chance zur Reform des Lehramtsstudiums vertan

Kurz vor den Sommerferien 2021 legte die hessische Landesregierung einen Gesetzentwurf zur Novellierung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes vor, dessen steinbruchartige Fragmentierung keinen Zweifel an der Intention des Gesetzgebers ließ: Es wurde alles getan, um den Beteiligungsverfahren anzuhörenden Verbänden die Meinungsbildung zur Novellierung so schwer wie möglich zu machen. Natürlich hat sich die GEW dadurch nicht davon abhalten lassen, sich auf breiter Ebene über eine Stellungnahme mit Änderungsvorschlägen zum HLbG zu verständigen (1), die dann sowohl in der Anhörung als auch im weiteren Gesetzgebungsverfahren durch das Hessische Kultusministerium (HKM) weitestgehend ignoriert wurde. Letzten Endes wurde das geänderte Gesetz, das jetzt den Namen Hessisches Lehrkräftebildungsgesetz (HLbG) trägt, unter deutlichem Protest der meisten beteiligten Verbände und der Opposition am 13. Mai 2022 verabschiedet. Mit den für die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst relevanten Änderungen befasst sich der Artikel von *Christina Nickel* in dieser HLZ (S.12f). Im Folgenden stellt *Andrea Gergen* die relevanten Neuerungen in der ersten Phase der Lehrkräftebildung vor.

Positiv anzumerken ist, dass jetzt gendergerecht von der Lehrkräftebildung gesprochen wird, dass Kooperationskonferenzen zur Verzahnung der drei Phasen der Lehrkräftebildung eingerichtet werden sollen und dass das HLbG nur bis zum 31. Dezember 2029 gültig ist. Leider bedeutet dies, dass über sieben Jahre Zeit bleiben, um in der hessischen Lehrkräftebildung viel Schaden anzurichten.

In Zukunft soll sich die Lehrkräftebildung nach § 1 Abs.1 HLbG an den Standards für die Lehrerbildung der KMK und den Kriterien des Hessischen Referenzrahmens Schulqualität orientieren. Das heißt, dass in allen Phasen der Lehrkräftebildung über den Kompetenzbereich „Unterrichten“ hinaus auch die Kompetenzbereiche „Erziehen“, „Beurteilen“ und „Innovieren“ berücksichtigt werden. Dies wird in den theoretischen Ausbildungsabschnitten der ersten Phase erhebliche Auswirkungen auf die Neuausrichtung von Studiengängen in Bezug auf Individualisierung, Differenzierung, Diversität, Beratung, Umgang mit digitalen Medien und Evaluationsinstrumenten und Kenntnisse zum Schulrecht haben. Diesen Anforderungen muss auch in den praktischen Ausbildungsabschnitten entsprochen werden.

Zur Umsetzung der Lehrbildungsstandards benötigen Studierende und Lehrkräfte entsprechende Aus- und Fortbildungsveranstaltungen. Sie sollten im Zuge der Neugestaltung der Studiengänge und der Einführung des Praxissemesters von Studierenden und universitären Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern laut und deutlich eingefordert werden. Dass sie von der Landesregierung eigentlich nicht vorgesehen sind, zeigt sich auch darin, dass in der Gesetzesnovelle nur marginale Ausführungen zur zukünftigen Umsetzung der Inklusion, zur Arbeit in multiprofessionellen Teams, zur förderpädagogischen Unterstützung und zur sozialpädagogischen Förderung in der ersten Phase der Lehrkräftebildung zu finden sind.

Fortlaufendes digitales Portfolio

Nach § 2 HLbG sollen alle Lehrkräfte in Zukunft über alle Ausbildungsabschnitte hinweg und während des gesamten Berufslebens ein fortlaufendes (digitales) Portfolio führen, das in der zweiten Phase auch prüfungsrelevant wird. Dazu heißt es:

„Unter einem fortlaufenden Portfolio ist eine individuelle und berufsrelevante Sammlung von Belegen zu verstehen. Ziel dieser Sammlung sind die Dokumentation und Reflexion der eigenen Kompetenzentwicklung der Studierenden, der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst und der Lehrkräfte im Berufsleben während der Lehrkräfteausbildung, Lehrkräftefortbildung und Lehrkräfteweiterbildung. Belege (...) sind insbesondere Bescheinigungen über die Teilnahme an Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie persönliche Aufzeichnungen und Dokumentationen, wie zum Beispiel Reflexionen über Unterrichtsverläufe, Beratungen und Erfahrungen im Schulleben bis hin zu Fotodokumentationen. (...) Das fortlaufende Portfolio soll digital geführt werden.“ (§ 2 Abs.3 HLbG)

Die GEW kritisiert die Einführung eines solchen über ein Berufsleben hinweg zu führenden digitalen Portfolios, da ungeklärt ist, ob es sich um ein Qualifizierungs- oder um ein Leistungsportfolio handelt. Ungeklärt ist auch, ob das Portfolio einstellungs- und beförderungsrelevant ist, ob Ausbildungsveranstaltungen vorgesehen sind, in denen Studierende und LiV in Bezug auf die Führung des Portfolios beraten werden, ob das Portfolio (z.B. durch die Schulleitung) ungefragt eingesehen werden kann und



Wer während des Studiums Mitglied der GEW wird, ist im Landesstudierendenausschuss (LAGS) der GEW Hessen organisiert. Wir vertreten die Interessen der Studierenden innerhalb der GEW Hessen und nehmen durch unsere Hochschulgruppen vor Ort Einfluss auf die Studienbedingungen. Wir positionieren uns zu aktuellen Entwicklungen und bearbeiten bestehende Konfliktfelder rund um das Studium. Insbesondere engagieren wir uns

- für eine sozial gerechte, demokratische Hochschule ohne offene oder versteckte Studiengebühren,
- für freien Zugang zur Hochschule,
- für freie und emanzipatorische Bildung,
- gegen Diskriminierung aufgrund des Geschlechtes, der sozialen Herkunft und Position, körperlicher und geistiger Eigenschaften, Weltanschauung und sexueller Orientierung,
- für eine tarifliche Absicherung der Hilfskräfte,
- für gute Arbeit in studentischen Nebenjobs und
- für eine internationale Ausrichtung gewerkschaftlicher Studierendenarbeit.

Weitere Informationen: <https://www.gew-hessen.de/bildung/hochschule-und-forschung/studierende>; du erreichst uns auch per Mail unter studierende@gew-hessen.de

wann es vorgelegt werden muss. Als Grundlage der mündlichen Staatsprüfung ist das digitale Portfolio kritisch zu sehen, da es die Gefahr erhöht, eher als Instrument der Selbstdarstellung denn als (Selbst-) Reflexionsinstrument zu dienen. Auch die Verpflichtung, das Portfolio fortlaufend digital zu führen, ist datenschutzrechtlich problematisch und erfordert aus Sicht der GEW eine konkrete Definition der Inhalte und der im Portfolio gespeicherten Daten sowie eine Antwort auf die Frage, ob und wann die Daten wieder gelöscht werden können und welche Personen Zugriff darauf haben. Die Lehramtsfachschaften an den Universitäten sollten nun bei den Studienseminaren an ihren Studienstandorten in Erfahrung bringen, welche Voraussetzungen für den Vorbereitungsdienst schon im Studium bei der Führung des Portfolios erfüllt werden müssen.

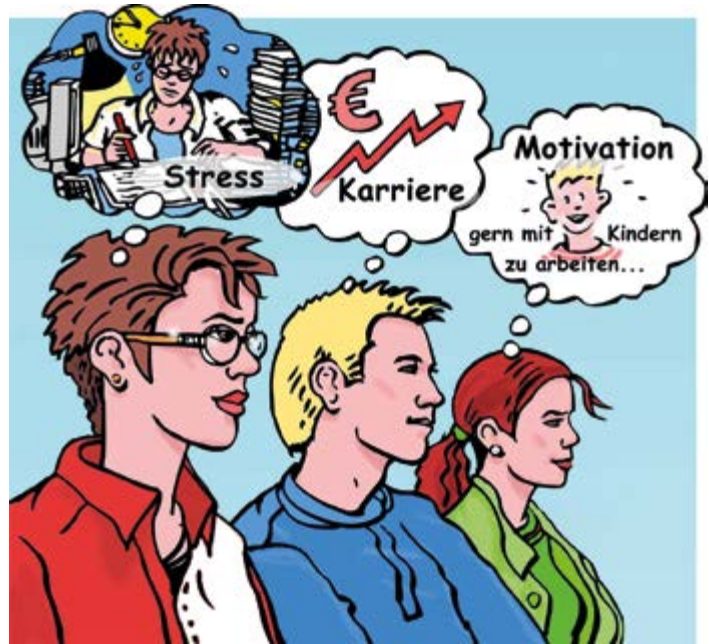
Auch bei den folgenden Punkten wurde die vehemente Kritik im Vorfeld nicht aufgegriffen:

- Die Zwischenprüfung wurde abgeschafft.
- Die Freiversuchsregelung nach unterbrochenem Lehramtsstudium wurde abgeschafft.
- Die Studienzeiten bleiben auch für das Grundschullehramt unverändert.
- Wie bisher ist das Recht auf Fortbildung im HLbG nicht verankert.

Praxisphasen: Mehr Arbeit für die Schulen

Besonders weitreichend sind die veränderten Regelungen für die Praxisphasen mit den entsprechenden Auswirkungen für Lehramtsstudierende und Mentorinnen und Mentoren in den Schulen. Zukünftig müssen die Studierenden während der Praxisphasen in den Schulen nicht mehr zwingend von Beauftragten der Universität besucht werden. Auch die Kooperation aller an der Lehrkräftebildung beteiligten Personen und Institutionen wird in den Praxisphasen in Zukunft nicht mehr vorausgesetzt. Die Durchführungsverordnung zum HLbG (HLbGDV) sieht nur noch vor, dass die praktische Ausbildung im Rahmen des Studiums durch Veranstaltungen der Hochschulen vorbereitet, begleitet und ausgewertet wird. Die Anleitung von Unterrichtsversuchen wird an schulische Praxislehrkräfte als Mentorinnen und Mentoren delegiert, die durch Hochschulen und Studienseminare fortgebildet werden sollen. Außerdem soll die Praktikumschule den (nicht notwendigerweise an der Schule präsenten) Praktikumsbetreuerinnen und Praktikumsbetreuern einen schriftlichen Würdigungsbeitrag über die Leistungen der Studierenden zur Verfügung stellen (§ 19 HLbGDV). Auch dies dürfte in Zukunft in den Aufgabenbereich der Mentorinnen und Mentoren an Ausbildungsschulen fallen, so dass Bewertung und Beratung in einer Hand liegen würden.

Es zeichnet sich also ab, dass je nach Ausgestaltung der Praktikumsordnungen der hessischen Universitäten in Zukunft wesentliche Anteile der Beratung von Studierenden, insbesondere in Bezug auf Klassenführung, Gesprächsführung und den Umgang mit Unterrichtsstörungen, auf die praktikumsbegleitenden Lehrkräfte an den Ausbildungsschulen entfallen werden. An den Universitäten regt sich der Widerstand, denn diese Vorgaben könnten zu massiven Stellenkürzungen im Bereich der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen. Die GEW, die schon sehr früh auf dieses Problem hingewiesen hat, bekräftigte ihre Kritik in einem einstimmigen Beschluss der Landesdelegiertenversammlung am 7. Oktober (HLZ S.6f.):



„Die GEW fordert die Landesregierung dazu auf, hessenweit einheitliche Aufgabenbeschreibungen für Mentor:innen (Betreuer:innen der Praktikant:innen) im Praxissemester festzulegen. Außerdem muss auch in Zukunft dafür gesorgt sein, dass Praktikant:innen in allen Phasen des Praxissemesters und in allen Fächern von Ausbildungsbeauftragten der Universitäten vorbereitet, begleitet und bewertet werden. Diese Aufgaben können nicht von Mentor:innen übernommen werden. Vielmehr benötigen sie Zeit zur Unterrichtsreflexion mit den Praktikant:innen. Die Mentor:innentätigkeit im Praxissemester muss daher mit zwei Anrechnungstunden pro Praktikant:in vergütet werden.“

Zeichnung:
Dieter Tonn

Grundsätzlich muss man sagen, dass die Vorgehensweise des HKM im Beteiligungsverfahren zur aktuellen Novellierung des HLbG neben inhaltlicher Kritik die Frage nach der Sinnhaftigkeit solcher Beteiligungsverfahren bzw. nach dem Verantwortungsbewusstsein der verantwortlichen Bildungspolitikerinnen und Bildungspolitiker aufwirft, da sich der Gesetzgeber dem öffentlichen Diskurs zur Lehrkräftebildung systematisch entzieht. Unserer Meinung nach ist es höchste Zeit, die Vorgaben zur Beteiligungsverfahren neu zu regeln, Verbänden angemessene Zeiträume zur mündlichen und schriftlichen Stellungnahme einzuräumen und dafür zu sorgen, dass einhelliger Protest nicht einfach ignoriert werden kann, wenn der Politikverdrossenheit auch unter gewerkschaftlich organisierten Lehrkräften nicht weiterhin Vorschub geleistet werden soll.

Andrea Gergen

Andrea Gergen leitet im Team mit Christina Nickel das Referat Aus- und Fortbildung der GEW Hessen.

(1) Informationen und Stellungnahmen der GEW zum Thema Lehrkräftebildung gibt es unter www.gew-hessen.de > Bildung > Referat Aus- und Fortbildung.

Die aktuelle Fassung des Hessischen Lehrkräftebildungsgesetzes (HLbG) mit den vom Hessischen Landtag am 13. Mai 2022 beschlossenen Änderungen ist auf der Seite Bürgerservice Hessenrecht (<https://www.rv.hessenrecht.hessen.de>) zu finden oder unter dem Kurzlink <https://bit.ly/3Cv1P1n>.

Die aktuelle Fassung der Durchführungsverordnung zum HLbG (HLbGDV), die im Rahmen der Novellierung des HLbG ebenfalls geändert wurde, findet man ebenfalls im Informationsportal Hessenrecht oder unter dem Kurzlink <https://bit.ly/3ykbcP5>.

1.000 Euro im Monat?

Anreize für Studierende für das Lehramt an berufsbildenden Schulen

Im Jahr 2021 hat das Hessische Kultusministerium (HKM) gemeinsam mit der Lehrkräfteakademie ein Programm entwickelt, das für Mangelfachrichtungen im Bereich der Berufsschulen gedacht war. Beschränkt war diese Förderung zunächst auf Lehramtsstudierende in den Fachrichtungen Metalltechnik, Elektrotechnik und Informatik an der Universität Kassel und der TU Darmstadt. Gießen war aus organisatorischen Gründen nicht im Boot. Das Lehramt für berufliche Schulen ist weiterhin das einzige Lehramt in Hessen, das im Rahmen eines Bachelor-/Masterstudiengangs erworben wird. Bedingung für die Förderung ist die Verpflichtung, das Referendariat in Hessen zu absolvieren, danach kann eine Lehrkraft frei entscheiden, ob sie in den hessischen Schuldienst geht oder sich auch für andere Bundesländer bewirbt. Das HKM beschreibt seine Intention im entsprechenden Erlass wie folgt: „Um den Studierenden dieser Fachrichtungen Anreiz und Perspektive für eine Stelle im hessischen Schuldienst zu geben, wird die Möglichkeit einer monetären Unterstützung und einer durch die Studienseminare fachlich begleitenden Praxiserfahrung geschaffen, die den Studierenden ermöglicht, während des Studiums in finanzieller Unabhängigkeit wertvolle Einblicke in den Schuldienst und in die zweite Phase der Lehrkräfteausbildung zu erhalten. Mit dem Erwerb des Masters of Education kann im Anschluss eine Einstellung in den pädagogischen Vorbereitungsdienst erfolgen und die Befähigung zum Lehramt an beruflichen Schulen erworben werden.“

Die Maßnahme beinhaltet im ersten Semester des Masterstudiengangs eine sechsstündige Hospitation in der entsprechenden Schulform an einer Kooperationsschule, im zweiten Se-

mester angeleiteten Unterricht und vom dritten bis sechsten Semester sechs Stunden eigenverantwortlichen Unterricht. Dieser Unterricht wird mit E 11 TV-H vergütet, zusätzlich erhalten die Studierenden 1.000 Euro Förderung des Landes Hessen. Die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen an den Studienseminaren und ein Unterrichtsbesuch pro Semester sind verpflichtend. Deshalb sind der Mittwoch und ein Randtag in der Woche für die schulische Ausbildung, den Unterricht und die studienbegleitenden Veranstaltungen am Studienseminar freizuhalten.

Erfahrungen aus dem Pilotversuch

Ein Pilotversuch, der im Jahr 2021 begann, hat gezeigt, dass die 40 zur Verfügung stehenden Plätze nicht annähernd besetzt werden konnten. Es gab lediglich 15 Bewerbungen, 13 traten die Maßnahme dann auch tatsächlich an, nach der Probezeit von einem halben Jahr blieben nur noch 12 Personen an den beiden Standorten übrig. In Kassel war es zudem aufgrund sinkender Schülerzahlen nicht einfach, die Personen an Schulen unterzubringen. Für die zweite Staffel sind folgende Änderungen vorgesehen:

- Zukünftig soll es möglich sein, nicht nur einmal im Jahr, sondern in jedem Semester mit der Maßnahme zu beginnen, sodass die 40 vorhandenen Plätze pro Jahr für die Förderung auf Sommer- und Wintersemester mit jeweils 20 Plätzen verteilt werden.
- Die Maßnahmen werden erweitert, in Kassel um den Bereich Gesundheit, in Darmstadt um die Bereiche Informatik und Chemietechnik, um auch andere Mangelfachrichtungen in den Blick zu nehmen.
- Der Förderzeitraum beginnt jetzt am 1.2. oder am 1.8. eines Jahres. Dadurch lassen sich die Teilnehmenden besser in den Stundenplan der Kooperationsschulen einpassen. Durch den späteren Beginn lässt sich die Förderung bis zum Beginn des Referendariats nach hinten verlängern, sodass die Teilnehmenden keine Verschlechterungen hinnehmen müssen. Die Phase der Nichtförderung ist somit von hinten, vom Übergang ins Referendariat nach vorne gerutscht.
- Sollte es mehr als 20 Bewerberinnen und Bewerber pro Semester geben, gibt es Kriterien zur Auswahl (Fachrichtung, Bedarf an Schulen, Note etc.).
- Neu ist die Trennung von Förderung (1.000 Euro) und Entgelt für den Unterricht (TV-H E 11), das im Vergleich zu anderen Lehramtsstudierenden als sehr gut einzustufen ist. Studierende für das Lehramt an beruflichen Schulen, die nicht an dem Förderprogramm teilnehmen, werden als Vertretungslehrkräfte an beruflichen Schulen auch nach dem neuen TV EGO-L-H lediglich nach E8 vergütet, wenn sie bereits die schulpraktischen Studien absolviert haben. Alle Studierenden im Förderprogramm erhalten das Hessenticket und sind berechtigt, Reisekosten abzurechnen. Die Förderung ist nur dann zurückzuzahlen, wenn das Referendariat nicht in Hessen absolviert wird. Nach dem Referendariat besteht keine Verpflichtung, in Hessen zu arbeiten.

Lehramt für berufliche Schulen: Der Lehrkräftemangel wächst			
	Einstellungsbedarf	Lehrkräfteangebot	Saldo
2021	3.840	2.770	-1.070
2022	3.480	2.770	-710
2023	3.790	2.690	-1.100
2024	4.130	2.710	-1.430
2025	3.670	2.620	-1.040
2026	4.140	2.730	-1.410
2027	4.140	2.760	-1.380
2028	4.310	2.790	-1.520
2029	4.300	2.780	-1.520
2030	4.810	2.760	-2.050
2031	5.120	2.750	-2.370
2032	5.600	2.690	-2.910
2033	5.490	2.670	-2.820
2034	4.710	2.710	-2.000
2035	4.210	2.750	-1.470

Lehrkräfteeinstellungsbedarf und -angebot in der Bundesrepublik Deutschland 2021 bis 2035. Zusammengefasste Modellrechnungen der Länder. Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz Nr. 233. März 2022, S.24

Nur ein Feigenblatt?

Die GEW und der Hauptpersonalrat Schule (HPRS) halten die finanzielle Förderung von Lehramtsstudierenden für einen möglichen Ansatz, um zusätzliche Anreize für ein Lehramtsstudium zu schaffen. Zu dem konkreten Programm gibt es jedoch mehrere begründete Fragen:

- Warum werden nicht auch andere Fachrichtungen wie beispielsweise Wirtschaft und Verwaltung als Mangelfachrichtungen eingestuft?
- Warum ist es in Hessen nicht möglich, einen Masterstudiengang in Sozialpädagogik zu absolvieren? Aufgrund dieser Lücke ist auch eine entsprechende Förderung ausgeschlossen, obwohl der Bedarf an Fachkräften hier weiter steigen wird.
- Zur Erprobung und Umsetzung der Masterförderung müssen Universitäten organisatorische Höchstleistungen im Zusammenspiel mit anderen Studiengängen erbringen, an Studienseminaren werden eigene Veranstaltungen eingerichtet und die Kooperationschulen müssen erst einmal gefunden werden. Lohnt sich dieser Aufwand, wenn am Ende des Jahres ganze 12 Personen in einem Jahr für die Maßnahme zu gewinnen waren? Stehen hier Aufwand und Ertrag auch nur annähernd in einem gesunden Verhältnis? Orientiert sich die Maßnahme an den tatsächlichen Bedarfen oder suggeriert sie einen Mangel, der tatsächlich so gar nicht oder nur regional vorhanden ist? Und zeigt sie nicht auch, dass der Mangel so gravierend ist, dass ihm nur mit einem ganzen Maßnahmenbündel beizukommen wäre?

In der Erörterung mit dem HPRS hat das HKM eingeräumt, dass die Maßnahme noch nicht optimal angenommen wurde und auch die sinkenden Schülerzahlen hier problematisch sind. Das HKM geht jedoch davon aus, dass bei der Berücksichtigung des Studiengangs Wirtschaft und Verwaltung die 40 Plätze pro Jahr nicht ausreichen werden. Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs Sozialpädagogik sieht das HKM die Universitäten in der Pflicht. Auch diese Auskunft konnte den HPRS nicht zufrieden stellen, denn wer soll zukünftig die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher stem-

men? Und bestimmt der Druck aus der Wirtschaft, was zum Mangelberuf erklärt und damit besonders gefördert wird?

Lehrkräftemangel gibt es nicht nur an den beruflichen Schulen (HLZ S.14f.). Auch für Studierende in den anderen Lehrämtern muss es dringend zusätzliche Anreize geben. Dem HKM kommt entgegen, dass es sich beim Studium für das Lehramt für berufliche Schulen um einen Bachelor/Masterabschluss handelt, was in den anderen Lehrämtern nicht der Fall ist. Deshalb ist hier die Förderung nach absolviertem Bachelor auf einer Grundlage des vorhandenen Bachelors aufzubauen.

Lehrkräftemangel an Grundschulen beseitigt?

Auf die Nachfrage des HPRS, ob auch im Grundschul- und Förderschulbereich vergleichbare Förderungsangebote denkbar seien, überraschte das HKM mit der Mitteilung, dass der Lehrkräftemangel im Grundschulbereich mittelfristig bis etwa 2025 behoben sein werde. Zusätzlich gebe es hier wie auch im Förderschullehramt genügend Studienanfänger, so dass man keine Notwendigkeit sehe, weitere Maßnahmen aufzulegen. In diesem Zusammenhang sieht das HKM derzeit auch keine Verlängerung der ergriffenen Maßnahmen vor. So soll es zukünftig nicht mehr die Möglichkeit geben, dass Kolleginnen und Kollegen, die das Erste Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien haben, ein Referendariat an der Grundschule absolvieren. Auch die Qualifizierung von Quereinsteigern mit Bachelor oder Diplom für das Grundschullehramt soll nicht fortgesetzt werden. Hier denke man eher über eine Quereinstiegsmaßnahme im Bereich des Haupt- und Realschullehramts nach, weil hier nicht mehr genügend Studienanfänger vorhanden seien. Die Wirklichkeit in den Schulen und die Zahlen (HLZ S.14f.) zeigen ein ganz anderes Bild.

Sieht man die Maßnahme insgesamt, so muss die Frage erlaubt sein, ob es sich bei der Masterförderung nicht eher um ein Feigenblatt handelt, mit dem die tatsächlichen Defizite und Versäumnisse verborgen werden sollen.

Christina Nickel

GEW fordert Qualifizierungsoffensive

In dem von der Landesdelegiertenversammlung der GEW am 7. Oktober beschlossenen Leit Antrag „Zeit für mehr Zeit - Zeit für gute Arbeit in den Bildungseinrichtungen“ (HLZ S. 6f.) greift die GEW auch das Thema Lehrkräftemangel auf. Allzu oft werden Forderungen der GEW zur Verbesserung der Lern- und Arbeitsbedingungen damit abgeblockt, ihre Umsetzung würde den Lehrkräftemangel vergrößern. Deshalb fordert die GEW eine groß angelegte Ausbildungs-, Qualifizierungs- und Einstellungsoffensive:

- Die Kapazitäten für die Ausbildung von Erzieher:innen, Sozialpädagog:innen, Schulgesundheitsfachkräften und Lehrkräften müssen ausgebaut werden.
- Die Ausbildungsbedingungen an den Fachschulen, Universitäten und Studienseminaren müssen deutlich verbessert werden, so dass möglichst viele ihre Ausbildung erfolgreich abschließen.
- Da diese Maßnahmen erst verzögert greifen und deshalb nicht geeignet sind, den aktuellen Mangel zu beheben, sind überbrückende Schritte notwendig. Hierzu gehören Einstellungsangebote für alle noch auf der Rangliste befindlichen Lehrkräfte und ein zeitlich befristetes Programm zur berufsbegleitenden Weiterbildung für aktuell in Schulen eingesetzte Vertretungslehrkräfte.

Aktiv werden in der jungen GEW

Für die GEW-Mitglieder bis 35 ist die junge GEW eine spannende und - wie das Foto von der letzten Klausur zeigt - spaßvolle Möglichkeit, sich für die Interessen der jungen Kolleg:innen zu engagieren. Kontakt und Infos: tcepok@gew-hessen.de und www.gew-hessen.de > Mitmachen > Arbeits- und Personengruppen > junge GEW





(Foto: CCO 1.0)

Nicht mehr als ein Cappuccino...

... kostet die Mitgliedschaft in der GEW für eine Lehrkraft im Vorbereitungsdienst (LiV), nämlich 4 Euro im Monat. Dafür stehen den LiV dieselben Rechte wie allen Mitgliedern der GEW zu: von der Rechtsberatung und dem Rechtsschutz über die Schlüsselversicherung bis zur Berufshaftpflichtversicherung.

Die GEW Hessen hat schon immer ein besonderes Augenmerk auf die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer an den Universitäten, Studienseminaren und Schulen. Wir mischen uns mit unseren bildungspolitischen und gewerkschaftlichen Vorstellungen von einer guten Lehrkräfteausbildung ein. Auch für die LiV haben wir in den letzten Jahren einiges erreicht:

- Einstieg in die Entlastung der Mentorinnen und Mentoren
- Aufwertung der praktischen Prüfungsteile gegenüber der Theorie
- Bildung für nachhaltige Entwicklung und politische Bildung als fächerübergreifende Aufgaben
- Betonung eines reflexiven Umgangs mit digitalen Medien und Mediennutzung

Aber es gibt noch viel zu tun! Und das steht ganz oben auf unserem Forderungskatalog:

- Rücknahme der Erhöhung der Unterrichtsbelastung der LiV im Prüfungssemester: LiV brauchen Zeit, sich auf die Prüfung vorzubereiten.
 - Die Bedarfsdeckung der Schulen darf nicht im Mittelpunkt des Einsatzes der LiV stehen.
 - Erhöhung der Mentorentlastung
 - Abschaffung von Modulprüfungen
- Dafür brauchen wir eure Unterstützung: www.gew.de/mitglied-werden

Mitglieder werben – auch bei den neuen LiV

Liebe Kollegin, lieber Kollege, liebe Leserin, lieber Leser der HLZ!

Am 1. November beginnen wieder rund 1.500 junge Menschen den Vorbereitungsdienst in hessischen Schulen. Nach der Einführungswoche können wir sie in den Schulen begrüßen. Vielleicht finden Sie bald eine Gelegenheit zu einem ersten Gespräch, in dem Sie auch auf die neue digitale Ausgabe von LiV Spektrum hinweisen können, die wir in dieser Ausgabe der HLZ ausführlich vorstellen. Die Prämie für die Werbung eines neuen Mitglieds kann auch für die Werbung einer Lehrkraft

im Vorbereitungsdienst in Anspruch genommen werden. Profitieren dürfen wir davon alle:

- die neue LiV mit allen Rechten eines GEW-Mitglieds: von der Rechtsberatung und dem Rechtsschutz über die Schlüsselversicherung bis zur Berufshaftpflichtversicherung,
- das werbende GEW-Mitglied durch die kleine, aber feine Werbeförderung, die natürlich auch an das neue Mitglied weitergegeben werden darf und
- unsere GEW-Gewerkschaft, deren Stärke wie die jeder Solidargemeinschaft auch von der Zahl der Mitglieder abhängt.

GEW-Mitglieder informieren über den neuen Tarifvertrag

In den letzten Monaten hat die HLZ ausführlich und detailliert über den neuen Tarifvertrag zur Eingruppierung von Lehrkräften und unterrichtsunterstützenden Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, den TV EGO-L-H, informiert, der am 1. August 2022 in Kraft getreten ist. Viele Kolleginnen und Kollegen mit einem TV-H-Vertrag haben danach Anspruch auf eine höhere Eingruppierung. Während alle neuen Verträge automatisch auf der Grundlage der neuen Entgeltordnung geschlossen werden, müssen Kolleginnen und Kollegen, die schon vor dem 1. August 2022 eingestellt wurden, einen Antrag auf Überleitung stellen.

Noch haben sich die möglichen Vorteile aus dem TV EGO-L-H längst nicht überall herumgesprochen. Deshalb bittet die GEW Hessen alle GEW-Mitglieder, vor allem auch die GEW-Vertrauensleute und die Personalräte, die Kolleginnen und Kollegen in den Schulen auf den neuen Tarifvertrag und das Beratungsangebot der GEW für ihre Mitglieder hinzuweisen.

Die GEW berät ihre Mitglieder in allen Fragen der neuen Entgeltordnung, insbesondere ob ein Antrag auf Überleitung zu einer besseren Eingruppierung führt. Auch die nach dem Schreiben des HKM vom 6.7.2022 an alle TVH-Beschäftigten in Schulen möglichen „Voranfragen“ setzen genauere Kenntnisse des TV EGO-L-H voraus. Ausdrücklich schließt das HKM eine Beratung bezüglich der Stufenlaufzeiten aus.

Die GEW hat ein Netzwerk ehrenamtlicher Beraterinnen und Berater in

den Kreis- und Bezirksverbänden und Gesamtpersonalräten gebildet. Ein Anspruch auf Beratung besteht ab dem Eingang des Mitgliedsantrags, der auch online gestellt werden kann:

- <https://www.gew.de/mitglied-werden>
- Die Kontaktdaten für eine individuelle Beratung können bei der Landesrechtsstelle der GEW erfragt werden:
- rechtsstelle@gew-hessen.de
- Ein umfassendes Informationspaket und Antragsformulare findet man im Mitgliederbereich der Homepage:
- www.gew-hessen.de > Recht > Mitgliederbereich > Tarif | Entgeltordnung



MITMACHEN LOHNT SICH!



Bluetooth-Box von JBL



Akupressur-Set



Spiel des Jahres 2021 –
MicroMacro: Crime City

Ein neues GEW-Mitglied
werben und
Deine tolle Prämie gleich
online anfordern:
www.gew.de/prämie



Spenden



Hautfarben-Stifte



Bambus-Schneidebrett
mit Auffangschalen



GEW-Bento Box



LEGO-Box Classic



Fahrradtasche



Büchergutschein



Weinset Lebenshilfe



Keine Lust auf unser Online-Formular? Fordere den Prämienkatalog an!

Per E-Mail: mitglied-werden@gew.de | Per Telefon: 0 69 / 7 89 73-211 oder per Coupon:

Vorname/Name

GEW-Landesverband

Straße/Nr.

Telefon

PLZ/Ort

E-Mail

Bitte den Coupon in Druckschrift vollständig ausfüllen und an folgende Adresse senden:

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Reifenberger Straße 21, 60489 Frankfurt a. M., Fax: 0 69 / 7 89 73-102

Im Gespräch mit Dr. Martin Düvel

„Burnout und Long Covid: Auch das sind Themen für den MAS“

Christoph Baumann, langjähriges Mitglied im Hauptpersonalrat Schule mit dem Schwerpunkt Arbeits- und Gesundheitsschutz, sprach mit Dr. Martin Düvel, einem nicht weniger erfahrenen Arbeitsmediziner und Betriebsarzt, der bei der Medical Airport Service GmbH (MAS) vor allem Schulen und Lehrkräfte berät und unterstützt.

Christoph Baumann: Was machen Sie konkret und was hat eigentlich eine Medical Airport Service GmbH mit Schulen zu tun?



„Wir Betriebsärzte unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht – auch gegenüber dem Arbeitgeber.“

Dr. Martin Düvel: Seinen Verpflichtungen aus dem Arbeitsschutzgesetz und dem Arbeitssicherheitsgesetz, die Beschäftigten in Schulen, bei der Polizei oder in anderen Dienststellen arbeitsmedizinisch zu betreuen, wird das Land Hessen mit der Beauftragung des MAS gerecht. Der MAS stellt die betriebsärztliche Versorgung sicher und unterstützt die Schulleitungen bei der Gefährdungsbeurteilung der schulischen Arbeitsplätze. Der MAS gibt auch konkrete Hilfestellung bei der gesetzlich geforderten Gefährdungsbeurteilung „Psychische Belastung“. Daneben bietet der MAS ein umfangreiches Programm an Fortbildungen zu Themen des Gesundheitsmanagements. Ich persönlich bin vor allem für Schulen, Schulleitungen und Lehrkräfte im Bereich Wetterau, Hochtaunus und Frankfurt zuständig, bin im MAS aber auch Kontaktperson zum Kultusministerium und deshalb auch Mitglied im Landesarbeitsschutzausschuss (LASA). Daher kennen wir uns ja, Herr Baumann. Arbeitsschutzausschüsse sind übrigens auch an jedem Schulamt etabliert.

Das heißt, wenn ich als Beschäftigter des Landes Hessen krank bin, kann ich auch zum Betriebsarzt gehen?

GEW Hessen: Gesundheitsschutz ist unsere Sache

Der Arbeits- und Gesundheitsschutz ist ein wichtiges Betätigungsfeld der GEW. Sie unterstützt die Kolleginnen und Kollegen in allen Bildungseinrichtungen und die Arbeit der Personalräte, die auf allen Ebenen einen entsprechenden gesetzlichen Auftrag haben: in den Schulpersonalräten, den Gesamtpersonalräten und im Hauptpersonalrat Schule.

- Informationen der GEW und die Ansprechpartner der AG Gefährdungsbeurteilung und Arbeitsschutz findet man unter www.gew-hessen.de > Themen > Arbeits- und Gesundheitsförderung

Nein, dann geht man in die Hausarztpraxis. Betriebsärztinnen und Betriebsärzte werden nicht therapeutisch tätig. Sie sind dann die richtigen Ansprechpersonen, wenn es um gesundheitliche Belange geht, die etwas mit dem Arbeitsplatz zu tun haben – von der Raumluft über Unfallgefahren bis zum Burnout. Sie beraten und unterstützen die Betriebe in allen Belangen des betrieblichen Gesundheitsschutzes. Dabei steht immer die Prävention im Vordergrund. Aber auch jede Beschäftigte kann sich ganz individuell an den Betriebsarzt wenden, wenn die Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Arbeit stehen.

Kann der Arbeitgeber oder – in unserem Fall – die Schulleitung das verhindern?

Nein, definitiv nicht. Nach § 11 Arbeitsschutzgesetz hat jede Lehrkraft einen Anspruch auf eine Wunschvorsorge beim Betriebsarzt des MAS. Der betriebsärztliche Dienst unterliegt dabei ausdrücklich der ärztlichen Schweigepflicht. Aus abrechnungstechnischen Gründen muss eine Wunschvorsorge zuvor der Schulleitung angezeigt werden, nicht aber das Ergebnis. Das Beauftragungsformular Arbeitsmedizinische Vorsorge findet man auf der Homepage des MAS (HLZ S.23). Die in der Wunschvorsorge festgelegten betriebsärztlichen Empfehlungen werden zunächst der betroffenen Lehrkraft ausgehändigt, die dann entscheiden kann, ob sie diese der Schulleitung vorlegt – zum Beispiel mit den fundierten Ratschlägen für eine Wiedereingliederung nach einer längeren Erkrankung.

Diese Empfehlung kann ich mir aber auch vom Facharzt oder der Hausärztin holen...

Das stimmt, aber die Ärztinnen und Ärzte des MAS, die für die Schulen tätig sind, kennen die Situation an den Schulen und die spezifischen Belastungen der Lehrkräfte sehr viel besser.

Und wie geht die Kontaktaufnahme konkret?

Auf der Homepage des MAS findet man sehr viele Infos, unter anderem auch das sogenannte Beauftragungsformular. Man findet dort auch alle Adressen und regionalen Zuständigkeiten. Übrigens gibt es diese Infos auch auf den Seiten der Schulämter.

Gibt es denn auch eine Beratung bei psychischer Überlastung?

Ja, da verweise ich auf unsere telefonische Hotline für Lehrkräfte jeweils am Montag und am Donnerstag unter der Nummer 0800-000-9843. Sie erhalten dort direkt, persönlich und unter Wahrung der ärztlichen Schweigepflicht eine psychosoziale Beratung zu persönlichen Themen aus dem Alltag der Belastungen des Lehrerberufes.

Wie hat die Corona-Pandemie ihre Arbeit verändert?

Ganz heftig. Zuerst haben auch wir gelernt, über Videokonferenzen zu kommunizieren (lacht), insbesondere mit den Menschen, die von uns beraten werden wollen, die unsere Hilfe suchen oder einen Fortbildungsbedarf haben. Erinnern Sie sich noch an die Aufregung, als die ersten Schnelltests in den Klassen durchgeführt wurden und die Lehrkräfte

dachten, sie müssten die Tests in voller Schutzmontur durchführen? Aber kein Zweifel: Die Ängste waren berechtigt und nachvollziehbar. Ich weiß nicht mehr, wie viele Fortbildungen ich auf diesem Weg durchgeführt habe. Heute kommunizieren wir auch als Beschäftigte des MAS regelmäßig über Videokonferenzen, um uns auszutauschen und abzustimmen. Allerdings gilt für die Betriebsärztinnen und Betriebsärzte des MAS ähnlich wie in einer ärztlichen Gemeinschaftspraxis: In medizinischen Fragen gibt es kein Weisungsrecht der Vorgesetzten, sondern es gilt der betriebsärztliche Sachverstand, dem jede und jeder in eigener Verantwortung gerecht werden muss.

Deshalb kann es auch unterschiedliche Empfehlungen geben?

In der Tat. Aber das kennen Sie aus eigener Erfahrung, dass Sie bei zwei Ärztinnen oder Ärzten nicht immer dieselben Ratschläge bekommen...

Wir werden oft gefragt, ob eine Covid-Erkrankung als Arbeits- oder Dienstanfall anerkannt werden kann.

Das ist durchaus möglich, allerdings gibt es hohe Hürden. Denn der Nachweis, dass man sich am Arbeitsplatz infiziert hat, ist nicht leicht zu führen. Alle gehen ja auch zu Veranstaltungen oder zum Einkaufen. Aber die Meldung ist möglich und keine Schulleitung dürfte sich weigern, die Meldung eines solchen Arbeits- oder Dienstanfalls weiterzugeben.

Haben Sie bereits Erfahrungen mit Long Covid?

„Long-Covid wird immer mehr zum Thema.“

Bei einer akuten Covid-Erkrankung gehen Lehrerinnen und Lehrer wie alle anderen Menschen wenn nötig zum Hausarzt oder zur Hausärztin, beachten die Regelungen zur Isolation und was sonst dazu kommt. Zum Glück verlaufen mehr als 90 Prozent der Infektionen glimpflich. In manchen Fällen kann eine zu schnelle Rückkehr zur vollen Arbeitsbelastung zu einem Rückfall führen und die Dauer der Symptomatik verlängern. Wir Betriebsärzte kommen dann ins Spiel,

wenn Langzeitfolgen auch die Belastbarkeit im Beruf beeinträchtigen. Schwächegefühl, Konzentrationsdefizite, Wortfindungsschwierigkeiten, Vergesslichkeit, gerade diese möglichen neurologischen Begleiterscheinungen von Long Covid sind für Lehrerinnen und Lehrer fatal.

Was können Betriebsärzte dann tun?

Das Problem ist, dass Long Covid, anders als eine akute Covid-Infektion, nicht mit einem Teststäbchen nachgewiesen werden kann. Die Diagnose ist daher schwierig. Charakteristisch sind die lange Erholungszeit und die Vielfalt der Symptomatik – und das ist auch der Unterschied zur Grippe. Dann greift das betriebliche Wiedereingliederungsmanagement, das für Lehrkräfte in der Pflichtstundenverordnung geregelt ist. Dabei wird die Zahl der Pflichtstunden reduziert und dann schrittweise wieder erhöht.

Noch schwerer ist allerdings der Nachweis, dass ein Burn-out arbeitsplatzbedingt ist. Viele Schulleitungen, aber auch Betroffene selbst, sehen darin eher eine individuelle Schwäche und persönliches Versagen...

Das stimmt. Deshalb habe ich schon vorhin auf die psychosoziale Telefonberatung hingewiesen. Niemand muss das mit sich allein ausfechten. Auch den besseren Umgang mit Belastungen kann man lernen. Und man kann versuchen, den systemischen Ursachen auf den Grund zu gehen. Gefährdungsanalysen sind gesetzlich vorgeschrieben und sie dürfen auch nicht auf lose Kabel oder Stolperfallen begrenzt werden. Die psychosozialen Belastungen gehören dazu, das wissen Sie besser als ich. Viele Kollegien haben sich hier auch gemeinsam auf den Weg gemacht, zum Beispiel mit den Umfragen zur psychosozialen Belastung. Auch über diese Befragung, über Fortbildungen und Workshops, die wir an vielen Schulen an einem pädagogischen Tag durchführen, kann man sich auf unserer Homepage informieren.

Das geben wir als GEW gern an unsere Kolleginnen und Kollegen weiter. Einstweilen vielen Dank für das Gespräch.

Die Medical Airport Service GmbH (MAS)

Das Land Hessen hat den Medical Airport Service (MAS) beauftragt, die Verpflichtungen des Arbeitgebers, die sich aus dem Arbeitsschutzgesetz und dem Arbeitssicherheitsgesetz ergeben, für alle Beschäftigten des Landes Hessen wahrzunehmen. Dazu gehören:

- Präventionsmaßnahmen zur Aktivierung der körperlichen Gesundheit und der psychischen Ressourcen
- Unterstützung bei Gefährdungsbeurteilungen an Schulen
- individuelle arbeitsmedizinische Untersuchungen

Dafür stehen in jedem Schulamtsbereich Arbeitsmediziner und Sicherheitsfachkräfte zu Verfügung.

Die Lehrkräfte-Hotline des MAS

Die spezielle Hotline für Lehrkräfte ist am Montag und Donnerstag von 8.00 bis 16.30 Uhr direkt und kostenfrei unter 0800-000-9843 zu erreichen. Sie bietet die Möglichkeit, das Anliegen „gemeinsam zu besprechen – direkt, persönlich und unter Wahrung der gesetzlichen Schweigepflicht.“ Außerdem können Termine und Folgetermine für Beratung, Coaching und Supervision individuell vereinbart werden. Die Beratung steht in allen Anliegen rund um die Belastungen aus dem Schulalltag zur Verfügung. Ziel des Angebotes ist, die Ressourcen zu stärken, um Lösungen möglich zu machen.



Unter <https://www.medical-airport-service.de> findet man das „Infoportal Land Hessen“ und die Unterrubrik „Bedienstete des Hessischen Kultusministeriums“. Auch das Formular zur Beauftragung von arbeitsmedizinischen Untersuchungen und die entsprechenden regionalen Beratungsstellen findet man auf der Homepage des MAS.



Wo bleiben die Beschäftigten?

Der Bildungsbericht 2022 und die Last der Ideologie

Der aktuelle Bildungsbericht wurde in der HLZ 9-10/2022 von Roman George auf seine strategisch wichtigen gewerkschaftspolitischen Inhalte abgeklopft. In der Gesprächsreihe Dialog Erwachsenenbildung nahm die GEW-Bundesvorsitzende Maike Finnern kritisch zu dem Dokument Stellung (auf Youtube unter dem Kurzlink <https://bit.ly/3SPP7jy>). In beiden Fällen lag der Lektüre ein und derselbe Gedanke zugrunde: Die GEW muss sich zu diesem offiziellen Dokument verhalten. Immerhin liefert der Bericht wichtige Grundlagen für zukünftige bildungs-

politische Debatten. Mehr noch: Er steuert auch die Wahrnehmung der Entscheidungsträger, großer Teile der Öffentlichkeit und von Vertreterinnen und Vertretern der Wissenschaft, was im Erziehungs- und Bildungswesen im Kern wichtig und was weniger wichtig ist. Dieter Nitttel, bis 2020 Professor für Erziehungswissenschaften an der Goethe-Universität Frankfurt mit dem Schwerpunkt Erwachsenen- und Weiterbildung, nimmt im Folgenden vier Aspekte des Bildungsberichts ideologiekritisch unter die Lupe und misst ihn an seinen Ansprüchen.

1. Offensichtlich hat sich die Politik mit der Chancengerechtigkeit abgefunden.

Der Geltungsanspruch der Aussagen im Bericht erstreckt sich ausschließlich auf eindeutig verifizierbare Tatsachen. Dabei wird allerdings eine Engführung zwischen objektivierbaren Daten und verteilungstheoretischen, statistischen Quellen vorgenommen. Wenn das Autorenteam dabei das Ziel verfolgt, „indikatorengestützte Analysen zu den Themenbereichen Bildungseinrichtungen, Bildungspersonal, Bildungsausgaben, Bildungsbeteiligung und Bildungsstand“ (S. 55) vorzulegen, so stellt sich zunächst einmal die Frage, warum gerade diese und keine anderen Themen ausgewählt wurden. Außer dass die fünf Themen auch schon in früheren Bildungsberichten abgefragt wurden und ihnen eine besonders große Relevanz bei der Steuerung des Systems attestiert wird, liefert das Dokument keine überzeugende Auswahlbegründung. Im öffentlichen Interesse läge beispielsweise, sämtliche einschlägigen Informationen, also alle Daten, Zahlen und Fakten zu bündeln, die sich auf das Megathe-

ma der Reproduktion der Chancengerechtigkeit im Erziehungs- und Bildungswesen beziehen. Statt an diversen Stellen den Missstand der Chancengerechtigkeit nur punktuell zu streifen und somit in seiner Relevanz zu relativieren, wäre die sachliche Konzentration auf dieses wesentliche Thema durchaus angemessen gewesen – liefert die Maxime der Chancengerechtigkeit doch eine grundlegende Legitimationsbasis für unsere Demokratie. Die Art und Weise, wie das Thema in dem Bericht behandelt wird, lässt den Verdacht aufkommen, dass die Politik sich längst damit abgefunden hat, dass Erziehung und Bildung soziale Ungleichheit perpetuieren.

2. Das Personal wird auf das Merkmal einer menschlichen Ressource reduziert.

Der Bericht erhebt den Anspruch, „mit dem Thema ‚Bildungspersonal‘ (...) einen Fokus auf eine zentrale Voraussetzung für die Realisierung erfolgreicher Bildungsprozesse und damit für die Qualitätssicherung und -entwicklung im Bildungswesen insgesamt“ (S. 3) zu legen. Zwar werden dabei wichtige Fragen der Ausbildung, der Personalge-

winnung und der Weiterbildung sowie andere „Herausforderungen“ behandelt. Im hohen Maße fragwürdig ist jedoch, dass diese Betrachtung ausgerechnet die existentiell wichtigen Dimensionen Bezahlung und gesundheitliche Belastung ausspart. Man muss kein Experte sein, um über die Existenz empirischer Untersuchungen zu psychischen und körperlichen Belastungen in allen Feldern des Erziehungs- und Bildungswesens informiert zu sein. Auch einschlägige Erhebungen über die Arbeits- und Berufszufriedenheit in pädagogischen Berufen liegen vor, ganz zu schweigen von simplen Gehaltstabellen. Hinter dem Tatbestand, dass ausgerechnet jene Erfahrungsbereiche ausgegrenzt werden, die mit Phänomenen der Daseinssicherung und des Erleidens im Beruf zu tun haben („burn-out“), steckt System. Hier abstrahiert der Bildungsbericht vom lebendigen Arbeitsvermögen und den subjektiven Erfahrungen, von den körperlichen und psychischen Dimensionen pädagogischer Arbeit und reduziert das Personal auf das alleinige Merkmal einer menschlichen Ressource.

3. Sozialpädagogik und Soziale Arbeit kommen in dem Bildungsbericht erst gar nicht vor.

„Unter der Leitidee ‚Bildung im Lebenslauf‘ werden im Bildungsbericht über das Spektrum der Bildungsbereiche und -stufen hinweg der Umfang und die Qualität der institutionalisierten Angebote, aber auch deren Nutzung durch die Individuen analysiert.“ (S. 1)

Nicht zuletzt mit der Schwerpunktsetzung Personal und dieser Orientierung an der Lebenslaufperspektive mutet es irritierend, ja geradezu bizarr an, dass das Feld der Sozialpädagogik und der Sozialen Arbeit in dem Bericht unterschlagen wird. Dabei sind es doch

GEW-Online-Tagung „Bildung in der Migrationsgesellschaft“

Der GEW-Hauptvorstand und der GEW-Bundesausschuss Migration, Diversity, Antidiskriminierung (BAMA) veranstalten am 9. und 10. Dezember 2022 eine digitale Aktiven- und Vernetzungstagung und laden dazu interessierte Mitglieder aus allen Bildungsbereichen ein. Neben Fachbeiträgen bietet die Online-Tagung Gelegenheit, sich über aktuelle Herausforderungen, GEW-Positionen und Kooperationen im Themenfeld „Bildung in der Migrationsgesellschaft“ auszutauschen. .

In Workshops geht es um die Integration von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen, die Situation von Menschen mit Flucht- bzw. Migrationsgeschichte im Bildungssystem, den Umgang mit migrationsbedingter Mehrsprachigkeit und Diskriminierungen und die Anerkennung im Ausland ausgebildeter Kolleginnen und Kollegen. Ziel ist insbesondere auch die Stärkung der GEW-Aktivitäten vor Ort.

• **Infos und Anmeldung:** <https://www.gew.de/VS-Bildung-Migration>

gerade die Sozialpädagog:innen und Sozialarbeiter:innen, die mit ihrer beruflichen Praxis die gesamte Lebensspanne abdecken: Die Fachkräfte sind in der pränatalen Beratung, der frühkindlichen Erziehung, der Eltern- und Familienbildung und auch in der Geragogik bei der Betreuung und Begleitung älterer und hochaltriger Menschen tätig. Hinter der Lebenslauforientierung verbirgt sich in Wahrheit eine kalte, sprich technokratische Dimension, ohne dass die Akteure im Erziehungs- und Bildungswesen unter einem biographischen Fokus und damit als Mitgestalter und Konstrukteure der untersuchten Realität in den Blick geraten würden.

4. Der Kompetenzansatz wird gleichsam als alternativloses Paradigma präsentiert.

Der Bericht richtet sich „unter Wahrung der (...) wissenschaftlichen Unabhängigkeit“ an alle „Akteur:innen des Bildungswesens in Politik, Verwaltung und Praxis ebenso wie an die interessierte Öffentlichkeit“. Um die Rezeption des Berichts durch Laien zu erleichtern, gibt es ein Glossar, in dem viele Fachbegriffe erläutert werden. Seinen ideologischen Charakter offenbart der Bericht nicht zuletzt deshalb, weil sich die lesedidaktische Anlage des Textes als bloße Fassade erweist. Häufig wird die Orientierung an den Lesegewohnheiten des breiten Publikums durch kryptische, fachwissenschaftliche Formulierungen unterlaufen, wie das folgende Beispiel belegt:

„Die hier gewählte Darstellung anhand von Average Marginal Effects (AME) (...) gibt an, um wie viele Prozentpunkte sich die Wahrscheinlichkeit einer Person, einem Typ mit spezifischen Bildungverlaufsmustern anzugehören, durchschnittlich verändern würde (d.h. um eine Standardabweichung höher).“ (S. 333)

Zudem gehen die Autoren in einer extremen Weise selektiv mit dem wissenschaftlichen Erkenntnisstand um. Obwohl der Kompetenzansatz mehrfach auf massive Kritik gestoßen ist, wird er gleichsam als alternativloses Paradigma präsentiert. Hinzu kommt die Neigung, sich auf Arbeiten aus der pädagogischen Psychologie zu berufen und Studien aus der qualitativ orientierten empirischen Bildungsforschung weitgehend auszublenden. Am Autorenteam scheint die naheliegende Erwartung regelrecht abzuprallen, dass die interessierte Öffentlichkeit ein ele-

mentares Recht hat, mit der Pluralität wissenschaftlicher Lehrmeinungen vertraut gemacht und nicht einseitig informiert zu werden.

Ein ideologischer Bericht...

Der Bildungsbericht transportiert Ideologie, weil er vordergründig Wahres und Unwahres, das nur beim zweiten Blick erkennbar ist, miteinander vermischt: Es widerspricht nun einmal unserer demokratischen Werteordnung, wenn das Problem Nummer 1 im Erziehungs- und Bildungswesen – die Chancengerechtigkeit – nicht den Platz zugewiesen bekommt, den es verdient. Dabei wird nicht in Erwägung gezogen, dass die gesellschaftlichen Produktivkräfte und materiellen Ressourcen sehr wohl zu einer nachhaltigen Reform des Bildungswesens genutzt werden könnten. Wer die aktuelle Lage des pädagogischen Personals unter Ausgrenzung seiner Gesundheit und der materiellen Entlohnungschancen angemessen thematisieren will, geht in seiner Untersuchung an der Lebensrealität der Betroffenen vorbei. Last but not least erweist es sich als unwahr, Bildung und Erziehung im Lebenslauf zu erfassen und dabei die Sozialpädagogik und die Soziale Arbeit auszugrenzen und den wissenschaftlichen Erkenntnisstand nur unter Maßgabe des eigenen Paradigmas rekapitulieren zu wollen.

... ohne große kritische Resonanz

Bemerkenswert ist der schwache kritische Widerhall, den der Bericht im Wissenschaftsbetrieb ausgelöst hat. Sofern ich das Schweigen der Kolleg:innen aus den Universitäten richtig deute, so scheinen die akademischen Erziehungswissenschaftler:innen offenbar die allzu bequeme Position zu vertreten, dass Dokumente wie der Bildungsbericht „ja gar keine richtige Wissenschaft“ seien. Diese Textsorte, so hört man bei Kolleg:innen, werde alenthalben für bloße Legitimationszwecke genutzt. Dabei wird aber offenbar vergessen, dass diese Textsorte aus allgemeinen Steuergeldern finanziert wird und die Öffentlichkeit sehr wohl mehr Qualität in den wissenschaftlichen Expertisen verlangen kann. Sie dient keineswegs nur zur Politikberatung, sondern bietet auch der Zivilgesellschaft eine Basis für diskursive Prozesse. Hier werden Relevanzen festgelegt, Zonen des legitimen und nicht-legitimen Wissens bestimmt, sprich: Wirklichkeit konstruiert.



Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung (2022): Bildung in Deutschland 2022. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zum Bildungspersonal, Bielefeld.

- Download: <https://www.bildungsbericht.de>

Auf den Bildungsbericht mit dem Abwehrmechanismus postmoderner Ironie oder gar zynischer Kommentierung zu reagieren, entspricht nicht der Ernsthaftigkeit der Lage. Erst recht liefert eine derartige Distanzierung den Vertretern der nachwachsenden Generation keine Folie für vorbildliches wissenschaftliches Verhalten. In der Tat: Ideologien verzerren die Perspektive, trüben den Blick und belasten die Urteilsbildung. Und manchmal besteht die Botschaft moderner Ideologien darin, „das Selbstverständnis der Gesellschaft vom Bezugssystem des kommunikativen Handelns und von den Begriffen der symbolisch vermittelten Interaktion abzuweichen und durch ein wissenschaftliches Modell zu ersetzen. In gleichem Maße tritt an die Stelle des kulturell bestimmten Selbstverständnisses einer sozialen Lebenswelt die Selbstverdinglichung der Menschen unter Kategorien zweckrationalen Handelns und adaptiven Verhaltens.“ (1)

In manchen Fällen, so Habermas, trägt Wissenschaft eben nicht zur Relativierung von Ideologien bei, sondern mutiert selbst zur Ideologie. Der Bildungsbericht 2022 liefert dafür ein Beispiel.

Dieter Nittel, assoziierter Professor, Fernuniversität Hagen

(1) Jürgen Habermas: Technik und Wissenschaft als „Ideologie“. Frankfurt/M., 10. Auflage 1979 S.81f.

Generation Corona?

Ergebnisse einer Umfrage der Landeschüler:innenvertretung

Bereits im Schuljahr 2017/18 sorgte eine Umfrage der Landeschüler:innenvertretung (LSV) unter hessischen Schülerinnen und Schülern für Aufsehen (HLZ 6/20218). Mitte September stellten Pia Rosenberg, Mika Schatz und Julian Damm als Sprecher:innenteam der LSV die Ergebnisse einer neuen Online-Befragung in den Abschlussklassen aller Schulformen und unter Schülerinnen und Schülern der gymnasialen Oberstufe und der beruflichen Schulen, die HeSchüB 2021/22, vor.

An der Befragung, die in der Zeit vom 1.11.2021 bis zum 28.2.2022 durchgeführt wurde, beteiligten sich 9.478 Schülerinnen und Schüler und damit rund 18% aller Befragten. 60% der Teilnehmenden (5.917) besuchen eine gymnasiale Oberstufe und 19% eine Berufliche Schule. In den Gesamtschulen (11%), Realschulen (7%), Hauptschulen (2%) und Förderschulen (0,5%) wurden die Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Abschlussklassen befragt. Unverständlich ist die Tatsache, dass Gesamtschulen im Gegensatz zu allen anderen Schulformen bei der Auswertung der Einzelfragen nicht mehr dargestellt werden. Es wird auch nicht deutlich, ob die Antworten aus Gesamtschulen dann anderen Schulformen zugeschlagen wurden.

Die Befragung bestätigte die Belastungen, denen Schülerinnen und Schüler durch die Corona-Pandemie aus-

gesetzt waren. Gut zwei Drittel aller Schülerinnen und Schüler bemängeln die Durchführung des digitalen Unterrichts. Sie vermissen eine strukturiertere Organisation und Kommunikation durch die Schulen und das Hessische Kultusministerium (HKM) und kritisieren das „pure Chaos“ durch die Nutzung unterschiedlicher Plattformen und die vielen Lehrkräften fehlende Medienkompetenz.

Digitalisierung: Es klemmt!

Die notwendige Fortbildung sei bisher ausschließlich ein Resultat der „Eigeninitiative der jeweiligen Lehrkraft“, müsse aber „verpflichtend und flächendeckend durch das Land organisiert und getragen werden“. Der Austausch im Rahmen von Online-Besprechungen wird von einer Mehrheit aller Schülerinnen und Schüler positiv bewertet, allerdings lassen die Fragen keine Rückschlüsse auf die Erfahrungen mit Distanz- und Online-Unterricht zu. In allen Schulformen sagt nur eine Minderheit der Schülerinnen und Schüler, dass sie das Einbringen eigener Geräte in den Unterricht gut findet („Bring your own devices“), besonders hoch ist die Ablehnung dieses Trends an den Förderschulen. Auch die verpflichtende Teilnahme an einem Informatikunterricht findet nur eine geringe Zustimmung, die große Mehrheit wünscht sich solche Angebote im Wahlpflichtbereich.

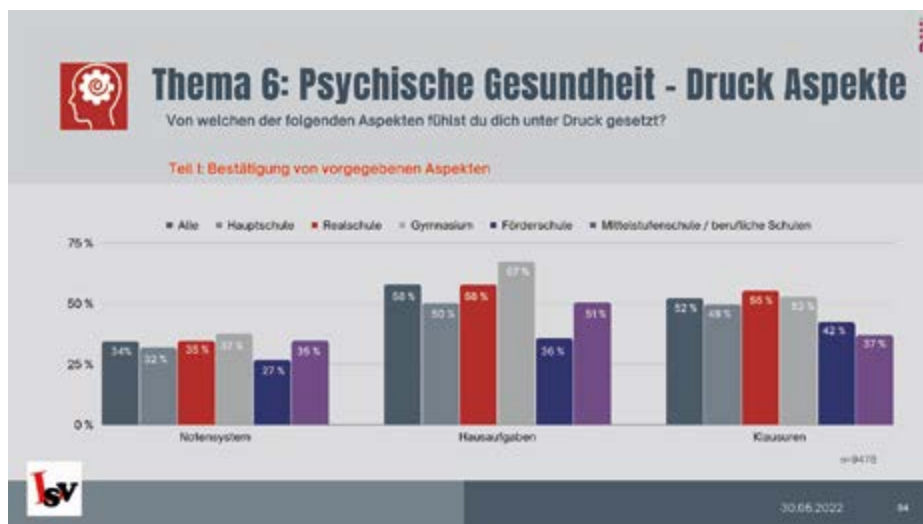
Die psychosozialen Belastungen durch die Pandemie erklärt die LSV mit einer „fehlenden räumlichen Trennung von Schule und Privatleben“, fehlenden „festen Tages- und Arbeitsstrukturen“ und einer Geringschätzung der sozialen Aspekte von Schule und Unterricht. Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler seien zudem „durch die ständig erwartete Erreichbarkeit außerhalb der eigentlichen Schulzeit kontinuierlich gestresst“ worden.

Einsam und antriebslos

Immerhin 73% der Schülerinnen und Schüler, die ein Gymnasium besuchen, stimmen der Frage nach einer verstärkten Antriebslosigkeit während der Pandemie „voll“ oder „eher“ zu. Viele Schülerinnen und Schüler berichten von „mehr Familienstreit“, finanziellen Sorgen und Zukunftsangst, besonders hohe Zustimmungswerte gibt es bei den Schülerinnen und Schülern der Förderschulen. Dasselbe gilt für die Fragen nach einer verstärkten Einsamkeit und dem Verlust von Freunden und Bezugspersonen.

Das Förderprogramm „Löwenstark“ sei zwar „der ganze Corona-Stolz von Kultusminister Lorz“, doch 62% der Schülerinnen und Schüler, die sich an der Umfrage beteiligten, hatten von den Angeboten nichts gehört. Nur 3,5% geben an, dass sie an einer Fördermaßnahme im Projekt Löwenstark teilgenommen haben, während 17,7% private Nachhilfe in Anspruch genommen haben. Allerdings dürften nicht alle schulischen Angebote dezidiert mit dem Label gekennzeichnet und auch nicht unbedingt von anderen unterrichtlichen und sozialpädagogischen Zusatzangeboten zu unterscheiden sein. Der Aussage, dass es ausreichende Angebote zum Ausgleich der sozialen Defizite gibt, die durch die Pandemie entstanden sind, stimmen 59% der Schülerinnen und Schüler an einem Gymnasium „gar nicht“ oder „eher nicht“ zu, etwas weniger (44%) sind es bei den Unterrichtsinhalten.

Aber auch unabhängig von den unmittelbaren Auswirkungen der Pandemie macht die HeSchüB den großen



Aufklärungs- und Handlungsbedarf im Bereich der psychischen Gesundheit deutlich, die die LSV zu einem Schwerpunkt ihrer Arbeit gemacht hat (HLZ 3/2020). 41 % der Teilnehmenden sprechen von einer „hohen“ oder „extremen“ Belastung, an den Gymnasien sind es sogar 52,3 %.

Mehr Lebenspraxis gewünscht

Drei Viertel der Schülerinnen und Schüler gaben an, dass der Unterricht „nicht lebenspraktisch genug“ sei, im gymnasialen Bereich liegt die Quote mit 90% besonders hoch. Wie bereits bei der HeSchüB 2017/18 sagt die übergroße Mehrheit, dass sie nicht ausreichend über ihre Rechte als Schülerinnen und Schüler aufgeklärt ist, an den Gymnasien sagen das ebenfalls 90%. Große Mehrheiten interessieren sich für einen kostenlosen, verpflichtenden Erste-Hilfe-Kurs und die Themen Mietvertrag, Steuern oder Versicherungen. Auch die Überlegung, dass jeder Schüler und jede Schülerin „in der Schullaufbahn ein ehemaliges Konzentrationslager besu-

chen sollte“, findet in allen Schulformen Zustimmung.

Die Kritik am Notensystem wurde bereits in der Befragung 2017/18 deutlich. Besonders groß ist die Kritik bei den Schülerinnen und Schülern an den Gymnasien, da sie es für intransparent (38%), subjektiv (66%) und ungenau (47%) halten. 66% wünschen sich ein alternatives System, das Auskunft über reale individuelle Stärken und Schwächen gibt.

Rassismus auch von Lehrkräften

Rund 40% aller Schülerinnen und Schüler gaben an, dass sie in ihrem konkreten schulischen Umfeld „häufig“ oder „sehr häufig“ rassistische Bemerkungen oder einen rassistischen Umgang wahrnehmen. Besonders viele sagten das an den Hauptschulen (45,5%) und den Realschulen (47,3%), weniger an Gymnasien (25,1%) und Förderschulen (22,2%). Dass sich die rassistischen Äußerungen auf die Herkunft beziehen, sagen 53% aller Teilnehmenden, es folgen Anspielungen auf das Ausse-



Im Pressegespräch: LSV-Sprecherin Pia Rosenberg (Foto: GEW)

hen (49%), die Aussprache (38%) und die Religion (30%). Dass der Rassismus von Mitschülerinnen und Mitschülern ausgeht, sagen 70%, doch 25% beobachteten und erlebten auch Rassismus durch Lehrkräfte. Weitere Themen der Befragung sind die Umwelterziehung, die Praxis der Mülltrennung in öffentlichen Schulen, das Schulessen und die Schülerbeförderung.

Harald Freiling

• Alle Ergebnisse findet man unter www.lsv-hessen.de > Pressemitteilungen oder unter dem Kurzlink <https://bit.ly/3qSa4xS>

Betr.: HLZ 7-8/2022 Rückkehr zur Klassenfrage Eine Replik auf die Replik

In der HLZ Heft 7-8/22 haben Henning Tauche und Jutta Hergenhan mit einer „Replik“ auf den Kommentar von Jörg Schlömerkemper (HLZ 4/22) reagiert und im Sinne einer „Klassismuskritik“ eine deutlichere Positionierung gegen eine „Rückkehr zur Klassenfrage“ (HLZ 12/21) angemahnt. In der folgenden Replik auf die Replik mahnt Jörg Schlömerkemper an, Kinder und Jugendliche müssten „auch und gerade unter den herrschenden Bedingungen ein starkes Selbstwertgefühl entwickeln können“. Der Replik von Henning Tauche und Jutta Hergenhan (HLZ 7-8/2022) auf meinen Kommentar zur Karikatur von Thomas Plabmann (HLZ 4/2022) kann ich in der Zielsetzung voll zustimmen. Auch mir ging es ja darum, die Diskriminierung von Kindern aus nicht akademischen Verhältnissen zu kritisieren. Allerdings lässt sich ein Dilemma nicht einfach auflösen: Wie können wir einerseits allen Kindern alle Chancen zugänglich machen, sie konsequent fördern und auch herausfordern und andererseits dafür sorgen, dass sie in ihrem Selbstwertgefühl (in ihrer „Identität“) weder in der Schule noch im späteren Leben beschämt werden? Wie soll man sich „pädagogisch“ verhalten zwischen der hohen (und mit

der „Bildungsreform“ verbreiteten) Wertschätzung akademischer Bildung und der auch und gerade dadurch verstärkten Geringschätzung oder gar Abwertung „berufsorientierter“ Bildungsgänge? (...)

Deshalb kann es m.E. richtig sein, im Zweifelsfall eher darauf bedacht zu sein, dass Kinder zu sich selbst und ihren wie auch immer ausgeprägten Fähigkeiten eine positive Beziehung entwickeln, dass sie in ihrer Persönlichkeit stark bleiben bzw. gestärkt werden. Sie sollen den Mut finden, sich im Leben zu behaupten und gegebenenfalls auch später nachzuholen, wozu sie sich als Zehnjährige (noch) nicht getraut haben. Das wird beim Lernen in den Schulen durch die dauernden „sozialen“ Vergleiche der Leistungen (nicht nur beim Übergang nach dem 4. Jahrgang) bei jenen gefährdet, die mit weniger guten Voraussetzungen daran teilnehmen müssen (und bei Leistungsstärkeren begrenzt, weil sich der Unterricht vor allem an der vermeintlichen „Mitte“ der Jahrgangsklasse orientiert). Wie das anders gedacht und organisiert werden könnte (wenn man es denn wollte!), habe ich in dem Text zur Plabmann-Karikatur nur kurz andeuten können (vgl. meine Beiträge in HLZ 3/2021 und 12/2018): Jedes Kind sollte konsequent ein eigenes Profil entwickeln und sich mit seinen Fähigkeiten in gemeinsames Arbeiten einbringen.

Soweit ich Klassismuskritik verstanden habe, soll es darum gehen, die ge-

ellschaftlichen Verhältnisse konsequent so zu ändern, dass es gar nicht mehr zu sozialen und ökonomischen Abwertungen kommen kann. Dem stimme ich als Perspektive völlig zu und ich bin durchaus zuversichtlich, dass es dazu – sofern die Menschheit sich nicht vorher selbst von dieser Erde verabschiedet – in diese Richtung weitergehen wird.

So wie die „Standesgesellschaft“ überwunden (zumindest eingeschränkt) wurde, wird es auch den feudalen Rest der hierarchisierenden Leistungsgesellschaft ergehen. Fraglich ist aber, wie man Menschen dazu bringt, dies tatsächlich zu wollen und auf die vertrauten „Wohltaten“ kapitalistischer Verhältnisse zu verzichten. Schließlich haben wir ja nicht einmal zu den Klimaproblemen einen konsequenten Konsens!

Die Schule könnte zum Umdenken antizipierend beitragen, wenn sie eine Lernkultur entwickelt, in der die Heranwachsenden auch und gerade mit unterschiedlichen Kompetenzen gemeinsam arbeiten und entsprechend wertschätzt werden (nicht nur in unverbindlicher „Anerkennung“). Den gegenwärtig (noch) verbreiteten „Klassismus“ wird man aber nicht allein durch sozial-ethische Appelle überwinden, sondern allenfalls durch konkrete Gegen-Erfahrungen. Die gilt es zu gestalten.

Jörg Schlömerkemper

Infos und Kontakt: www.jschloe.de

Mobile Luftreiniger

Stein der Weisen oder Stein des Anstoßes?

Seit Beginn der Pandemie wird die Diskussion um die mobilen Raumluftreiniger und mögliche Alternativen kontrovers geführt: Auf der einen Seite stehen Befürworter wie *Professor Christian J. Kähler* und auf der anderen Seite zuerst das Umweltbundesamt, das die kostenfreie Fensterlüftung favorisierte. Elternvertreter finden sich eher auf der Seite der Befürworter mobiler Geräte, Schulträger tendieren zur Gegenseite. (1)

Die Luft in Klassenzimmern und Schulgebäuden ist durch die ausgeatmete Atemluft belastet, durch Körpergerüche und Ausgasungen aus Mobiliar oder Fußböden. Beim Atmen, Sprechen, Rufen, Singen, Husten und Niesen werden möglicherweise infektiöse Aerosole freigesetzt und zwar abhängig von der Lautstärke bzw. den jeweiligen Aktivitäten.

Luftfiltergeräte oder Lüften?

Mobile Luftfiltergeräte können – je nach Größe – die Aerosolkonzentration innerhalb von weniger als einer halben Stunde um 90% senken. Die folgenden Nachteile solcher Geräte sind unbestreitbar:

- ein recht hoher Anschaffungspreis von 3.000 bis über 4.000 Euro
- eine mögliche Lärmbelastigung abhängig von der Größe des Geräts
- unter Umständen ein hoher Energieverbrauch bei Dauerbetrieb
- Notwendigkeit, die teuren Hochleistungsfilter (HEPA-Filter) regelmäßig

Big durch qualifizierte Fachkräfte zu einem nicht geringen Preis auszutauschen. Wird dies versäumt, wird die Luft kontaminiert und nicht gereinigt.

- Zeitverzögerung bis zur vollständigen Reinigung der Luft eines Raumes
- Beschränkung der Wirkung auf die Senkung der Aerosolkonzentration, während Luftfeuchtigkeit oder CO₂-Belastung etc. nicht verändert werden.

„Spätestens zum kommenden Winter werden die Inzidenzen mit großer Wahrscheinlichkeit wieder ansteigen. In hessischen Schulen wird dann wieder buchstäblich zum Fenster hinaus geheizt. Wir müssen Energie sparen UND gut lüften! Die Aufrüstung der Schulen für bessere Luft und für weniger Energieverbrauch muss jetzt gestartet werden! Hier darf es keine weitere Verzögerung geben!“ (Erklärung des Landeselternbeirats Hessen, April 2022)

Eine Versuchsreihe der Technischen Hochschule Mittelhessen (THM) zeigte die Vorteile der sogenannten freien Fensterlüftung: Eine Stoßlüftung mit der Öffnung aller Fenster bei Außentemperaturen von 7 bis 11 Grad senkte in nur drei Minuten die Aerosol-Konzentration um bis zu 99%. Die Raumtemperatur pendelte sich schon nach 4 bis 7 Minuten fast wieder auf dem Ausgangsniveau ein. (2)

Die Wirksamkeit der Fensterlüftung variiert jedoch stark in Abhängigkeit von Faktoren wie Raum- und Fenstergröße, Lage und Anzahl der Fenster, Raumbelegung, Aktivität der Nutzer, Temperaturdifferenz zwischen Innen und Außen, Windstärke und Windrichtung. Nach den Lüftungsphasen wird viel Energie fürs Heizen verbraucht.

Die Technische Hochschule Mittelhessen, das Max-Planck-Institut für Chemie in Mainz und Fachgesellschaften wie die Deutsche Krankenhausgesellschaft (3) empfehlen ein alternatives Konzept, bei dem die freie Fensterlüftung durch einfache Ventilatoren ergänzt wird. In Fenster- oder Wandflächen auf einer Wandseite oben eingebaute Ventilatoren saugen die verbrauchte und möglicherweise kontaminierte Innenluft schnell ab und

saugen durch ein gekipptes Fenster auf der Gegenseite Außenluft an. Im Winter soll der Ventilator einmal pro Unterrichtsstunde für 3 bis 6 Minuten auf einer höheren Stufe eingeschaltet werden. Dabei entstehen Kosten von rund 1.500 Euro bei manuell zuschaltbaren Systemen. Ein Filtertausch entfällt.

Ventilatoren für wirksames Lüften

Den wissenschaftlichen Experimenten folgte die Erprobung in der Praxis an 144 Schulen in Nordrhein-Westfalen, an einer Schule in Wiesbaden, an mehreren Schulen im Kreis Gießen und im Schwalm-Eder-Kreis.

Auch im Werra-Meißner-Kreis wurden nach einem Bericht der HNA vom 28.2. 2022 bis Ende Februar 2022 69 von 890 Klassenräumen mit Lüftern versorgt:

„Die bisherigen Rückmeldungen der bereits eingebauten Lüftungsanlagen sind überwiegend positiv‘, sagt Baudezernent und Vize-Landrat Dr. Rainer Wallmann. Bei fachgerechtem Einsatz seien ‚deutliche Vorteile und Komfortgewinne‘ durch das effizientere Lüftungssystem gegenüber dem klassischen Fensterlüften zu erwarten. Da nur noch ein Fenster temporär gekippt werden müsse, werde man voraussichtlich auch einen Beitrag zur Einsparung von Heizenergie erreichen.“ (4) Ein Gerät kostete hier mit dem Einbau rund 2.000 Euro.

Die Industrie hat jetzt Luftreinigungsgeräte auf den Markt gebracht, die zusätzlich Luft an- und absaugen und die angesaugte Außenluft filtern, und damit auch die gegen die Geräte vorgebrachte Kritik produktiv aufgegriffen, was natürlich auch der Erhaltung des Geschäftsmodells dient. Der höhere Anschaffungspreis und der notwendige Filtertausch bleiben als Nachteile bestehen.

Norbert Pfaff

- (1) Als Einführung ist der knapp zehnteilige Beitrag der Sendung Plus-Minus vom 9.10.2021 geeignet: <https://bit.ly/3LV7vVv>
- (2) THM: Stoßlüftung um ein Vielfaches wirksamer als Luftfiltergeräte, <https://bit.ly/3SmUNBu>
- (3) Stellungnahme der DKHG vom 2.8.2022, <https://bit.ly/3RqkP5r>
- (4) <https://bit.ly/3RmhG6M>



Foto: Technische Hochschule Mittelhessen

Jugendforschung im Wandel

Der Marburger Erziehungswissenschaftler und HLZ-Autor **Benno Hafener** hat jetzt unter dem Titel „Was wir über Jugendliche wissen sollten“ ein kompaktes Kompendium zur „Einführung in die Jugendforschung“ vorgelegt.

Die Thematisierung von „Jugend“ ist praktisch zu einer „Dauerkonferenz“ geworden, in der die Erwachsenengesellschaft und die Wissenschaft sich ihrer jeweiligen Jugend vergewissern wollen. Dabei werden empirisches Wissen und Jugendbilder angeboten, Verhaltensweisen diagnostiziert und Typologien über die junge Generation erstellt. Gleichzeitig produziert sich die Jugend im Doing Youth-Prozess selbst und liefert eigene Beschreibungen ihrer Generation. Das Buch bietet einen Überblick über Jugenddebatten, das Generationenverhältnis, Jugend und Jugendkulturen im Wandel und vermittelt Anregungen für den Umgang mit der jungen Generation.

Im Kapitel „Jugendbewegungen und Protest“ stellt Hafener konkret und exemplarisch fünf Beispiele vor: Die „Halbstarke“ der 1950er Jahre, die Occupy-Jugendproteste 2011, die sozialen Proteste in England, Fridays for Future und die „Generation Corona“. Am Beispiel der „Halbstarke“ in den 1950er Jahren und der „Turkish Power Boys“ der 1980er Jahre stellt Hafener anschaulich dar, wie sich Jugendkulturen verändern.

Bei der Betrachtung von Jugendbildern unterscheidet Hafener negative und positive Jugendbilder sowie erzieherische, partnerschaftlich-dialogische, fürsorglich-autoritative und extrem rechte Jugendbilder.

Als ersten Überblick und Einführung in Jugendbilder und Jugendforschung kann man das Buch mit einem umfangreichen Literaturverzeichnis nur empfehlen.

Benno Hafener:
Was wir über Jugendliche wissen sollten. Eine Einführung in die Jugendforschung. Wochenschau Verlag 2022, 160 Seiten, 16,90 Euro



Appell: Gegen die geplante Ratifizierung von CETA

Die GEW Hessen unterstützt wie viele andere Gruppen eine „Gemeinsame Erklärung der deutschen und kanadischen Zivilgesellschaft gegen die geplante Ratifizierung von CETA“.

Im Jahr 2009 starteten die Verhandlungen zu einem Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union und Kanada. Dieses Abkommen mit dem Titel *Comprehensive Economic and Trade Agreement* – kurz CETA –, wurde im Februar 2017 mit großer Mehrheit im Europäischen Parlament verabschiedet. Seitdem werden die meisten Teile des EU-Kanada-Handelsabkommens vorläufig angewendet, obwohl der Vertrag bisher nicht von allen EU Mitgliedstaaten ratifiziert wurde. Zu diesen Ländern zählt bisher auch Deutschland. Im Vorfeld seiner Kanadareise hat Bundeskanzler **Olaf Scholz** im August 2022 die Ratifizierung von CETA durch den deutschen Bundestag angekündigt. Das Verfahren ist mittlerweile eingeleitet. Verschiedener Organisationen der deutschen und kanadischen Zivilgesellschaft, zu denen auch die GEW Hessen gehört, haben sich in einer gemeinsamen Erklärung gegen diese Ratifizierung gewandt. In der Kritik stehen dabei insbesondere die Bestimmungen zum Investitionsschutz sowie die in diesem Zusammenhang vorgesehene Schaffung von Sondergerichten. Diese Regelungen sind bisher noch nicht in Kraft.

Die Investitionsschutzbestimmungen sowie die geplante Schaffung einer Sondergerichtsbarkeit (Investment Court System, ICS) würden ausländischen Investoren exklusiv das Privileg einräumen, Staaten vor einem privaten Schiedsgericht statt vor nationalen Gerichten zu verklagen, sobald sie erwartete Profite durch Gesetzgebung beeinträchtigt sehen. Diese Sondergerichtsbarkeit für private Investoren würde nur dann geschaffen, wenn die Parlamente aller EU-Mitgliedstaaten CETA ratifizieren.

Eine Sondergerichtsbarkeit stellt, wie jedes andere Investor-Staat-Streitbeilegungsverfahren (Investor-State Dispute Settlement, ISDS) eine Bedrohung für die souveräne Politikgestaltung durch Parlamente dar, beispielsweise bei der Bekämpfung der Klimakrise oder der Anhebung von Sozial- oder Umweltstandards. ISDS-Mechanismen wurden von kanadischen Unternehmen bereits mehrfach einge-

setzt, um demokratisch beschlossene Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen zu untergraben. Die geplante vollständige Ratifizierung von CETA würde die gefährlichen und einseitigen Sonderrechte für Investoren massiv ausweiten. Nicht nur kanadische und europäische Investoren wären klageberechtigt, sondern auch US-Konzerne mit Tochtergesellschaften in Kanada und in Europa. Vor diesem Hintergrund fordert die GEW Hessen gemeinsam mit anderen Organisationen, den CETA-Ratifizierungsprozess zu stoppen!

Kai Eicker-Wolf

- Der gesamte Text der Erklärung gegen die Ratifizierung ist hier zu finden: <https://www.gew-hessen.de/home/details/stoppen-wir-die-ratifizierung-von-ceta>



Zur Person: Nina Heidt-Sommer

In der von der SPD-Fraktion im hessischen Landtag initiierten Debatte über die Lern- und Arbeitsbedingungen in den Schulen ergriff **Nina Heidt-Sommer**, SPD-Abgeordnete und Mitglied im GEW-Landesvorstand, das Wort. Sie machte deutlich, „dass gute Bildung und Chancengleichheit für alle Schülerinnen und Schüler nur durch gute Arbeitsbedingungen an Schulen und in der Bildungsverwaltung erreicht werden können“. Lehrkräfte wünschten sich vor allem „Entlastung, Wertschätzung und gerechte Bezahlung“: Wer weit über seine Belastungsgrenze arbeite, werde krank und falle aus. Diese Form der Selbstausbeutung nehme die Landesregierung „billigend in Kauf“:

„Erst gute Arbeitsbedingungen machen den Arbeitsplatz Schule wieder attraktiv, können junge Menschen zum Lehramtsstudium motivieren und schützen die Gesundheit von Lehrkräften. Wir fordern als ersten Schritt eine deutliche Entlastung durch die Erhöhung der Deputate und die Anpassung der Besoldung der Lehrkräfte an Grundschulen.“

- Das Video der Rede und weitere Infos: <https://www.heidt-sommer.de>
- Foto: Im HLZ-Gespräch (7-8/2022)

Verschörungstheorien

Das Internet als Brandbeschleuniger

Die Herausgeber *Klaus Müller* (von 1983 bis 1993 Vorsitzender der GEW Hessen) und *Christopher Kirchberg* begründen eine weitere Veröffentlichung zum Thema „Verschwörungstheorien“ damit, dass sie einen kompakten und einführenden Überblick über das Thema geben wollen, das Thema multiperspektivisch aus historischer, psychologischer, sprachwissenschaftlicher, soziologischer und pädagogischer Sicht angehen wollen und vor allem die Fragen in Inhalt und Form so präsentieren wollen, „dass eine Beschäftigung interessierter Jugendlicher mit diesem Thema erleichtert wird“ (S.8). Das kann aus inhaltlicher Sicht und auch mit dem Blick eines Layouters nur als gelungen angesehen werden.

Müller und Kirchberg, Sprecher der Regionalgruppen Süd Hessen und Mittleres Ruhrgebiet des Vereins *Gegen Vergessen – Für Demokratie*, weisen in ihrem Vorwort zu der instruktiven Broschüre auf die Schwäche des Begriffs „Verschwörungstheorie“ hin, da er die Möglichkeit zur wissenschaftlichen Überprüfung suggeriert, und sprechen deshalb auch von „Verschwörungserzählungen“.

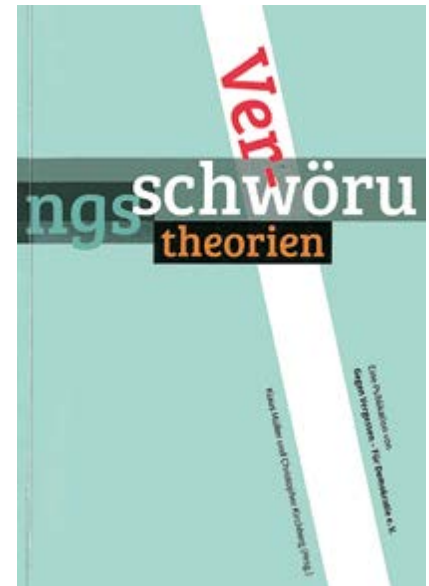
Verschörungserzählungen galten lange als akzeptierter Bestandteil des gesellschaftlichen Diskurses, „als eine denkbare Erklärungsmöglichkeit für besonders gravierende Ereignisse, die oft

mit Schrecken, Angst, Not oder auch völligem Unverständnis verbunden waren: zum Beispiel mit Kriegen, Erdbeben, politischen Morden oder Krankheiten“ (S.8). Zunächst rückten sie in der Mitte des 20. Jahrhunderts in der Konfrontation mit wissenschaftlichen und allgemein anerkannten Positionen „an den Rand“, um seit der Jahrtausendwende insbesondere durch das Internet und in den sozialen Medien mit einer weltweiten „Kommunikation ohne verbindliche Standards“ eine Renaissance zu erfahren.

In Deutschland wurden und werden Verschwörungstheorien vor allem im Zusammenhang mit der sogenannten Flüchtlingskrise von 2015 und der Coronapandemie verbreitet. Aber schon vor der Coronapandemie stimmten 44,7 Prozent der befragten Deutschen der Aussage zu, es gäbe „geheime Organisationen, die großen Einfluss auf politische Entscheidungen haben“, so *Professor Dr. Michael Butter* in seinem einführenden Beitrag über die Geschichte und Wirkmächtigkeit von Verschwörungstheorien (S.13-17).

Prof. Dr. Wolfgang Benz (S.29-42) und *Dr. Juliane Wetzel* (S.90-109) beschäftigen sich mit der Tatsache, dass immer wieder Juden im Mittelpunkt von Verschwörungsmysen stehen – und das nicht nur in den „Protokollen der Weisen von Zion“ als dem „Prototyp aller Weltverschwörungstheorien“ (S.38). *Dr. Felicitas Flade* befasst sich in ihrem Beitrag „Wenn Macht Angst macht“ mit der Psychologie des Verschwörungsglaubens (S.42-59), *Dr. David Römer* und *Dr. Sören Stumpf* stellen dar, wie Verschwörungstheorien „sprachlich glaubhaft gemacht werden“ (S.60-89). *Dr. Matthias Heyl*, Leiter der Bildungsabteilung der Gedenkstätte Ravensbrück, berichtet über seine Erfahrungen mit „Verschwörungsmysen in der Gedenkstättenarbeit“ (S.110-127).

In ihrem Vorwort identifizieren sich die Herausgeber mit den Ausführungen des Bundespräsidenten *Frank-Walter Steinmeier* in seiner Rede zur Eröffnung der Ausstellung „Verschwörungstheorien – früher und heute“ im Kloster Dalheim bei Paderborn im Mai 2019:



Verschörungstheorien. Herausgeber: Klaus Müller und Christopher Kirchberg. Eine Publikation von Gegen Vergessen – Für Demokratie e.V. 134 Seiten, Berlin 2022.

• **Kostenloser Download:** www.gegenvergessen.de/verschwoerung; **kostenlose Bestellung:** info@gegen-vergessen.de.

„Wer ernsthaft glaubt, dass dunkle Mächte hinter politischen Entscheidungen stehen, der kann nicht daran glauben, dass er Einfluss auf die politische Willensbildung nehmen kann, der kann kein Vertrauen in die Demokratie und ihre Institutionen haben. Und der ist nur schwer mit rationalen Argumenten zu erreichen. Dennoch - und das ist Demokratie - müssen wir auf die Kraft der Aufklärung, die Kraft der Vernunft setzen.“ (S.10)

Leider kommen in der verdienstvollen Veröffentlichung des Vereins *Gegen Vergessen – Für Demokratie* Überlegungen und Berichte aus der Praxis zu kurz, was man solchen hermetischen Denkmustern, die sich oft jedem Diskurs entziehen, entgegensetzen kann.

Antisemitische Tradition

Der folgende Artikel über Pandemien als Klassiker antisemitischer Verschwörungsmysen ist eine gekürzte Fassung des Beitrags von *Dr. Juliane Wetzel* „Antisemitische Verschwörungstheorien. Einfache Erklärungen in einer komplexen Welt“ aus dem hier vorgestellten Buch „Verschwörungstheorien“ (S.90-109). Wir veröffentlichen den Beitrag mit freundlicher Genehmigung der Autorin und des Vereins *Gegen Vergessen – Für Demokratie*.

Das halten die Deutschen von Verschwörungsmysen

Anteil der Befragten, die von sogenannten Verschwörungsmysen Folgendes halten



Basis: 2.023 Befragte (ab 18 Jahren) in Deutschland; 01.-03. Sept. 2020
Quelle: YouGov



YouGov statista

Pandemien und Katastrophen

Die Klassiker antisemitischer Verschwörungsmythen



Wie die Finanzkrise ein Moven für eine Spielart antisemitischen Verschwörungsdenkens war, basierend auf den klassischen antisemitischen Zuschreibungen, die Juden mit Geld und Reichtum in Verbindung bringen und ihnen unterstellen, ihren Einfluss für finstere, geheime Machenschaften zu nutzen, so bieten auch Epidemien und Pandemien vielen Menschen Anlass, problemlos an bestimmte Facetten antisemitischen Verschwörungsdenkens anzuknüpfen. Im Mittelalter forderten die Pogrome gegen die jüdische Bevölkerung unzählige Opfer, weil ihnen im 14. Jahrhundert unterstellt wurde, sie hätten die Brunnen vergiftet und damit die Pest ausgelöst. Am Ende waren einige der bedeutendsten jüdischen Gemeinden in Frankreich und Deutschland ausgelöscht. In jüngster Zeit waren Ausbrüche von Ebola, Vogel- und Schweinegrippe von antisemitischen Attribuierungen begleitet, und aktuell finden sich solche Hirngespinnste im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie massenweise in den sozialen Medien, aber auch auf Demonstrationen gegen die Coronamaßnahmen. In diesen Narrativen sind Juden die Strippenzieher, die dafür sorgen, dass die Mehrheitsbevölkerung sich wie Marionetten nach ihren Vorgaben bewegt.

Die Covid-19-Pandemie gehört wie Epidemien und Naturkatastrophen im Allgemeinen zu jenen Ereignissen, die komplexe Ursachen haben und nicht einfach zu erklären sind. Heute dient nahezu jedes schwer fassbare Ereignis als Trigger für die Bildung von Mythen und Gerüchten, aus denen sich rasch – zumal in der Welt der ungehinderten Datenflut des Internets – Verschwörungsfantasien entwickeln können, die nicht immer, aber doch häufig einen antisemitischen Hintergrund aufweisen, weil sie an eine mehr als 100 Jahre alte Erzählung anknüpfen können: die „Protokolle der Weisen von Zion“. Dieses antisemitische Machwerk vom Beginn des 20. Jahrhunderts dient bis heute als Vorlage für „das Gerücht“ über Juden. Es ist im Internet in allen politischen und gesellschaftlichen Spektren zu finden, bei Rechts- und Linksextremisten, bei Islamisten, aber ebenso bei Ufologen und Esoterikern. Heute werden solche Inhalte ungefiltert über Mikroblogging-Dienste wie Gab, Imageboards, 4chan und 8chan,

über Messenger-Dienste wie insbesondere Telegram, über Gaming-Plattformen oder Videoportale wie das chinesische TikTok sowie konventionelle soziale Medien in Umlauf gebracht.

Angeheizt durch solche weitverbreiteten Gedankengespinnste ist es nicht verwunderlich, wenn Hinweise auf dieses antisemitische Pamphlet bei Querdenker-Demonstrationen auftauchen: „FCK Zion - Lies die Protokolle“ prangte auf einem T-Shirt. Im Internet hat der „Happy Merchant“ Hochkonjunktur, die widerlich verzerrte Fratze eines karikierten Menschen, der nach „Stürmer“-Manier mit antisemitisch konnotierter großer Haken-nase als „Jude“ gekennzeichnet ist und als Code für antisemitische Zuschreibungen dient. Der „glückliche Händler“ reibt sich die Hände angesichts der Verheißungen, die die Covid-19-Pandemie für ihn angeblich bereithält. Es wird unterstellt, „Juden“ hätten die Pandemie ausgelöst, um entweder aus dem Impfstoff beziehungsweise aus dem ihr folgenden Kollaps der Wirtschaft Profit zu schlagen, oder gar suggeriert, sie wollten die Menschen mit einem Coronavakzin impfen, um sie auszuroten. In die Bildsprache einer antisemitischen Karikatur umgesetzt, hält eine im Internet kursierende Version des „Happy Merchant“ eine Spritze in der Hand und im Vordergrund fordert ein gelbes Schild im Stil der australischen Känguru-Warnschilder auf: „Get Your Corona Virus Shot“. Eine andere Variante der antisemitischen Covid-19-Gerüchte behauptet, Israel habe das Virus in einem Biowaffenlabor fabriziert, um es als Kampfmittel einzusetzen. Der Kanon solcher Verschwörungsnarrative rekurriert auf das jahrhundertalte Stereotyp der Juden als Brunnenvergifter, das regelmäßig im Zusammenhang mit Epidemien grassiert. Es ist ein willkommenes, von Generation zu Generation tradiertes Stereotyp, das scheinbar leicht zu reaktivieren ist.

Auf „Hygienedemonstrationen“, die in Deutschland Tausende auf die Straße treiben, die gegen die Maßnahmen zur Eindämmung von Covid-19 protestieren, sind aber auch immer wieder Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu beobachten, die sich den gelben „Judenstern“ angeheftet haben, um sich als vom Staat Verfolgte zu stilisieren. Die nationalsozialistische Kennzeichnung der jüdischen

Bevölkerung war eine einschneidende Maßnahme auf dem Weg zum Genozid an den europäischen Jüdinnen und Juden. Wie stark solche Reminiszenzen an die NS-Rassenpolitik beabsichtigt sind, ist nur allzu offensichtlich: das „J“ der NS-Stigmatisierung ist durch „Ungeimpft“ in hebräisierter, geschwungener Schrift ersetzt. Das Emblem wird nicht nur als Stoffaufnäher vertrieben, sondern kann im Internet auch als Autoaufkleber erworben werden. Damit trivialisieren und relativieren die Protestierer den Holocaust und scheinen sich der Dimension dieses staatlich initiierten Massenmords nicht im Geringsten bewusst zu sein.

Der ständige Rückgriff auf die NS-Terminologie soll Aufmerksamkeit erzeugen, zeigt aber auch, wie tief verwurzelt ein solches antisemitisches Vokabular noch immer ist. Zudem sind Slogans wie „Impfen macht frei“, die die KZ-Inschriften ad absurdum führen, auf Schildern und Transparenten bei den Demonstrationen zu identifizieren. Karikaturen – im Netz überall zu finden – zeigen etwa das Eingangstor eines Konzentrations- oder Vernichtungslagers, das von zwei Wachleuten rechts und links flankiert wird, die jeder eine Spritze als Waffe im Arm halten. Untertitelt ist die Grafik mit „Die Pointe des Coronawitzes“ und auf der Webseite des Cartoonisten stößt man auf folgenden Satz: „Karikatur vom 17. April 2020: Impfen macht frei: Wer die befohlene Impfung verweigert, bekommt im Lager Gelegenheit, über diese Verbohrtheit konzentriert nachzudenken.“

Vegankoch *Attila Hildmann*, der inzwischen vor deutscher Strafverfolgung in die Türkei geflohen und zu einer Ikone der Querdenker und der Proteste gegen die Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie geworden ist, veröffentlichte auf seinem Telegram-Kanal am 21. April 2021 eine Karikatur, die den Eingang zum Stammlager Auschwitz zeigt und statt der Originalaufschrift „Arbeit macht frei“ am Portal im Stil des Jurassic-Park-Emblems die Lettern „Judaic Park“ aufweist. Untertitelt ist Hildmanns weitergeleitetes Bild wie folgt: „Holocaust-Märchen! Der Jude ist ein Weltparasit.“ (...)

Dr. Juliane Wetzel, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Zentrum für Antisemitismusforschung, Berlin

Foto: Boris Bocheinski | KIGa e.V.

Lehrkräfte im Homeoffice

Der Datenschutz gilt auch am häuslichen Arbeitsplatz

Im schulischen Bereich findet seit Jahrzehnten und weit verbreitet Homeoffice statt, nicht erst mit dem Aufkommen der Pandemie. So werden Schularbeiten zu Hause ausgewertet und korrigiert, der Unterricht oder Konferenzen vorbereitet und mehr. Damit werden auch personenbezogene Informationen über Schülerinnen, Schüler, Eltern und andere Lehrkräfte im häuslichen Umfeld verarbeitet und aufbewahrt, sowohl in Papierform als auch digital.

Jede Variante des Homeoffice löst damit auch Datenschutzfragen aus:

- Muss die Arbeit zu Hause der Schulleitung gemeldet werden und warum?
- Wie sieht das Meldeverfahren aus? Muss ich ein bestimmtes Formular benutzen?
- Welche Kontrolle zur Einhaltung dieser Schutzmaßnahmen findet statt, gegebenenfalls auch in der privaten Wohnung der Lehrkraft, und durch wen?

Viele laufen mit der Herde. Der Kollegenkreis nimmt die Arbeit mit nach

Hause, dann machen es die neuen Lehrkräfte ebenso. Eine gängige Praxis. Weiß die Schulleitung hiervon nichts, kann das Konsequenzen haben.

Die Meldung an die Schulleitung

Datenschutzrechtlich wechselt die Verantwortlichkeit im Sinn von Art. 4 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO): „Im Sinne dieser Verordnung bezeichnet der Ausdruck ‚Verantwortlicher‘ die natürliche oder juristische Person, Behörde, (...), die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet (...).“

Wenn in den Räumlichkeiten der Schule noch die Schule selbst verantwortlich für den gesetzeskonformen Umgang mit den personenbezogenen Daten war, ist es zu Hause die betreffende Lehrkraft. Die Daten haben den öffentlichen Raum der Schule verlassen und sind in den privaten Bereich gelangt. Damit kann die Lehrkraft für den falschen Umgang mit Daten haftbar gemacht werden und zur Adressatin eines Bußgeldes der Datenschutzaufsicht werden. Behörden und damit auch die Schulen sind von Bußgeldern ausgenommen. Dieses Privileg entfällt zunächst für die Arbeit im privaten Umfeld.

Genau dies verhindert eine Meldung an die Schulleitung. Kennt die Schulleitung die häusliche Tätigkeit und erlaubt oder duldet sie sie, wird das „Zuhause“ zum schulischen Bereich. Die häusliche Arbeit wird der in der Schule gleich gestellt. Selbst für Fehler im Umgang mit den Schülerdaten haftet die Schule, nicht die einzelne Lehrkraft; ein Bußgeld ist nicht zu befürchten.

Wie muss die Meldung aussehen?

Tatsächlich stellt der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (HBDI) hierfür ein Formular zur Verfügung, das man unter dem Kurzlink <https://bit.ly/3qbedwo> herunterladen kann. Das auf dieser HLZ-Seite abgebildete Formular ist einfach gehalten und es sind nur wenige Felder auszufüllen. Viele Lehrkräfte sind jedoch darüber irritiert, dass sie dem HBDI „im erforderlichen Fall die Wahrnehmung

von Kontrollaufgaben“ im „häuslichen Umfeld“ ermöglichen sollen:

„Ich verpflichte mich, dem o.g. Personenkreis nach vorheriger Terminvereinbarung Zugang zur häuslichen Arbeitsstätte zu gewähren, damit dieser die Einhaltung der erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des Datenschutzes überprüfen kann.“

Eher ungern möchte man einer Behörde den Zugang zu dem sehr privaten häuslichen Bereich gewähren. Die Alternative ist, der Schulleitung ein Schreiben zu schicken, das die häusliche Arbeit meldet und sich dabei inhaltlich anlehnt an dieses Formular, die genannte Passage aber weglässt.

Da stellt sich sofort die Frage, ob dies zulässig ist. Kurz gesagt: Ja. In vielen Bereichen gibt es einen gesetzlichen Formularzwang. So genügt es z.B. nicht, eine Steuererklärung als Prosatext abzugeben. Die Verwendung der vorgesehenen Formulare ist gesetzlich zwingend. Aber weder das Hessische Schulgesetz noch das Hessische Datenschutzgesetz oder die Datenschutzgrundverordnung verpflichten eine Lehrkraft, dieses Formular zu verwenden. Es ist vielmehr als Vereinfachung, als Hilfestellung für die Schulen gedacht, nicht als zwingende Vorgabe. Es kommt auf die Meldung an die Schulleitung über den häuslichen Arbeitsplatz als solche an, nicht darauf, diese Meldung in einer bestimmten Form durchzuführen. Allerdings ist die Schulleitung nicht verpflichtet, eine selbst formulierte Meldung zu akzeptieren, sie könnte die Meldung zurückweisen oder eine eigene Form vorschreiben. Deshalb erscheint es ratsam, Zusicherungen zu den Arbeitsbedingungen zu Hause zu machen, die die personenbezogenen Schülerdaten technisch und organisatorisch schützen, und so der Verpflichtung nach § 24 DS-GVO gerecht zu werden:

„Der Verantwortliche setzt (...) geeignete technische und organisatorische Maßnahmen um, um sicherzustellen und den Nachweis dafür erbringen zu können, dass die Verarbeitung gemäß dieser Verordnung erfolgt.“

Empfehlungen des HBDI zur Verschlüsselung von Daten findet man auf sei-

ANMELDUNG EINES HÄUSLICHEN ARBEITSPLATZES

Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ und Wohnort: _____

An die Schulleitung des/der: _____

Ich beabsichtige mit meinem PC in meinem häuslichen Bereich personenbezogene Daten von Schülerinnen und Schülern nach Anlage I, A 6 der Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistische Erhebungen an Schulen vom 4. Februar 2009 für dienstliche Zwecke zu verarbeiten. Die Datenverarbeitung dient unmittelbar der Aufgabenerfüllung in meinem pädagogischen Verantwortungsbereich.

Vom Inhalt der o.a. Verordnung habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich sichere zu, dem Hessischen Datenschutzbeauftragten im erforderlichen Fall die Wahrnehmung von Kontrollaufgaben in meinem häuslichen Umfeld zu ermöglichen. Ich verpflichte mich, dem o.g. Personenkreis nach vorheriger Terminvereinbarung Zugang zur häuslichen Arbeitsstätte zu gewähren, damit dieser die Einhaltung der erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des Datenschutzes überprüfen kann. Diese Zusicherung gilt auch für alle volljährigen Mitbewohner meines Haushaltes.

Die Umsetzung folgender Sicherheitsmaßnahmen ist erfolgt:

- Der Rechner verfügt über einen aktuellen Virenschutz.
- Der Rechner und der in diesem Zusammenhang genutzte, separate Datenträger sind zugangsgeschützt (Passwort).
- Personenbezogene Daten werden auf diesem Datenträger verschlüsselt gespeichert.

Ort, Datum und Unterschrift _____

ner Homepage unter dem Kurzlink <https://bit.ly/3B8LtLe>.

Die Kontrolle der Einhaltung ist erforderlich für jeden „Verantwortlichen“, hier also für jede Schule, gleich ob die Verarbeitung von Schülerdaten in der Schule oder im häuslichen Bereich durchgeführt wird.

Kontrollen im häuslichen Umfeld

In den Räumlichkeiten der Schule sind die Schulleitung, der schulische Personalrat, der schulische Datenschutzbeauftragte und immer auch der HBDI in seiner Rolle als Datenschutzaufsichtsbehörde zuständig. Durch die häusliche Tätigkeit darf keine Kontrollücke entstehen.

Da es an den Schulen sehr unterschiedliche Kulturen im Umgang mit Datenschutz oder Kontrollen gibt, sollte die Lehrkraft in dem Schreiben an die Schulleitung eine ihr vertrauenswürdige Person benennen. Das kann ein Mitglied des schulischen Personalrates sein, der oder die schulische Datenschutzbeauftragte, der IT-Beauftragte der Schulleitung oder auch eine externe Stelle, die das Vertrauen der Schulleitung und des Personalrats genießt. Bei einem konkreten Datenschutzvorfall sollte man auch einem Vertreter des HBDI den Zugang zur Wohnung gewähren. Daraus folgende behördliche Maßnahmen oder Auflagen richten sich wie dargestellt erst einmal an die Schule, nicht an die Lehrkraft. Eine vollständige Verweigerung von Kontrollen könnte, ja müsste dazu führen, dass die Schulleitung ein Verbot der häuslichen Arbeit ausspricht, um Kontrolllücken pflichtgemäß zu vermeiden.

Roland Schäfer

Roland Schäfer ist Fachkraft für Datenschutz und externer Datenschutzbeauftragter auch im schulischen Bereich. Er führt regelmäßig Seminare beim GEW-Bildungswerk lea durch. Kontakt: schaefer@datenschutz.de

Datenschutz: Die nächsten lea-Seminare mit Roland Schäfer

Datenschutz an Schulen - Vertiefungsseminar (T9108):

- Frankfurt, 30.11.22, 11-17 Uhr

Datenschutz an Schulen für schulische Personalräte und Datenschutzbeauftragte - Grundlagenseminar (T9110):

- Marburg, 8.12.22, 10.30-16.30 Uhr

Infos und Anmeldung: www.lea-bildung.de



Wie berichtet wollen CDU und Grüne noch in dieser Wahlperiode des Landtags eine Novellierung des Hessischen Personalvertretungsgesetzes (HPVG) verabschieden. Der vorliegende Gesetzentwurf hat mit dem Bekenntnis des Koalitionsvertrags zu „starken Interessenvertretungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ wenig zu tun. Aus Sicht der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes im DGB ist der Gesetzentwurf von einer „Geringschätzung von Personalvertretungsarbeit“ geprägt. Statt der zugesagten Fortentwicklung des HPVG und einer „zeitgemäßen Ausgestaltung der Mitbestimmung im öffentlichen Dienst“ werde die innerbetriebliche Demokratie „durch kleine, vordergründig redaktionelle Änderungen“ weiter beschränkt. Die DGB-Gewerkschaften rufen alle Personalräte im Bereich des HPVG auf, sich der folgenden Resolution anzuschließen.

Offener Brief zur geplanten Novellierung des HPVG

An die Hessische Landesregierung und die Abgeordneten des Landtags

Als hessische Personalräte vertreten wir insgesamt 309.000 Beschäftigte des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie von Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts. Wir sind demokratisch gewählt und setzen uns für die sozialen Rechte unserer Kolleg*innen und demokratische Mitbestimmung am Arbeitsplatz ein. Unsere Beteiligungsrechte üben wir rechtskonform zum Wohle der Beschäftigten und zur Erfüllung der dienstlichen Aufgaben aus. Das tun wir professionell und verantwortungsbewusst. Als politische Verantwortungsträger*innen heben Sie dankenswerterweise immer wieder den Wert unserer Arbeit für das demokratische Gemeinwesen hervor. Trotzdem wurden unsere Rechte als Personalvertretungen, für die Interessen unserer Kolleg*innen einzutreten, seit 1999 immer mehr geschwächt. Mittlerweise sind die Bedingungen für gute Personalvertretungsarbeit prekär, sowohl was die Beteiligungsrechte als auch die zur Verfügung stehenden Ressourcen angeht. Umso mehr enttäuscht der vorliegende Entwurf der Landesregierung für das HPVG. Die dringend notwendigen Verbesserungen für die Personalvertretungsarbeit sind nicht im Gesetzentwurf enthalten. Notwendig sind:

- die Mitbestimmung der Personalräte in allen sozialen, personellen, organisatorischen und sonstigen innerdienstlichen Angelegenheiten
- verbindliche Entscheidungen bei Einigungsstellenverfahren, Streichung des Letztentscheidungsrechts des Dienstherrn sowie von Regelungen, die wirksame Mitbestimmung verhindern

- demokratische Beteiligung, Schutz und Vertretung aller Beschäftigten durch Personalräte – für studentische Beschäftigte an der Hochschule, an der sie eingeschrieben sind, und für kurzfristig Beschäftigte, das Wahlrecht für alle an Schulen Beschäftigten sowie die Schließung von Mitbestimmungslücken bei künstlerischen und wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen
- die Entlastung von Personalräten ohne volle Freistellungen durch verbesserte, klare gesetzliche Regelungen, insbesondere für örtliche Personalräte an Schulen und in Kommunen

Stattdessen scheint Misstrauen gegen und Geringschätzung von Personalvertretungsarbeit Triebfeder vieler Änderungen zu sein. Durch kleine, vordergründig redaktionelle Änderungen wird die innerbetriebliche Demokratie weiter beschränkt. Wir fordern Sie auf, Demokratie in den Dienststellen zuzulassen und den Entwurf für das Hessische Personalvertretungsgesetz grundsätzlich zu überarbeiten. Zu Gesprächen sind die hessischen Personalräte gerne bereit.

Schnell unterschreiben

Die ersten Lesungen des Gesetzentwurfs sind für den November geplant. Personalräte an Schulen und Hochschulen, die sich dem Offenen Brief anschließen wollen, sollten dies also schnell tun.

- Auf der Homepage der GEW Hessen gibt es eine entsprechende interaktive Datei: www.gew-hessen.de > Mitmachen > Personalräte
- Weitere Informationen für Schulpersonalräte in dieser HLZ auf Seite 5



X Gewerkschaften unter Druck: Besuch aus Ungarn

Der Besuch von Kolleginnen der ungarischen Bildungsgewerkschaft PDSZ stand noch immer im Zeichen der Parlamentswahl im April 2022, die die Fidesz-Partei von Viktor Orbán mit deutlichem Vorsprung gewonnen hat. Bei einem Treffen mit Mitgliedern des GEW-Landesvorstands und einer Veranstaltung im Club Voltaire berichteten sie von der schwierigen Situation der Gewerkschaften in Ungarn und einem gewerkschaftsfeindlichen Klima. Auch demokratische Rechte sowie die Rechte von Frauen und queeren Menschen würden von der Regierung Orbáns immer wieder angegriffen. An den Schulen ist der Unmut über die geringe Bezahlung und die hohe Arbeitsbelastung besonders hoch. Lehrkräfte organisierten landesweite Aktionen des zivilen Ungehorsams, um gegen die Bedingungen an den Schulen und die Behinderungen des Streikrechts zu protestieren. Vor der GEW-Geschäftsstelle in Frankfurt (von links nach rechts): Anita Nagy, Orsolya Kamrás, Edit Nemeth (FES Budapest), Erzsébet Nagy und Katalin Tarnai (vorne)

X GEW Hessen fordert: „Sprach-Kitas erhalten!“

Die GEW Hessen unterstützt die Kampagne „Sprach-Kitas retten“, mit der Gewerkschaften, Verbände, zahlreiche Kitaträger, Fachkräfte und Eltern verhindern wollen, dass das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ Ende 2022 ausläuft, aus dem Hessen derzeit jährlich 15,5 Millionen Euro für die Finanzierung von Personalkosten erhält.

X Anhörung im Landtag zur Schulgesetzänderung

Bei der Anhörung zur Novellierung des Hessischen Schulgesetzes im Landtag bekräftigte der GEW-Landesvorsitzende Thilo Hartmann noch einmal die Kritik der GEW an der Schulgesetznovelle. Insbesondere fehlten Impulse im Hinblick auf die Mehrsprachigkeit vieler Schülerinnen und Schüler, zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und für ein längeres gemeinsames Lernen.

Als positiv bewertet die GEW unter anderem die geschlechtergerechte Sprache, die Streichung des Begriffs der Rasse, die Möglichkeit, neben Religion auch Ethik und Philosophie als Leistungskurs belegen zu können und die Erweiterung der Querschnittsaufgaben um den Bereich Finanzen und Verbraucherschutz. Allerdings sei auch hier zu befürchten, dass dies ohne Hinterlegung mit Ressourcen im Schulalltag kaum erfüllt werden kann. Auf keinen Fall dürfe die Aufnahme des Themenfelds „Finanzen“ Einfallstor für Partikularinteressen der Finanzindustrie sein. Auch die GEW halte es für sinnvoll, „digitale Lehr- und Lernprogramme den analogen Schulbüchern gleichzustellen“. Die GEW fordert in diesem Zusammenhang ein Zulassungsverfahren in Analogie zu den Schulbüchern bzw. eine Monitoringstelle, „um Qualität und Werbefreiheit zu garantieren“. Insgesamt sei der Entwurf aus Sicht der GEW „zu zaghaft“ und vieles könne „angesichts des aktuellen Lehrkräftemangels nicht umgesetzt werden“.

Bei der Anhörung zur Novellierung des Hessischen Schulgesetzes im Landtag wurde die GEW von Stefan Edelmann (links) und Thilo Hartmann (Mitte) vertreten, der Landeselternbeirat durch Volkmar Heitmann (2.v.l.), die Landesschüler:innenvertretung durch Mika Schatz (3.v.r.) und Pia Rosenberg (2.v.r.) und der Landesstudierendenrat der Fachschulen durch Paul Hußlein (r).



Elternvertretung - Elternrechte

Zum Anfang des Schuljahres wurde wieder in vielen Schulklassen die Elternvertretung gewählt. Viele neu gewählte Elternvertreterinnen und -vertreter beschäftigen die Frage nach ihren Rechten und Pflichten. Um sie bei ihrem ehrenamtlichen Engagement zu unterstützen, hat der Elternbund Hessen e. V. die Ratgeber „Der Klassenelternbeirat“, „Der Schulelternbeirat“ und „Die Schulkonferenz“ entwickelt. Sie erklären in verständlicher Form und mit vielen Beispielen die Regelungen des Hessischen Schulgesetzes.

- Informationen, kostenlose Leseproben und Bestellung: www.elternbund-hessen.de, info@elternbund-hessen.de

X Weiterbildungsangebot Psychoanalytische Beratung

Für den neuen Durchgang der Weiterbildung „Psychoanalytische Beratung“, der im Frühjahr 2023 beginnt, nimmt der Frankfurter Arbeitskreis für Psychoanalytische Pädagogik (FAPP) noch Bewerbungen entgegen. Die Weiterbildung richtet sich an Fachkräfte mit Beratungsaufgaben im Bereich der Pädagogik und der Sozialen Arbeit und findet in einer geschlossenen Gruppe statt. Die Weiterbildung dauert 14 Monate. Mit der Abfassung einer schriftlichen Arbeit und der Teilnahme an einem Kolloquium kann ein Zertifikat erworben werden.

- Informationen über Aufbau, Inhalte, Kosten und Bewerbungsformalitäten findet man auf der Homepage des FAPP unter www.fapp-frankfurt.de.



GEW-Kreisverband Gelnhausen

Nach zwei Jahren Corona-Pause hatte der Kreisverband der GEW Gelnhausen mit dem Vorsitzendenteam *Herbert Graf, Heike Rickert-Fischer* und *Mario Wagner* und Geschäftsführerin *Barbara Watteroth-Mann* kurz nach den Sommerferien endlich mal wieder zum Sommerfest in und vor dem traditionsreichen Kino in Gelnhausen eingeladen. Nach dem Film „Pride“, der die Bergarbeiterstreiks im England der 80er Jahre in der Ära Thatcher nicht ohne Humor behandelt, nach Buffet und Sekttempfang präsentierten sich die Kolleginnen und Kollegen, die für langjährige Mitgliedschaft geehrt wurden, auf dem Gruppenfoto: *von links nach rechts mit Angabe der Jahre der Mitgliedschaft: Herbert Graf, Ingrid Engelbart (40), Barbara Watteroth-Mann, Wolfgang Schaffrath (50), Andrea Tacke (25), Verena Middendorf (25), Christiane Hemmer-Sopp (50), Heike Rickert-Fischer, Mario Wagner, Oliver Schmidt (25), Claudia Helldörfer (25), Dagmar Schmidt-Schöner (25) und Reinhard Heck (50)*

Osterferien 2023: lea-Studienreise nach Namibia

Bernd Heyl und *Helga Roth* leiten in den Osterferien vom 1. bis zum 17. April 2023 eine weitere lea-Studienreise nach Namibia, insbesondere zu den Gedenk- und Erinnerungsorten, die *Bernd Heyl* in seinem „postkolonialen Reisebegleiter in die deutsche Kolonialgeschichte“ vorstellt. Die Reiseroute sorgt dafür, dass die heutige Schönheit und die Sehenswürdigkeiten des Landes nicht zu kurz kommen. Während der Völkermord an Nama und Ovahe-



Der Gedenkstein erinnert an Cornelius Fredericks, der am 16. 2. 1907 im Konzentrationslager auf der Haisfischinsel bei Lüderitz hingerichtet wurde, und damit an die vielen !Ama von Bethanien, die hier den Tod fanden. (Foto: Helga Roth)



hr-Videowettbewerb und mehr

Informationen über Bildungsangebote des Hessischen Rundfunks (hr), Schulprojekte, Unterrichtsmaterial und Fortbildungen findet man unter <https://www.hr.de/bildungsbox/index.html>.

Der Videowettbewerb des hr „Meine Ausbildung – Du führst Regie!“ geht jetzt in die 15. Runde! Schülerinnen und Schüler ab der 8. Klasse aus Hessen haben bis zum 31. 1. 2023 Zeit, sich erneut oder auch zum ersten Mal für das Projekt anzumelden. Orientierungsveranstaltungen für Neulinge gibt es am 30.11.2022 und am 10. 1. 2023. Der Wettbewerb regt an, sich mit dem Thema „Ausbildung“ in selbst produzierten Videos kreativ zu beschäftigen. Es winken Preise im Gesamtwert von 14.000 Euro und die Ausstrahlung des Beitrags im hr-fernsehen. Zu den Sponsoren gehört auch die DGB-Jugend Hessen.

• *Anmeldeschluss: 31.1.2023, Einsendeschluss: 1. 6. 2023; weitere Infos und Anmeldung: [hr.de/meineausbildung](https://www.hr.de/meineausbildung)*

tero durch deutsche Kolonialtruppen während des Kolonialkrieges von 1904 bis 1908 inzwischen von der Bundesregierung offiziell anerkannt wird, wirbt die Tourismusindustrie insbesondere in Deutschland immer noch mit den Relikten aus der Zeit kolonialer Unterdrückung. Sie verschweigen Not und Elend der afrikanischen Bevölkerung in dieser Zeit, über den Genozid und die deutsche Landnahme wird nicht gesprochen. Wir wollen diese Denkmäler im Kontext deutscher Gewaltherrschaft und afrikanischen Widerstandes betrachten, einen Blick hinter die oft schön renovierten Fassaden werfen und mit namibischen Aktivistinnen und Aktivisten über ihre Sicht der Dinge sprechen.

• *Informationen über die Veranstalter, über Reiseprogramm, Unterbringung, Flug und Reisepreis: <https://www.lea-bildung.de> > Reisen*

Edith Knecht

* 23.8.1928
† 23.7.2022



Ende Juli nahm der GEW-Kreisverband Offenbach-Land Abschied von Edith Knecht, die nach einem arbeitsreichen und erfüllten Leben am 23. 7. 2022 im Alter von fast 94 Jahren gestorben ist. Edith wurde in Gera in der Zeit der Weltwirtschaftskrise mit Massenarbeitslosigkeit und Armut geboren. Sie erlebte als Kind die Zerstörung der Weimarer Republik, die Machtübertragung an die Nazis, den Terror der Faschisten und den 2. Weltkrieg, auch die zweimalige Inhaftierung ihres Vaters. 1946 trat Edith in Gera in die Gewerkschaft Unterricht und Erziehung ein. Nach ihrer Ausbildung arbeitete sie als Lehrerin, 1953 zog sie aus persönlichen Gründen in den Kreis Offenbach - überzeugt, dass die Einheit der beiden deutschen Teilstaaten und die endgültige Sicherung der Rechte der abhängig Beschäftigten nicht lange auf sich warten lassen. Doch hier traf sie auf das Schweigen über die Gräueltaten der Nazis und die Verbrechen der Wehrmacht, auf die Unterdrückung linker Opposition und schließlich auf das KPD-Verbot, später auf die Notstandsgesetze, Berufsverbote und Sozialabbau. In der BRD konnte Edith zunächst nicht als Lehrerin arbeiten, sie wurde Mitglied der HBV, später der ÖTV. Mit Beginn ihrer Tätigkeit als Förderschullehrerin an der Fröbelschule in Neu-Isenburg wurde sie 1970 Mitglied in der GEW. Sie engagierte sich mit unbändigem Optimismus im Schulpersonalrat, im Gesamtpersonalrat und im Kreisvorstand für die Interessen der Angestellten und für die Ziele der GEW. Auch nach ihrem Renteneintritt war sie in der GEW-Personengruppe Seniorinnen und Senioren bis auf Bundesebene aktiv. Immer stand sie für ihre Überzeugung, dass demokratische Verhältnisse in den Schulen und gute Bedingungen am Arbeitsplatz nicht geschenkt werden, sondern durch gewerkschaftliche, solidarische Aktionen erkämpft werden müssen. Auf ihre Solidarität konnten wir immer zählen!

*Ruth Storn
für die GEW Offenbach-Land*



GEW-Kreisverband Wetzlar

Nach einer Ansprache des Landesvorsitzenden Thilo Hartmann über die aktuellen Themen, die die GEW beackert, ehrte Kreisvorstandsmitglied Irmi Richter im Rahmen einer beziehungsreichen Zeitreise die langjährigen Mitglieder des GEW-Kreisverbands Wetzlar..

Auf dem Foto von links: Jens Hormann (Vorsitzender), Birgit Nack (40), Alexander Walendy (50), Heidi Deeken-Schiller (30), Dorothea Reeh (45), Andreas Illgen (25), Gudrun Hohberger (25), Manfred Rosenbaum (50), Ursula Brauner (50), Karin Drevenstedt (45), Heribert Zell (45), Lutz Glöckler (55), Kerstin Böcher (Schatzmeisterin), Horst Schindler (60), Irmi Richter und Thilo Hartmann



GEW-Kreisverband Ziegenhain

Bei einer Mitgliederversammlung des GEW-Kreisverbands Ziegenhain berichtete die stellvertretende Landesvorsitzende Heike Ackermann über die Fortschritte der Kampagne „A13 für Grundschullehrkräfte“. Kreisvorsitzender Wolfgang Schwanz hob die Erfolge der GEW bei der besseren Eingruppierung angestellter Lehrkräfte und der Rückkehr zur verfassungsmäßigen Besoldung hervor (HLZ S.8f.). Danach ehrte der Kreisvorstand die langjährigen Mitglieder.

Auf dem Foto von links: Wolfgang Schwanz, Gerhard Hosemann (50 Jahre), Hans Gerstmann (50), Helmut Kranich (55), Petra Schwalm (25), Jens Fritz (40), Heike Ackermann und Horst Blumenauer (50)

Wir gratulieren im November...

... zur 40-jährigen Mitgliedschaft:

- Karin Bernad-Beddig, Wiesbaden
- Hans-Werner Biehn, Marburg
- Helmut Bobitka, Ober-Ramstadt
- Dr. Siegfried Däschler-Seiler, Stuttgart
- Petra Ewald, Groß-Gerau
- Eberhard Frost, Darmstadt
- Karin Hain, Weilburg
- Gerhard Herold, Lahnau
- Ines Hoffmann-Duyster, Griesheim
- Cornelia Jordan, Worms
- Kurt Kaiser, Offenbach
- Michael Köditz, Offenbach
- Rudolf Matheis, Frielendorf
- Reingard Morgenstern, Frankfurt
- Ellen Nisch, Bad König
- Horst Pfau, Bebra
- Dr. Norbert Pieper, Heidenrod
- Josef Prisl, Fuldabrück
- Inge Riedl, Wiesbaden
- Dagmar Roßmann, Marburg
- Elvira Rüffer, Wohratal
- Reimund Rüttger, Gudensberg
- Klaus Schmucker, Michelstadt
- Ulrich Speich, Kassel
- Alfred Spitz, Hünstetten
- Rosmarie Stiehl, Kassel
- Regine Trenkle-Freund, Friedrichsdorf
- Johanna Winkler, Bensheim

... zur 50-jährigen Mitgliedschaft:

- Thomas Adamczak, Ginsheim-Gustavsburg
- Dr. Vera Affeln, Frankfurt
- Christel Calmano-Wiegand, Oberursel
- Reingard Ciliox, Butzbach
- Reinhild Eichhorn, Maintal
- Gisela Franke, Rotenburg
- Dagmar Gitter, Groß-Gerau
- Kurt Göbel, Reinheim
- Ingrid Heine, Frankfurt
- Karlheinz Höppner, Dieburg
- Karola Kofler, Friedrichsdorf

GEW-Kreisverband Dieburg

22 Jubilarinnen und Jubilare waren der Einladung des GEW-Kreisverbands Dieburg in die Römerhalle gefolgt, um mit dem Kreisvorstand, mit **Tony Schwarz** (GEW Südhessen) und mit **Thilo Hartmann** (Landesvorsitzender) zu feiern. Im Mittelpunkt standen der Ehrenvorsitzende **Arno Grieger**, der an diesem Tag für 50 Jahre Mitgliedschaft geehrt wurde, und **Ulla Marquardt**, die auf 75 Jahre Gewerkschaftszugehörigkeit zurückblicken kann und deren Einsatz für „Eine Schule für alle“ besonders hervorgehoben wurde.

- Dr. Hans-Jobst Krautheim, Gießen
- Harro Leinius, Kassel
- Waltraud Mantel, Kriftel
- Elke Maurer, Friedrichsdorf
- Dieter Müller, Lahnau
- Elisabeth Noeske, Kelkheim
- Heinrich Nunnemann, Berlin
- Agnes Obst, Ahnatal
- Hermann Pappert, Marburg
- Eva-Kristina Paulenz, Ober-Mörlen
- Ingo Politycki, Frankfurt
- Marion Pritz, Darmstadt
- Klaus Ruhwedel, Frankfurt am Main
- Birgit Scheithauer, Bad Soden-Salmünster
- Gerlinde Schoer-Petry, Wiesbaden
- Frauke Twiehaus-Fischer, Rosdorf
- Michael Wallach, Frankfurt
- Klaus Werner, Friedrichsdorf
- Ingrid Wirth-Benn, Fuldabrück
- Ursula Zehlen, Eppertshausen
- Heike Zeller, Rödermark
- Jochen Zeller, Rödermark
- Ursula Zinke, Bad Wildungen

... zur 55-jährigen Mitgliedschaft:

- Doris Fette, Wiesbaden
- Waltraud Franssen, Hattersheim
- Alois Hackenberg, Kalbach
- Doris Heinemann, Kassel
- Bernhard Müllejans, Borken
- Inge Niebel, Neu-Isenburg
- Christine Otto, Bad Laasphe
- Erika Reinhard-Menz, Wiesbaden
- Kurt Wagner, Hatzfeld

... zur 60-jährigen Mitgliedschaft:

- Norbert Ebel, Marburg
- Siegfried Halder, Lich
- Rainer Krug, Wartenberg

... zur 65-jährigen Mitgliedschaft:

- Rutha Feldmann, Frankfurt
- Wolfgang Höhner, Frankfurt

Ulla Marquardt (Mitte) ist seit 75 Jahren GEW-Mitglied: Es gratulieren (von links): Thilo Hartmann, Thomas Gleißner (Kreisvorsitzender), Arno Grieger, Gabi Grünwald und Felicitas Hemel (Kreisvorstand)



Beamtendarlehen 10.000 € - 120.000 €
 ■ Vortellszins für den öffent. Dienst
 ■ Umschuldung: Raten bis 50% senken
 ■ Baufinanzierungen echt günstig
0800 - 1000 500 Free Call
 Wer vergleicht, kommt zu uns.
 Seit über 40 Jahren.



Beamtenkredit - Unser neuer Tiefzins - Sensationell günstig
2,99% echter Vortellszins
 effektiver Jahreszins
 Repr. Beispiel gemäß §6a PAngV (2/3 erhalten): 50.000 €, Lfz. 84 Monate, 2,99% eff. Jahreszins, fester Sollzins 2,95% p.a., mtl. Rate 659,54 €, Gesamtbetrag 55.401,36 € Vorteil: Kleinzins, kleine Rate. Annahme: gute Bonität.
SUPERCHANCE um teurere Kredite, Beamtendarlehen/Versicherungsdarlehen & Girokredite sofort entspannt umschulden. Reichsparen mit unserem neuen Exklusivzins, warum mehr zahlen.
 Unser neuer aktueller Tiefzins - teure Kredite umschulden, bis 50% sparen!
Deutschlands günstiger Spezial-Beamtenkredit ohne Versicherungen

AK FINANZ
 Kapitalvermittlungs-GmbH
 E3, 11 Planken
 68159 Mannheim
 Tel: (0621) 178180-0
 info@ak-finanz.de
 www.AK-Finanz.de

SCHLOSSKLINIK PRÖBSTING
 KLINIK FÜR PSYCHOLOGISCHE MEDIZIN

Gesundwerden in freundlicher Umgebung!
 Motivierte Mitarbeiter unterstützen Sie auf Ihrem Weg in Richtung Gesundheit. Wir behandeln die gängigen Indikationen wie Depressionen, Burn-Out, Ängste etc. in einem persönlichen Rahmen.
Kostenübernahme: Private Krankenversicherungen, Beihilfe

Info-Telefon 02861/80000
 Pröbstinger Allee 14, 46325 Borken
www.schlossklinik.de

Klinik am Leisberg
 BADEN-BADEN

Von hieran geht es aufwärts!
 Am Parkgürtel von Baden-Baden bieten wir Ihnen eine intensive, individuelle Psychotherapie, sicheres Auffangen von Krisen, kreative Stärkung Ihres Potentials und erlebnisintensive Aktivitäten.
Kostenübernahme: Private Krankenversicherungen, Beihilfe

Info-Telefon 07221/393930
 Gunzenbachstr. 8, 76530 Baden-Baden
www.leisberg-klinik.de

© Rene Fietzek

Schule machen!

Weltweit gehen mehr als 200 Millionen Kinder nicht zur Schule. terre des hommes fördert Schulprojekte und sorgt für die Ausbildung von Jungen und Mädchen.

Ihre Hilfe kann Schule machen. Unterstützen Sie unsere Arbeit mit Ihrer Spende.

www.tdh.de

terre des hommes
 Hilfe für Kinder in Not

Die nächste Hessische Lehrerzeitung erscheint am 12. Dezember 2022.
 Anzeigenschluss ist am 18.11. 2022

SRD

Reisen für Lehrer, Schulsehler und Kulturbegeisterte
 Rund-, Städte-, Wander-, Erholungs- und Fernreisen

Entdecken Sie unser vielfältiges Programm mit Flügen ab/bis Frankfurt z.B. in den Osterferien 2023:

- **Florenz** 01.04.-05.04. ab € 774,-
p. P. im DZ mit zentralem 4* Hotel & 2 Stadtrundgängen
- **Extremadura & mehr** 06.04.-13.04. ab € 1.261,-
p. P. im DZ, Rundreise ab Madrid bis Lissabon inkl. Halbpension
- **Jordanien Wandern** 07.04.-14.04. ab € 1.999,-
p. P. im DZ inkl. Rundreise mit 6 geführten Wanderungen
- **Malta Standortreise** 08.04.-15.04. ab € 1.023,-
p. P. im DZ inkl. 4* Hotel, Halbpension & 4 Ausflügen

Informieren Sie sich unter www.srd-reisen.de oder fordern Sie unseren **Katalog 2022-2023** an!

SRD REISEN – Wiehl – Ludwigsburg
 Tel. 02262-717100 oder Tel. 07141-971000 | info@srd-reisen.de | www.srd-reisen.de

Dienst- und Schulrecht

Soeben aktualisiert !



SO ?

ODER SO?

ODER SO ?



Klassische Papiaerausgabe:

Das Standardwerk im Spezialordner, über 1900 Seiten
Umfangreiches Inhalts- und Stichwortverzeichnis, trotz großen Umfangs leicht recherchierbar
Auf Wunsch mit jährlich 1 bis 2 Aktualisierungen – so bleibt Ihr Nachschlagewerk auf neuestem Stand

Digital auf CD oder USB-Stick:

Das komplette DuS-Standardwerk, platzsparend auf CD oder USB-Stick
Komfortabel und einfach recherchieren. Ohne Handbuch mit Adobe Reader sofort nutzbar.
Auf Wunsch analog zur Papiaerausgabe jährliche Aktualisierungen

Im Schulalltag wichtige Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und Erlasse
nach Fachgebieten gegliedert, schnell zu recherchieren

Das komplette Grundwerk im Ordner,
auf CD oder auf USB-Stick nur 38,- EUR
GEW-Mitgliedspreis 28,- EUR (zzgl. Versand)

Bestellungen an:

Mensch & Leben Verlagsges.mBH, Postfach 1944, 61389 Bad Homburg,
Tel.: 06172-95830, Fax: 06172-958321, E-mail: mlverlag@wsth.de

www.dienstundschulrecht.de

125 Jahre HEB-Hausratversicherung

Die HEB-Hausratversicherung konnte im September 2022 auf eine erfolgreiche 125-jährige Geschäftstätigkeit zurückblicken.

1897 wurde im damaligen Großherzogtum Hessen Darmstadt der Feuerversicherungsverband Hessischer Lehrer und Erzieher gegründet. Am ersten Unterrichtstag eines Junglehrers bzw. Junglehrerin im Großherzogtum Hessen-Darmstadt wurden meist drei Entscheidungen getroffen: Eintritt in den Hessischen Landes-Lehrerverein, aus dem später die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) entstand, Mitgliedschaft in der Ludwig-und Alicestiftung, einer Sterbe- und Unterstützungskasse, die bis 2002 bestand und den Abschluss eines Versicherungsvertrages beim Feuerversicherungsverband Hessischer Erzieher. Am 16. Januar 1896 trafen sich 70 Lehrer in Grünberg in der Provinz Oberhessen im damaligen Großherzogtum Hessen-Darmstadt, um den Feuerversicherungsverband Hessischer Lehrer zu gründen. 42 Gründungsmitglieder brachten jeweils 500,--Mark auf, um den Gründungs- und Sicherungsfonds sicherzustellen. Früher wurde die Versicherung vor allem zum Schutz gegen Feuerschäden abgeschlossen. Im Laufe der Jahre wuchs der Wunsch nach mehr Absicherung für das Eigentum. Daraus entwickelte sich die allgemeine Hausratversicherung, die heute Versicherungsschutz gegen Feuer-, Einbruchdiebstahl-Beraubungs-, Leitungswasser-, Sturm- und Hagelschäden bietet. Am 14. September 1897 bestätigte das Großherzogliche Ministerium des Inneren in Darmstadt die Gründung unserer Versichertengemeinschaft, die sich heute Hausratversicherung für Erzieher und Beschäftigte im öffentlichen Dienst VVaG (HEB) nennt und sich seit einigen Jahren auch für alle Berufsgruppen geöffnet hat. Schon kurz nach seiner Gründung hatte der Versicherungsverband mehrere Tausend Mitglieder und die hessische Lehrerschaft zeigte sich auch weiterhin solidarisch mit ihren Kolleginnen und Kollegen. So gewährte der Feuerversicherungsverband nach dem Zweiten Weltkrieg zinslose Darlehen an ausgebombte Darmstädter Mitglieder, damit sich diese wieder Hausrat anschaffen konnten. Auch das Wiedererscheinen der Hessischen Lehrerzeitung wurde nach dem Kriegsende mittels eines Darlehens der Versichertengemeinschaft ermöglicht. Denn wir unterscheiden uns auch heute noch von den Mitbewerbern in wesentlichen Punkten. Wir wurden von Kollegen gegründet, und die Versichertengemeinschaft wird auch heute noch von Kolleginnen und Kollegen geführt. Wir haben sehr günstige Beiträge aufgrund unserer langen Tätigkeit und das Wort Beitragserhöhung gibt es bei uns nicht. Und, den wahren Wert einer Versicherung erkennt man im Schadensfall. Wir regulieren schnellstmöglich, unbürokratisch und lassen auch mal fünf gerade sein.

Zur Jubiläumsfeier im Kongresszentrum Darmstadtium konnte der Vorstandsvorsitzende Helmut Turber über 40 Geschäftspartner, Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder, Bezirksvertreter und Kolleginnen und Kollegen aus Hamburg und Kiel begrüßen. Matthias Brandau beschrieb die Gründungsgeschichte und beschrieb anschaulich die Schwierigkeiten vor und nach den beiden Weltkriegen. Jochen Beck, der dem Versicherungsverein über fünfzig Jahre in verschiedenen verantwortlichen Positionen angehört, skizzierte in sehr unterhaltsamer Weise das Vereinsgeschehen der letzten Jahrzehnte. Den Festvortrag hielt Dr. Ziad Mahayni zum Thema Digitalisierung: "Das Morgen war noch nie so aufregend wie heute -wie die digitale Revolution unsere Gesellschaft verändern wird." Am Nachmittag besuchte eine Gruppe die Mathildenhöhe und die andere Gruppe das Hessische Landesmuseum. Der Festtag klang aus mit einem Abendessen im Welcome Hotel und einem Auftritt der Comedian Sixpack Gesangsformation, die mit ihren Gesangsbeiträgen viel Beifall auslöste und um einige Zugaben nicht herumkam.



Helmut Turber
Vorstandsvors.



Mathias Brandau
Stellv.Vorstandsvors.



Jochen Beck
Stellv.Vorstandsvors.



Dr. Mahayni
Redner

Kontakt:

HEB-VVaG
Hausratversicherung
Marktplatz 3
64283 Darmstadt

Telefon:
0 61 51 – 493 5000
Fax:
0 61 51 – 493 5009
www.heb.de



HEB seit 1897
Hausratversicherung.
Einfach.
Besser.

ANZEIGE



gemeinnützige
bildungsgesellschaft mbH
der GEW Hessen

lea bildet...

PR-Schulung: Einstieg und Auffrischung | 14.11.2022, Darmstadt |

Schüler*innenvertretungen unterstützen: Zur Arbeit von Verbindungslehrer*innen | 15.11.2022, Online |

Die lange Geschichte rechten Terrors in Hessen | 15.11.2022, Online |

Datenschutz für die Schwerbehindertenvertretung | 16.11.2022, Frankfurt |

Unterrichtsfach Glück | 16.11.2022, Frankfurt |

Meine Rente muss zum Leben reichen: Traum oder Wirklichkeit? Rentenfragen für Angestellte | 16.11.2022, Online |

Referate, mündliche Prüfungen und Vorstellungsgespräche | 17.11.2022, Frankfurt |

Wenn Erwachsene Kinder diskriminieren: (Un)gleichheit und Partizipation in der Kita | 21.11.2022, Online |

Datenschutzgerechte Videokonferenzsysteme: Zum Umgang mit BigBlueButton | 21.11.2022, Frankfurt |

Regenbogendusche für die Seele: Resilienztraining im stressigen Alltag | 21.11.2022, Online |

Rechtsfragen für Personalräte II: Beamtenrecht | 22.11.2022, Marburg |

Extreme Rechte und Umgang mit rechten Ideologien | 23.11.2022, Kassel |

Auf dem Weg zur „Erwachsenenschrift“ – Anbahnung der Rechtschreibung ab Klasse 1 | 23.11.2022, Online |

Zeitmanagement und Arbeitsorganisation für Lehrkräfte | 24.11.2022, Frankfurt |

Rollenwahrnehmung und Gestaltung von Schule in der Leitungsebene | 24.11.2022, Fulda |

Podcasts im Unterricht gewinnbringend einsetzen | 24.11.2022, Online |

Studienreise: Namibia – Postkoloniale Studienreise zur deutschen Kolonialgeschichte | 01.04. – 17.04.2023, Namibia |

Aktuelle Änderungen, neue Veranstaltungen und das vollständige Programm finden Sie unter www.lea-bildung.de

www.lea-bildung.de

fon 069 | 97 12 93 27 / 28

fax 069 | 97 12 93 97

Zimmerweg 12
60325 Frankfurt/Main